

# Österreich in Europa: Mitten drin und vorne dabei

Österreich:  
30 Jahre Mitglied in der  
Europäischen Union



## Impressum

Herausgeberin und Medieninhaberin:  
Landwirtschaftskammer Österreich  
Schauffergasse 6 | 1015 Wien

Leitung: Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher

Koordination und Redaktion: Dr. Josef Siffert

Layout und Grafik: AgrarWerbe- und Mediaagentur Salzburg, Günther Oberngruber, Barbara Siegl BA

### Bildnachweise:

Titelbild: Gudellaphoto - stock.adobe.com

Kapitelbilder: Gudellaphoto - stock.adobe.com (Seite 21); KI - stock.adobe.com (Seite 31); Julian Artner/LJÖ (Seite 43);  
KI/bltvmx - stock.adobe.com (Seite 59); iStockphoto.com/primeimages (Seite 68); iStockphoto.com/vicvaz (Seite 73);  
iStockphoto.com/Marc Guyt (Seite 83); iStockphoto.com/Dejan Ilic (Seite 87); iStockphoto.com/i-Stockr (Seite 95)

Erschienen im August 2025

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde zum Teil auf geschlechtergerechte Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.

# Österreich in Europa: Mitten drin und vorne dabei

Österreich:  
30 Jahre Mitglied in der  
Europäischen Union

## 30 Jahre EU-Mitgliedschaft – Licht und Schatten für Österreichs Land- und Forstwirtschaft

Nach 30 Jahren EU-Mitgliedschaft Österreichs wird deutlich, dass sowohl die Skeptiker wie auch die Befürworter des Beitrittes in ihren Szenarien deutlich überschießend argumentiert hatten und eine faktenbasierte, nüchterne Abwägung von Argumenten vor politischen Weichenstellungen der einzig sinnvolle Weg ist. In Zeiten zunehmender geopolitischer Unsicherheiten und des Erstarkens populistischer Kräfte sollten wir uns das deutlicher bewusst machen.

Einerseits wird die EU als Friedensprojekt und Wirtschaftsmacht in dieser von weltpolitischer Unberechenbarkeit geprägten Zeit als unverzichtbar empfunden. Europa bedeutet im internationalen Umfeld trotz aller Kritik weiterhin Wohlstand, Lebens(mittel)qualität und Zukunftschancen. Andererseits wird der Widerspruch zwischen den Visionen der EU-Institutionen – von Nachhaltigkeit, Klimaschutz bis Wettbewerbsfairness – und übertriebenen bürokratischen Vorgaben für die land- und forstwirtschaftliche Praxis immer deutlicher. Europa leidet zunehmend unter einem teilweise hausgemachten Wettbewerbsverlust und täte gut daran, seine eigene Produktion nicht weiter zu schwächen und zu behindern, sondern seine Widerstandsfähigkeit zu forcieren. Dazu zählt auch eine vitale, investitionsbereite Land- und Forstwirtschaft sowie Versorgungssicherheit.

So ist auch dieser Jahresbericht geprägt von unseren Bestrebungen, die deutlich sichtbaren Widersprüche zwischen Visionen und Taten der EU-Kommission auf fachlicher, politischer und medialer Ebene zu thematisieren und vor den damit verbundenen Risiken zu warnen. Unser Ziel ist es, Lösungswege und Chancen durch, für und mit der Land- und Forstwirtschaft

aufzuzeigen und zur Umsetzung zu bringen. Als legitimierte Vertreter der bäuerlichen Interessen in Österreich verstehen wir uns als Wegbereiter und Wegbegleiter sowie als Sprachrohr unserer vielfältigen Land- und Forstwirtschaft. Wir tun dies für die gesamte Gesellschaft, die von den unzähligen Leistungen der bäuerlichen Familienbetriebe profitiert – beginnend bei regionalen Lebensmitteln über nachhaltige Rohstoffe und Energie bis zu Landschaftspflege, Umwelt- und Klimaschutzleistungen und vielem mehr.

Was es aus unserer Sicht für die Zukunft braucht, lässt sich mit „Maßnahmen, Mittel und Märkte“ – in Summe also „Möglichkeiten“ – zusammenfassen. An Maßnahmen brauchen wir allen voran weiterhin eine starke Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) mit ihren zwei bewährten Säulen samt entsprechender Mittelausstattung bzw. zweckgebundenem Budget. Die von der EU-Kommission vorgelegten Pläne für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 und die GAP nach 2027 werden dem keinesfalls gerecht. Wir brauchen keinen ‚Finanz-Eintopf‘, den jedes Land nach Gutdünken auf diverse Sektoren aufteilt. Das würde die Wettbewerbsverzerrung unter den Bäuerinnen und Bauern in Europa verschärfen und wäre nichts weniger als das Ende einer gemeinsamen Agrarpolitik. Auf den offenen EU-Märkten brauchen wir vielmehr gemeinsame Spielregeln und damit mehr Fairness.

Wenn die EU-Institutionen ihre eigene Nachhaltigkeitsstrategie, den Green Deal, wirklich ernst nehmen, müssen Erfolgs- und Vorzeigeprogramme wie das Österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) nicht nur weiterhin bestehen bleiben, sondern auch ausreichend finanziert werden. 80% der heimischen Betriebe nehmen

daran teil und werden für ihre Kosten und Ertragseinbußen im Sinne von Umwelt, Klima, Tierwohl, Bodenschutz und mehr entschädigt. Aber auch Bergbauern- und Bioförderung, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen werden aus der Ländlichen Entwicklung finanziert. Die EU-Kommissionspläne in puncto Einheits-Topf bedeuten am Ende nichts anderes als eine Kürzung der Mittel. Wer die Finanzierung für Agrarumweltprogramme, Bio, Tierwohl, Biodiversität oder für eine flächendeckende Bewirtschaftung in alpinen, benachteiligten Regionen kürzt, nimmt bewusst einen Rückgang der Leistungen für diese Bereiche in Kauf. Das lehnen wir entschieden ab und dagegen werden wir arbeiten, damit das Projekt Europa auch in bäuerlichen Familien aus Überzeugung weiterhin mitgetragen wird.

In diesem Bericht wird erkennbar, welche Anstrengungen notwendig sind, um Gesetze und Verordnungen der EU praktikabel zu machen und zusätzlichen bürokratischen Aufwand abzuwenden. Insbesondere EU-Entwaldungsverordnung und das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur haben im Berichtszeitraum für massive Diskussionen gesorgt und tun das weiterhin. Immer deutlicher bestätigt sich unsere Kritik, dass die notwendige Finanzierung dieser „Renaturierung“ in keiner Weise mitgedacht worden ist.

Aber auch die Märkte stehen permanent im Fokus. Mit Blick auf Handelsabkommen können wir nicht akzeptieren, dass von den heimischen Betrieben immer ‚Top‘ verlangt wird, bei Importen aber ‚Flop‘ ausreicht. Unsere nachhaltigen Qualitätsprodukte dürfen nicht von anonymen Erzeugnissen verdrängt werden, die keine vergleichbaren Standards aufweisen. Es kann nicht sein, dass unsere Betriebe etwa immer weniger

Wirkstoffe und Mittel zum Pflanzenschutz zur Verfügung haben, bei Importprodukten aber ein anderes Maß angelegt wird. Ohne vergleichbare Standards für Importprodukte samt verlässlicher Kontrollen kann es keinen fairen Wettbewerb geben.

In diesem Bericht sollen auch Erfolge Erwähnung finden, wie etwa die Absenkung des Wolfs-Schutzstatus. Zahlreiche Projekte werden angesprochen, die Perspektiven und Zukunftschancen für unsere Betriebe aufzeigen sollen. Auch die unverzichtbare Arbeit zahlreicher Verbände, die in der LKÖ eingebettet sind, des LFI, der ARGE Bäuerinnen, der Landjugend und vieler mehr sei erwähnt. Ihre Tätigkeit und enge Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern – meist mit direktem Kontakt zur Basis – sind unverzichtbar und vermitteln trotz aller Herausforderungen Zuversicht und Mut für die Zukunft.

All diese Bemühungen haben das Ziel, die wertvolle Arbeit der Bäuerinnen und Bauern, der Forstwirtinnen und Forstwirte zu unterstützen. Ihr täglicher Einsatz in allen Regionen sind Basis und Motivation für unser Engagement. Großer Dank an alle Partnerinstitutionen, allen Funktionärinnen und Funktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement. Wir wünschen eine interessante Lektüre und weiterhin viel Erfolg auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in ganz Österreich!

Ihr Josef Moosbrugger &  
Ihr Ferdinand Lembacher



**Josef Moosbrugger**  
Präsident LK Österreich



**DI Ferdinand Lembacher**  
Generalsekretär LK Österreich

## Österreich in Europa: Mitten drin und vorne dabei Österreich: 30 Jahre Mitglied in der Europäischen Union

Seit 1995 setzt Österreich höchste Maßstäbe bei Qualität, Tierwohl und Nachhaltigkeit und ist damit hochgeschätztes Vorbild für viele andere Mitgliedsstaaten. Österreich liegt im Herzen der EU und prägt stark die Europäische Agrarpolitik. Österreich profitiert auch davon. Innereuropäische Zölle gehören der Vergangenheit an, Beschaffungs- und Absatzmärkte haben sich um ein Vielfaches vergrößert und dank des gemeinschaftlichen Außenhandels haben die österreichischen Land- und Forstwirt:innen einfachen Zugang zur globalisierten Wirtschaft. Das Jubiläum ist ein Anlass, die Errungenschaften der Europäischen Union für und mit der Landwirtschaft zu feiern. Bei all den Feierlichkeiten braucht es aber auch einen klaren Blick nach vorne. Mehr als je zuvor müssen wir uns als Interessensvertretung kritisch und konstruktiv einbringen, um auch in den nächsten 30 Jahren unserer Mitgliedschaft Versorgungssicherheit, Resilienz und das Überleben unserer Familienbetriebe zu gewährleisten.

Die Landwirtschaft steht wie kaum ein anderer Bereich im Zentrum der Unionspolitik. Lange vor der Einführung des Euro, der Abschaffung von Grenzkontrollen oder der Stärkung der gemeinsamen Sicherheitspolitik hat die Politik erkannt, dass das Friedensprojekt Europäische Union nur mit einer gesicherten Lebensmittelversorgung funktionieren kann. Mit der Einführung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 1962 hat sich die Lebensrealität der Menschen nachhaltig geändert: Nach Zeiten der Kriege, Wirtschaftskrisen und Knappheit folgte in Europa eine Zeit des Friedens und des Wohlstandes, wie sie keine Generation davor gekannt hat. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist und bleibt damit einer der größten Erfolgsfaktoren unseres Zusammenschlusses.

Die ökosoziale Reformierung der Agrarpolitik markierte in den letzten Jahrzehnten einen Wendepunkt in der Landwirtschaft. Mit der zunehmenden Klimaerwärmung und wachsenden Umweltschäden ist eine neue Gefahr für unsere Lebensmittelversorgung, aber auch für Wohlstand und Frieden in den Vordergrund gerückt. Freiwillige Agrarumweltmaßnahmen – in Österreich als ÖPUL etabliert – wurden eingesetzt, um Umwelt und Natur langfristig in einem guten Zustand zu erhalten und die zahlreichen ökologischen Leistungen der Landwirt:innen abzugelten, bei denen der Markt versagt. Mit der Einführung einer EU-weiten, ökosozialen Agrarpolitik in den 90ern konnte ein großer Erfolg für ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit gleichermaßen erzielt werden, von dem viele Betriebe heute noch profitieren.

Und dennoch steht die Landwirtschaft unter Druck wie kaum zuvor. Die EU-weiten Proteste haben dies im letzten Jahr nur zu deutlich gezeigt. EU-weit ist die Landwirtschaft mit steigenden Input-Preisen, Extremwetterereignissen, Schädlingsdruck und aufflammenden Handelskriegen konfrontiert – bei gleichzeitig steigenden Konsumentenansprüchen, komplexen und bürokratischen Regelungen, wachsenden Umwelt- und Naturschutzauflagen sowie verzerrtem internationalen Wettbewerb.

Zusätzlich zur Bereitstellung von Lebensmitteln rückt die Produktion nachwachsender Rohstoffe und Energieversorgung gleichsam in ihre Verantwortung wie die Sicherung von Kulturlandschaften, Biodiversität, Katastrophenschutz und CO<sub>2</sub>-Speicherung.

In der von Kommissar Hansen präsentierten „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ werden viele dieser Probleme aufgegriffen und es

müssen jetzt konkrete Vorschläge für Lösungen im Sinne der Bäuerinnen und Bauern folgen.

Österreichs Landwirtschaft ist gut vorbereitet, um die Herausforderungen zu meistern und für die Gesellschaft zu liefern. Als Konstante in bewegten Zeiten sorgen die österreichischen Landwirtschaftskammern seit dem EU-Beitritt mit einem ständig besetzten Büro in Brüssel dafür, dass die Interessen unserer Landwirtschaft auch auf EU-Ebene eingebracht und vertreten werden. Dank des österreichischen Kammer-systems profitieren wir davon, dass die Land- und Forstwirt:innen stärker in den EU-Gesetzgebungsprozess involviert sind als in den meisten anderen Mitgliedsstaaten. Mit allen Kräften kämpfen wir so für eine angemessene Abgeltung der Leistungen, die die österreichischen Land- und Forstwirt:innen tagtäglich erbringen und alles andere als selbstverständlich sind.

Europa-weite Allianzen mit starken Partner:innen helfen uns, den landwirtschaftlichen Sektor zu stärken und die Potenziale der Europäischen Union zu nutzen. Mit dem EU-Beitritt ist die Landwirtschaftskammer Österreich dem europäischen Landwirtschaftsverband Copa beigetreten. Unsere Mitgliedschaft ermöglicht uns, der Stimme der österreichischen Land- und Forstwirtschaft mehr Gewicht gegenüber Kommission, Rat und Parlament zu geben, als es eine einzelne Organisation je könnte.

Mit besonderer Entschlossenheit tritt Copa rund um das Mercosur-Freihandelsabkommen oder die Planung des nächsten EU-Budgets auf. Durch ein geschlossenes Auftreten vor höchsten politische Stellen bündeln die rund 60 Organisationen ihre Kräfte, um die europäische Landwirtschaft vor unfairem Wettbewerb, und ungleichen

Standards zu schützen und ihren Stellenwert in der europäischen Gesellschaft zu sichern.

Als gewählter erster Vizepräsident der Copatrage ich Verantwortung dafür, die Richtung der europäischen Agrarpolitik in den nächsten Jahren mitzugestalten. Diese Jahre werden nicht nur von großen Handelsfragen und -konflikten, Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik und des EU-Budgets, weiteren EU-Beitrittsgesprächen und einer unsicheren außenpolitischen Lage geprägt sein. Vor allem werden sie geprägt sein von einem Bekenntnis, das sich wie ein roter Faden durch europäische Geschichte zieht: Die Europäische Union braucht, gerade in Zeiten von Krisen und Kriegen, strategische Ernährungssouveränität, sie braucht eine sichere Lebensmittelversorgung, sie braucht die europäischen Land- und Forstwirt:innen! Mit diesem Bekenntnis, fast so alt wie die EU selbst, blicke ich trotz aller Herausforderungen positiv in die nächsten 30 Jahre der EU-Mitgliedschaft und eine selbstbewusste gemeinsame Zukunft für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich und Europa.

Ihr  
Nikolaus Berlakovich



**DI Nikolaus Berlakovich**  
Präsident LK Burgenland,  
Erster Vizepräsident des  
europäischen Landwirtschaftsverbandes COPA

## EU: Wichtige Weichenstellungen für die Zukunft Österreich: 30 Jahre Mitglied in der Europäischen Union

In meiner Amtszeit als Europäischer Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung stehen wichtige Weichenstellungen für die Zukunft an. Ich möchte die entscheidende Rolle der Landwirtschaft, der Lebensmittelproduktion und der ländlichen Gebiete für die europäische Wirtschaft aber auch für unsere Konsumenten, Traditionen und Kulturlandschaften hervorheben.

Wir alle leben in einer Welt, die einem raschen Wandel unterliegt. Vom Klimawandel bis zur Ernährungssicherheit, von technologischen Fortschritten bis zum wachsenden Bedarf an nachhaltigen Lebensmitteln- die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind dringend und weitreichend.

Mit dem Strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft hat die Kommission sehr viele positive Vorschläge für die Gestaltung der Zukunft aus den Reihen der Stakeholder erhalten. Diese Diskussionskultur wird im Europäischen Ausschuss für Agrar- und Ernährungswirtschaft weitergeführt. Der Ausschuss war an der Erarbeitung der Vision für Landwirtschaft und Ernährung beteiligt, die ich in den ersten 100 Tagen meiner Amtszeit vorgestellt habe. Die Vision zielt darauf ab, eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Landwirtschaft zu fördern und Chancen für neue Generationen in der Landwirtschaft zu sichern.

Damit ist sie ein Meilenstein im Hinblick auf die Gestaltung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027. In Europa brauchen wir auch weiterhin eine starke GAP, die die EU-Landwirtschaft und die ländlichen Räume fit für die Zukunft macht.

Dass dies möglich ist, zeigt die Erfolgsgeschichte Österreich: 2025 feiern wir 30 Jahre Mitgliedschaft Österreichs in der EU. Die Landwirtschaft und die ländlichen Gemeinden in Österreich haben unmittelbar von der GAP und dem EU-Binnenmarkt profitiert. Seit 1995 sind Mittel der GAP in Höhe von 35 Milliarden Euro in Österreich investiert worden. Gleichzeitig hat die Landwirtschaft in der EU vom landwirtschaftlichen Know-how Österreichs profitiert. Alle EU-Bürger haben nun einen leichteren Zugang zu hochwertigen österreichischen Lebensmitteln.

In Österreich können wir viele gute Beispiele sehen, wie die Landwirtschaft zukunftsfähig und krisenfest aufgestellt werden kann. Hier wird mehr als 27 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet und über 80 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird durch das Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) mit vielfältigen Umweltmaßnahmen gefördert. Die hohe Anzahl an teilnehmenden Betrieben zeigt, dass die österreichischen Landwirtinnen und Landwirte dieses auf lokale Bedürfnisse zugeschnittene Programm gut annehmen und damit zum Schutz der Biodiversität und Kulturlandschaften beitragen.

Ein anderes Thema, bei dem die Landwirtschaft in Österreich Vorreiterin ist, ist der Generationswechsel. In der Europäischen Union haben wir ein riesiges Nachwuchsproblem. Nur 12 % der EU-Landwirte sind jünger als 40 Jahre und das Durchschnittsalter liegt bei 57 Jahren. In Österreich hingegen sind über 24 % der Landwirte unter 40 Jahre alt. Junge Menschen sehen hier eindeutig eine Zukunft in der Landwirtschaft. Daran müssen wir uns europaweit ein Beispiel nehmen.

Unsere Landwirtinnen und Landwirte sind Unternehmer. Sie wollen in erster Linie die Lebensmittel herstellen, die wir alle zum Leben brauchen und nicht in Bürokratie versinken. Die Kommission wird sicherstellen, dass sowohl das Maß an Bürokratie so gering wie möglich gehalten wird als auch, dass die Erzeuger unserer Lebensmittel einen fairen Preis für ihre Produkte erzielen können.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Zukunftsfähigkeit unserer Betriebe ist die Finanzierung. Wenn ich über Nachhaltigkeit spreche, denke ich natürlich an die Notwendigkeit, Maßnahmen gegen den Klimawandel und für mehr Biodiversität auf Wiese und Äcker zu bringen. Daneben sehe ich aber auch den sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Alle drei Dimensionen machen Nachhaltigkeit aus und müssen ausbalanciert sein. Ein Betrieb muss sich schließlich rechnen können und gleichzeitig die Ressourcen schonen und auch soziale Funktionen erfüllen.

Dabei hat die GAP immer als verlässlicher politischer Rahmen an der Seite der Europäischen Landwirtinnen und Landwirte gestanden: Seit über 60 Jahren hat die GAP ganz klar bewiesen, dass sie eine hohe Quantität und Qualität der Lebensmittelproduktion in der Europäischen Union garantiert. Das muss uns auch künftig gelingen.

Angefangen mit der Ausgestaltung der GAP nach 2027, die den Rahmen für die folgenden sieben Jahre vorgibt, werde ich meine Bemühungen darauf lenken, einen rechtssicheren, einfachen und unterstützenden Rahmen dafür zu bieten, was unsere Landwirtinnen und Landwirte am besten können: vielfältige und hochwertige Lebensmittel mit Augenmerk auf Nachhaltigkeit und Konsumentenwünsche zu produzieren und zur Zukunft lebendiger ländlicher Räume beizutragen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre, viel Erfolg auf Ihren Betrieben und bedanke mich herzlich für Ihre Arbeit.

Ihr  
Christophe Hansen



**Christophe Hansen**  
EU-Kommissar für  
Landwirtschaft und  
Ernährung

# Landwirtschaft und Ernährung seit 1945

Ernst Bruckmüller



Foto: Privatarchiv, Bettina Stattler/LKÖ

## Vom Hunger zum Überfluss

Am Anfang stand der Hunger, das heißt: nicht überall und nicht überall gleich stark. Schon während der Kriegswirtschaft des Nationalsozialismus war die Nahrung reduziert worden, aber es gab immerhin bis Kriegsende die wichtigsten Grundnahrungsmittel in ausreichender Menge. Das war auch eine Folge der deutschen Herrschaft über große Teile Europas: Man konnte ja Osteuropa, die Balkanländer, Frankreich und die Benelux-Staaten und seit 1943 auch Italien ausplündern, damit das Deutsche Reich nicht hungerte. Es gab also im Winter 1944/45 noch Vorräte. Mit dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft fielen aber auch die Hemmungen der Zivilbevölkerung: Zwischen dem Abzug der deutschen und dem Vorrücken der sowjetischen Truppen wurde etwa in Wien geplündert, was das Zeug hielt. Den Rest (bzw. auch nicht wenig von dem, was zuvor in privater Hand gelandet war) nahmen vor allem im Osten die siegreichen Befreier an sich. Zwar ging der Krieg im Frühjahr zu Ende und man konnte auf die Ernte im Sommer und Herbst 1945 rechnen – aber die lag im Mai noch in weiter Ferne.

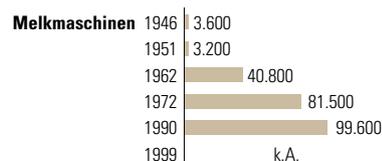
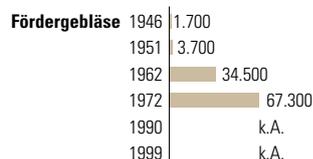
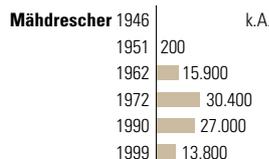
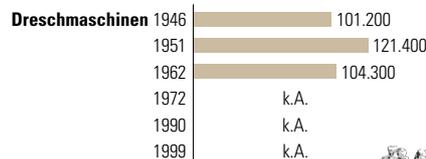
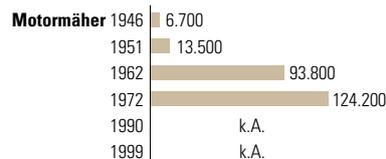
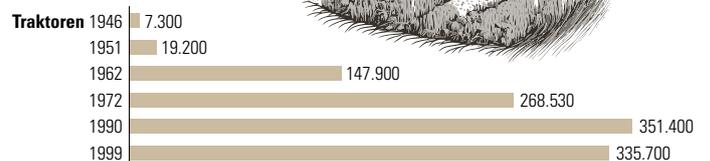
Zusätzliche Schwierigkeiten türmten sich auf: Es fehlten Arbeitskräfte. Die zur Wehrmacht eingezogenen Männer waren bis zum April/Mai 1945 durch Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter ersetzt worden. Diese strebten jetzt ihren Heimaten zu, aber die eigenen Männer waren oft noch lange nicht da. Einen gewissen Ersatz boten geflüchtete oder vertriebene „Volksdeutsche“ oder „Sudetendeutsche“ – die mussten aber nach den Regeln der Alliierten nach Deutschland abgeschoben werden, ebenso wie die „Reichsdeutschen“, Menschen aus dem „Altreich“, die seit dem März 1938 nach Österreich gekommen waren.

Während man am Land immer noch irgend etwas Essbares fand, standen die Großstädte, insbesondere Wien, vor dem Hungertod. Die sagenhafte „Maispende“ der Roten Armee half über die ärgsten Probleme, aber sie bestand „nur“ aus Erbsen (und deren Mitbewohnern). Sie wurde später von den Sowjets auch in Rechnung gestellt.

Für die Frühjahrssaat mussten also in erster Linie die Frauen aufkommen. Die konnte man aber angesichts der Unsicherheit im Lande nicht allein auf die Felder schicken, es kamen zu viele Übergriffe von „Menschen in sowjetischen Uniformen“, vor allem gegenüber dem weiblichen Geschlecht vor. Nicht wenige Felder blieben daher unbestellt. Im Sommer und Herbst 1945 wiederholte sich diese Situation. Verschärfend kam hinzu, dass einige der besten Ackerbaugebiete Österreichs, das Burgenland und das östliche Niederösterreich, knapp vor Kriegsende noch Schauplatz schwerer Kämpfe wurden, mit entsprechenden Zerstörungen an Häusern und Geräten. Der Großteil der Kriegsbeschädigungen entfiel – sieht man von den Großstädten und Industriegebieten ab – genau auf diese Regionen.

Die Folgen waren schlimm, der Winter 1945/46 galt als „Hungerwinter“. Erst im März 1946 begann die UNRRA-Hilfe, Ende 1947 setzten die Lieferungen im Rahmen des Marshall-Plans ein. Staatliche und private Hilfen kamen aus den USA, aus Kanada, England, Schweden, der Schweiz usw. Die heimische Landwirtschaft trug 1946 zur Ernährung der österreichischen Bevölkerung gerade einmal mit 39 % bei. Denn es fehlte an allem: Vor allem an männlichen Arbeitskräften, an Zugtieren, an Ersatzteilen, an Kunstdünger. Dennoch ging es aufwärts: Die Kriegsgefangenen kamen schneller (aus dem Westen) oder langsamer (aus der Sowjetunion) zurück. 1950 erreichte die pflanzliche Produktion den Stand von 1937, die tierische Produktion allerdings erst 1953. 1937 deckte die Landwirtschaft etwas mehr als 81 % des Nahrungsmittelverbrauchs; 1953 ca. 86 %. 1954 wurden erstmals die landwirtschaftlichen Erträge von 1937 übertroffen. 1949 verbrauchte die österreichische Bevölkerung pro Kopf etwa 3.000 Kalorien, Ende der 1950er Jahre waren es nur unwesentlich mehr (3.200) – der Hunger war vorüber, nun begann die Suche nach besseren Nahrungsmitteln – eine „Fresswelle“ setzte ein, vielerorts entstanden neue Backhendlstationen und deckten neue Bedürfnisse ab. Später

## LANDMASCHINEN ÖSTERREICH, 1946 BIS 1999



Quelle: nach Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft, in: Ledermüller, Hg., Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, S.343 und Landw. Statistik

kamen dann die Balkan-Grill-Restaurants, noch später die Italiener, und in der Gegenwart kann man zumindest in den großen Städten auch erheblich exotischere Gaumen-Wünsche befriedigen.

Bis in die frühen 1950er-Jahre hatte sich der Betrieb der Landwirtschaft nur wenig verändert. In der Erinnerung des Autors wurde die Heu- und Getreidemahd noch um 1950 mit (meist) pferdegezogenen Mähmaschinen (kaum mehr mit der Sense) durchgeführt, die Kornmandeln standen dann auf den Feldern, bis sie (wieder mit Pferdekraft) eingeführt wurden. Für den Drusch gab Dreschmaschinen, die meist schon elektrisch betrieben waren, die alten „Dampfer“ rosteten auf den Tennen. Tüchtige Handwerker konstruierten Gebläse, mit denen das Heu auf den Heuboden befördert wurde. Kleine Bauern hatten immer noch Ochsen oder Kühe für den Zug der Arbeitsgeräte am Feld. In schneereichen Wintern wurden noch Schlitten für den Transport von Holz, ab er auch von Mist (im Spätwinter, knapp vor der Schneeschmelze musste der ausgeführt werden) verwendet. Noch spielte der Roggen eine Hauptrolle als Brotgetreide. Gerste und Hafer dienten als Futter, der Weizen verbreitete sich. Die wichtigste neue Kulturgattung wurde später, nach 1970, der Mais, allerdings erst als mit der Hybridzüchtung in vorher nicht gekannte Ertragslagen vorgezogen wurde.

Bald nach dem Krieg konnte die heimische Landwirtschaft wenigstens den Bedarf an Kartoffeln decken. Kartoffeln waren schon seit dem 19. Jahrhundert das wichtigste Mittel gegen Hungersnöte. In der Ernährungsbilanz der österreichischen Bevölkerung spielten sie nach dem Krieg neben Mehl die zentrale Rolle. Schon um 1950 begann sich das zu ändern. Der Anteil der Kartoffeln an der Nahrung begann langsam zu sinken, ebenso der von Mehl. Die Ernte von Brotgetreide deckte um 1950 nur zu 50 % den Inlandsbedarf, 1955/58 aber schon zu 79 %, und seit den 1970er Jahren wurde mehr geerntet als im Inland verzehrt wurde. Dieser Getreideüberschuss blieb jahrzehntelang erhalten, noch zur Jahrtausendwende

betrug er 111 %. Ebenso wie bei den Kartoffeln ging der Konsum von Mehl und Brot zurück. Dafür stieg der von Fleisch (von 27,5 kg pro Kopf der Bevölkerung 1947/50 auf 92,2 kg 1986/90, mittlerweile ist er wieder deutlich gesunken und der Trend weiter rückläufig). Besonders stark stieg der Verbrauch von Schweinefleisch, von 13,7 kg in der Nachkriegszeit auf 57,4 kg 1994/2000.

Bis zur Jahrtausendwende deckte bei folgenden Produkten die Inlandsproduktion die Inlandsnachfrage ab: Mehl (Überschuss), Rindfleisch (Überschuss), Schweinefleisch (Überschuss), Vollmilch, Butter, Schlachtfette, Zucker und Wein. Unzureichend war die eigene Produktion von pflanzlichen Ölen („Fettlücke“, 57 %), Frischgemüse und frischem Obst (Orangen gedeihen in Österreich – noch – nicht, aber vielleicht bringt der Klimawandel eine Veränderung).

Die stark gestiegene landwirtschaftliche Produktion hatte spezifische Voraussetzungen und Folgen. An Voraussetzungen seien vor allem die rasch fortschreitende Mechanisierung genannt, aber auch der Verbrauch von chemischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, dazu ein immer leistungsfähigeres Saatgut.

## Die Mechanisierung der Landwirtschaft

Gleich nach dem Krieg war die Landwirtschaft noch sehr traditionell aufgestellt. Viele Maschinen wurden noch immer von Hand betrieben: Kornfegen; Trieure, Schrotmühlen, Häckselmaschinen, Rübenschneider, Milchzentrifugen. Größere Maschinen wurden zunächst von Pferdegepölpeln betrieben, das ersparte schon menschliche Arbeitskräfte. Ein wichtiger Modernisierungsschritt war die Ersetzung der handgeschwungenen Drischel (Dreschflegel) durch die dampfmaschinengetriebene Dreschmaschine. Von 1902 bis 1930 stieg ihre Zahl von etwa 78.000 auf knapp 115.000, die in mehr als 150.000 Betrieben verwendet wurden. Nach dem ersten Weltkrieg wurden die „Dampfer“ sukzessive durch Benzin- oder

Elektromotoren ersetzt, nach 1945 waren sie schon sehr selten geworden. Und seit den 1950er Jahren ersetzte der Mähdrescher die Dreschmaschine.

Ebenfalls nach dem ersten Weltkrieg begann der Einsatz des elektrischen Stromes auch auf den Bauernhöfen. Elektromotore begannen Milchzentrifugen, Butterfässer, Häckselmaschinen und Wasserpumpen zu betreiben. Freilich ging man mit der Elektrizität häufig etwas lässig um, etwa indem eine kaputte Sicherung mit Hilfe eines Nagels wieder Strom leitete – mit zuweilen tragischen Folgen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Versorgung der bäuerlichen Höfe mit Elektrizität systematisch ausgebaut. 1946 waren ja noch 51 % der Betriebe ohne Stromversorgung, 1951 waren es nur mehr 19 % und 1957 nur mehr 7 %. Schon gab es immer mehr elektrisch betriebene Geräte: Melkanlagen, Entmistungsanlagen, Elevatoren, Gebläse, Futterdämpfer und zahlreiche Haushaltsgeräte, die das Leben der Bäuerinnen erleichterten: Elektroherde, Waschmaschinen, Heißwasserspeicher, Kühlschränke und Tiefkühltruhen.

Die radikale Veränderung von Leben und Arbeit am Hof bedeutete die Mechanisierung aller Transportleistungen. Die Sache begann natürlich in Amerika (John Deere, der selbst nie einen Traktor gebaut hat, aber sein Name steht für die weltweit größte Landtechnikmarke oder Henry Ford – Fordson-Traktor). Auch in Europa experimentierte man mit solchen Gefährten, aber sie waren noch unpraktisch im Betrieb und für die bäuerlichen Betriebe viel zu teuer. In ganz Österreich gab es 1930 erst 720 Traktoren, 1939 etwas mehr als 1.000. Während der Zeit des Nationalsozialismus erhöhte sich die Zahl auf 7.000. Doch die große Zeit des Traktors kam erst nach 1945.

Die Steyr-Daimler-Puch-AG stieg in die Produktion von Traktoren ein. Zwischen 1950 und 1965 wurden etwa 200.000 Pferde und 120.000 Zugochsen durch ungefähr 185.000 Traktoren ersetzt. Der Traktor als Universal-Zugmaschine konnte mit Pflug, Mähbalken, Heuwender und Ladewagen, auch mit Mähdreschern verbunden werden. Anfangs war die Unfallhäufigkeit groß, vor allem die



Fotos: Privatarchiv, Bettina Stattler/LKÖ

Heute nicht mehr vorstellbar: Sämtliche Transportleistungen auf den Höfen und auf den Feldern, Wiesen und in den Wäldern erfolgten durch menschliche und tierische Arbeitskräfte. Dabei wurde im Durchschnitt rund ein Drittel des Erntegutes als „Treibstoff“ an die Tiere, in diesem Fall an Ochsen und Pferde verfüttert.

Gefahr, dass der Traktor auf steileren Flächen kippte und den Fahrer unter sich begrub. Inzwischen sind die teilweise eindrucksvollen Fahrgeräte mit Fahrerkabinen ausgestattet, die auch beheizbar und belüftbar sind, gegen das Umkippen schützen, mit Servolenkung ausgestattet sind und voll digitale Prozesse in Verbindung mit Satellitentechnologie die Arbeit unterstützen.

Eine bedeutende Erleichterung in der Erntearbeit brachte der Mähdrescher. 1950 waren in ganz Österreich erst 68 solcher Maschinen im Einsatz. 1966 wurden schon 23.379 Mähdrescher gezählt, davon fast 20.000 selbstfahrende. Die zwischenzeitliche forcierten Bindemäher ersetzten Sense bzw. Mähmaschine und das Binden der Garben, aber nicht das Aufstellen der Mandeln und das Einführen. Sie wurden von den Mähdreschern rasch verdrängt.

Wollte man den Bauern in abgelegenen, oft auch bergigen Lagen ihre Arbeit erleichtern, musste der Transport erleichtert werden. Schon 1927 begannen Bundesförderungen für Güterwege und Seilwege. Bis 1938 hat man etwas mehr als 1.000 Kilometer Güterwege gebaut, 1938 lag der Bedarf immer noch bei rund 45.000 Kilometern. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden bis 1965 rund 11.470 km landwirtschaftlicher Güterwege gebaut. Der Tiroler Landeshauptmann Wallnöfer soll einem Kritiker der meist asphaltierten landwirtschaftlichen Güterwege geantwortet haben: Wo kein Güterweg hinführt, bleibt auch kein Bauer mehr (nur in Osttirol gibt es noch einige Höfe ohne ordentliche Straßenverbindung, dort ist die Verbindung zum Teil oder zu höher gelegenen Grundstücken nur mit Seilbahnanlagen möglich). Im Allgemeinen wurden die Materialeilwege durch Güterwege ersetzt.

## Die Viehhaltung

In früheren Jahrhunderten wurden in bäuerlichen Betrieben Pferde nur selten, Rinder hauptsächlich als Zugtiere und Düngelieferanten gehalten. Auch Schweine spielten eine große Rolle in der Selbstversorgung. Die Stallungen

waren häufig dunkel, oft auch schmutzig, in denen das Vieh überwintern musste, in der warmen Jahreszeit war es zumeist auf der Weide. Der Weidegang bedeutete, dass nur wenig Futter für die kalte Jahreszeit gewonnen wurde. Den Winter über hungerte das Vieh, dem man nicht selten, wenn das Heu zu Ende war, Teile des Dachstrohs verfüttern musste.

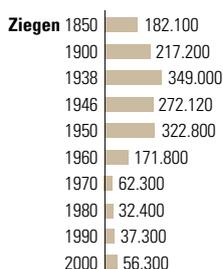
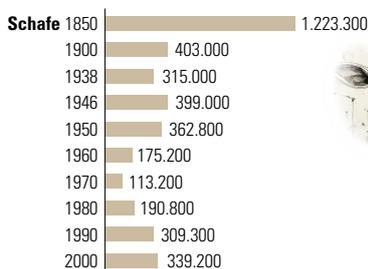
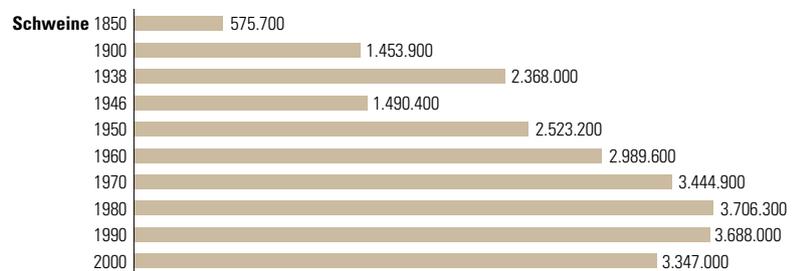
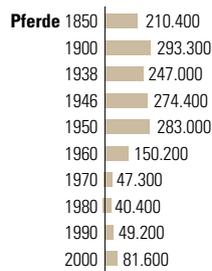
Die Agrarreformer des 18. Jahrhunderts betonten demgegenüber die Rolle von Heu, sei es vom Gras, sei es vom Klee, dem man nun überhaupt größere Bedeutung zumaß, auch wegen seiner bodenverbessernden Eigenschaften. Genügend Heu gab es aber nur, wenn das Gras nicht ständig von weidenden Tieren gefressen wurde. Das bedeutete aber, dass das Vieh auch im Sommer im Stall stehen musste („Sommerstallfütterung“), damit man mehr Heu gewinnen konnte, was dann erst wieder das Überwintern eines größeren Viehstandes ermöglichte. So konnte man das eine oder andere Stück Vieh verkaufen und einen Gewinn erzielen. Das Futter kam aber nicht nur von den Wiesen und Kleefeldern, sondern auch von Futtergetreide, das vermehrt gewonnen werden sollte. Um den Acker-Ertrag zu steigern, musste aber die traditionelle Dreifelderwirtschaft verändert, der Anteil der Brache reduziert und das Brachfeld in den Acker-Zyklus eingestellt werden. Das war aber nur mit einer verbesserten Düngewirtschaft möglich, die den Nährstoffverlust der Äcker ausglich. Die Modernisierung des 18. und frühen 19. Jahrhunderts erforderte daher einige Investitionen in den Betrieb: Die Ställe mussten vergrößert werden, man musste sich auch daran gewöhnen, öfter auszumisten und für die Gewinnung des Düngers einen ordentlichen Misthaufen und eine Jauchegrube anzulegen. Außerdem erforderte die Intensivierung der Acker- und Stallwirtschaft mehr Leute – um die Mitte des 19. Jahrhunderts erreichte die Zahl der auf einem Hof beschäftigten Leute – Familienangehörige und Diensthilfen – einen historischen Höhepunkt. Erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gingen die Zahlen dann wieder – zunächst langsam – zurück.

Im 20. Jahrhundert wurde das auf dem Hof gewonnene Futter durch industriell (freilich wieder aus agrarischen Rohstoffen) gewonnenes Kraftfutter, das um die Jahrtausendwende etwa 50 % des gesamten Futtereinsatzes ausmachte, ergänzt.

In der Tierhaltung sind einige Konstanten und einige Brüche zu beobachten. Konstant ist die große Bedeutung der Rinderhaltung, dagegen nahm die Zahl der Schweine über einen größeren Zeitraum betrachtet, überdurchschnittlich zu und die Zahl der Schafe und Ziegen sehr stark ab. Die Geflügelhaltung schwankte.

Deutlich ist der rasche Rückgang der Zahl der Pferde ab etwa 1950, während die Zahl der Rinder langsam und die der Schweine schnell gewachsen ist. Zuletzt stieg die Zahl der Pferde wieder, aber das ist nicht der Zunahme an Zugpferden zu verdanken, sondern den Reitpferde, die als Zeichen eines gehobenen Lebensstandards in erster Linie von Städtern angekauft und auf bäuerlichen Höfen untergestellt werden. Die Zahl der Schafe sank ab 1950 ebenfalls stark, der neuerliche Anstieg ihrer Zahl könnte mit verschiedenen neuen gesellschaftlichen Trends zusammenhängen, vielleicht aber auch mit dem geringeren Bedarf an Pflege – das macht die Schafe zu pflegeleichten Almbewohnern (freilich sind sie dort den Wölfen ausgesetzt!). Die zwar schwankende, aber stets über drei Millionen liegende Zahl der Schweine verweist auf die ungebrochene Bedeutung von Schweinefleisch für den menschlichen Konsum, ähnliches lässt sich für die Zahlen der Geflügelhaltung konstatieren. Mit mehr als zwei Millionen im Land gehaltener Exemplare blieb auch die Zahl der Rinder bis zur Jahrtausendwende hoch. Diese hohe Zahl wird noch verständlicher, wenn man die große Bedeutung der Einkommen aus der Milchwirtschaft für die bäuerliche Einkommenssituation ins Kalkül zieht: Die Milch ist der größte einzelne Einkommensbestandteil in den bäuerlichen Betrieben, er ist wichtiger als die Getreide- oder Fleischproduktion. Seit dem EU-Beitritt ist aber die Zahl der Rinder stark gesunken, sie betrug 2020 nur mehr 523.000.

## VIEHBESTAND ÖSTERREICH, 1850 BIS 2000



## Betriebsstruktur und Beschäftigung

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts änderte sich wenig. Freilich gingen die landwirtschaftlichen Nutzflächen zurück – nicht wenig Kulturlflächen wurden der aufstrebenden Industrie, den Supermärkten, Tankstellen, Vorratshallen usw. gewidmet. Das Ackerland ging von fast zwei Millionen ha im frühen 20. Jahrhundert auf 1,38 Millionen ha um 2000 zurück. Das Grünland hielt sich etwas besser, es umfasste 1946 etwa 1 Million ha, im Jahr 2000 immer noch 947.000 ha. Der Wald ist mit etwa 3,2 Millionen ha leicht gestiegen. Die Almflächen gehen langsam zurück, was auch mit dem Mangel an Arbeitskräften zu erklären ist.

Die Zahl der in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen blieb lange ziemlich stabil und schwankte bis in die Nachkriegszeit um 1,3 bis 1,4 Millionen Menschen. Schon bald nach dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich im März 1938 begann die erste Welle der Abwanderung – die versteckte Arbeitslosigkeit der 1930er Jahre löste sich auf, Landarbeiter wanderten in die Industrie ab oder wurden in die Wehrmacht eingezogen, die Löhne stiegen sprunghaft an. Die Kriegswirtschaft „lieferte“ der Landwirtschaft neue Arbeitskräfte: Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, aber auch dienstverpflichtete „Arbeitsmädchen“. In der Nachkriegszeit löste sich nicht nur diese „Ordnung“ rasch auf, es begann nun auch die dauerhafte Abwanderung aus der Landwirtschaft, vom Land in die wachsenden Städte und Industriezentren: Das halbe Mühlviertel begann, in die VÖEST nach Linz zu pendeln, überall im Umkreis der Städte und der wachsenden Industrie setzte die Abwanderung aus der Landwirtschaft ein.

Erst ab 50 ha Gesamtfläche nimmt die Zahl der Betriebe zu, alle kleineren Betriebsgrößen zeigen eine abnehmende Tendenz. Am stärksten nahm die Zahl der Kleinbetriebe ab, sie beträgt nur mehr ein Viertel der Zahl von 1951. Vermutlich handelt es sich um hoch spezialisierte Gartenbau- oder Saatgutbetriebe, wahrscheinlich wird

der eine oder andere Betrieb noch im Nebenerwerb geführt. Es gibt es ja auch eine gewisse Anhänglichkeit an die Landwirtschaft – nicht selten haben in der Industrie schwer arbeitende Menschen ihr sauer erarbeitetes Geld aus diesem Grund in die Landwirtschaft gesteckt (die spätestens von den Nachkommen dennoch aufgegeben wurde). Es gibt also einen Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft, aber er geht nicht extrem schnell vor sich. Beschleunigend wirkt das Fehlen von betriebsübernehmenden Erben – da wird ein Hof sehr schnell aufgegeben. Mit der Verkleinerung der bäuerlichen Familien tritt dieser Fall immer öfter auf.

## Österreichische und europäische Agrarpolitik

Trotz aller Erleichterungen durch Elektrizität, immer größere Traktoren und Mähdrescher sowie einer Fülle zusätzlicher (und oft mit den Traktoren kombinierbaren) Maschinen bleibt die Arbeit in der Landwirtschaft beschwerlich, und ihr Ertrag ist bescheiden. Die Einkommen schwanken von Jahr zu Jahr, so waren 2021 und 2022 eher gute Jahre, 2023 hingegen fielen die meisten Preise und gleichzeitig stiegen die Kosten massiv.

Österreich ist seit 1995 Teil der Europäischen Union und die österreichische Landwirtschaft nimmt am gemeinsamen Agrarmarkt der Union teil. Die österreichische Agrarpolitik von den 1930er bis in die 1990er Jahre war darauf bedacht, den österreichischen Binnenmarkt für die eigene Landwirtschaft zu sichern und nur absolut notwendige Importe zuzulassen. Ein umfassendes System von Regelungen sollte diese Politik absichern: Kontingentierungen und Abschöpfungen sollten verschiedene Fonds (Getreidewirtschaftsfonds, Viehwirtschaftsfonds, Milchwirtschaftsfonds) „füttern“, die ihrerseits das inländische Preisniveau stabilisieren und die bäuerlichen Einkommen sichern sollten. 1960 ergänzte das Landwirtschaftsgesetz die bisherigen Marktordnungen, für deren parlamentarische Erledigung man immer wieder eine Verfassungsmehrheit brauchte – denn die Landwirtschaft

war nach der Verfassung Länderkompetenz, aber das Bestreben nach einem gemeinsamen Preisniveau erforderte eine bundesweite Gesetzgebung, die eben nur mit eigenen Verfassungsgesetzen möglich war. Das von Landwirtschaftsminister Eduard Hartmann vorbereitete Landwirtschaftsgesetz sollte nicht nur über den jährlichen „Grünen Bericht“ eine solidere Beurteilung der Lage der Bauern ermöglichen, sondern auch die Grundlage für diverse Förderungsmaßnahmen liefern.

Das System der Marktlenkung – nicht der „Grüne Bericht“, den gibt es noch immer! - musste mit dem Beitritt zur EU aufgegeben werden. Zwar schützt auch die Union die Landwirtschaft, aber nicht nach nationalen Gesichtspunkten: Die gesamte Europäische Union ist auch im Landwirtschaftsbereich ein gemeinsamer Markt, nach außen weitgehend abgeschottet, aber im Innern frei. Die Preise auf diesem europäischen Markt bilden sich nach „normalen“ Marktregeln, d. h., sie können relativ schnell auch nicht unerheblich fluktuieren. Stabile Preise wie nach den alten österreichischen Regelungen sind hier nicht zu erwarten. Das erschwert die Planungssicherheit für die Landwirte. Zwar gibt es jede Menge Hilfen und Förderungen für die Landwirtschaft, aber soweit sie aus europäischen Quellen gespeist sind, sind sie mit einem hohen Ausmaß an Auflagen und Bürokratie – zwecks Kontrolle der Mittelverwendung, wie man annehmen darf – verbunden.

Tatsächlich hat sich die österreichische Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren an die neue Situation angepasst. Der Außenhandel mit Agrarprodukten ist in der Regel fast ausgeglichen, die Befürchtung, Österreich würde gegenüber den hochentwickelten Agrarstaaten wie Deutschlands oder den Niederlanden ständig eine negative Handelsbilanz aufweisen, hat sich keineswegs bewahrheitet. Auch mit Deutschland ist der Agraraußenhandel faktisch ausgeglichen - man exportiert ungefähr ebensoviel wie man importiert. Die Leistungsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft ist erheblich angestiegen.

## ARBEITSKRÄFTE IN DER LANDWIRTSCHAFT

1930 BIS 2000

	Betriebsinhaber	Arbeitskräfte*
1930	480.000	1.163.000
1951	423.000	1.192.000
1970	280.000	519.000
1990	207.000	300.000
2000	115.000	208.000

\* Familieneigene und -fremde

Quelle: WIFO, (damaliges) Österreichisches Statistisches Zentralamt

## BETRIEBSSTRUKTUR

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE NACH BEWIRTSCHAFTETER FLÄCHE

	bis 5 ha	5-10 ha	10-20 ha	20-50 ha	50-100 ha	>100 ha
1902	240.699	69.179	75.138	53.522	8.310	5.750
1951	207.900	81.547	76.874	52.166	8.083	6.278
1970	157.333	66.151	72.212	57.140	8.500	6.366
1980	112.621	56.543	63.465	59.858	9.304	6.455
1990	97.000	49.000	55.000	59.000	11.000	6.000
1999	53.000	41.000	46.000	56.000	13.000	7.000

Quelle: WIFO, (damaliges) Österreichisches Statistisches Zentralamt



Foto: Stockkopfbauer in Rauris, 1950; Archiv Landwirtschaftskammer Salzburg

## Schluss

Mit diesem kurzen Blick auf das europäische Umfeld schließen wir unsere kurze Betrachtung der Landwirtschaft in den letzten achtzig Jahren – und teilweise darüber hinaus – ab. Seit 1945 hat sich so ziemlich alles geändert, der Lebensstandard, die Größe der Familien, die Ausstattung der Häuser und Wohnungen, die Chancen für die Menschen im Bildungsbereich, die Arbeitswelt nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in Gewerbe und Industrie, schließlich die große Bedeutung des Dienstleistungssektors, der sich immer mehr an die Stelle der produzierenden Sektoren schiebt. Hier, bei den Dienstleistungen, liegt auch eine Chance für die Landwirtschaft – man denke nur an den Fremdenverkehr, der manchem Betrieb ein nicht unerhebliches Zusatzeinkommen bringt, besonders in den alpinen Regionen. Auch das seit den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts neu erwachte Bewusstsein für die Bedeutung einer gesunden Umwelt für Mensch und Tier weist der Landwirtschaft eine wichtige Rolle zu. Damit hängen auch die Bemühungen für eine biologisch verträgliche Produktion zusammen – Österreich hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an biologisch wirtschaftenden Bauern. Das Interesse der (städtischen) Konsumenten an diesen Produkten ist nicht unbedeutend und beflügelt auch alle Versuche zur Direktvermarktung, entweder als Ab-Hof-Verkauf oder über Bauern- bzw. Bio-Märkte. Im Umkreis der großen Städte sieht man in fast jedem Dorf Hinweise auf den Direktverkauf von Gemüse, Obst und Erdäpfeln (im mehreren Bundesländern spielen mittlerweile die Kürbisse eine große Rolle), aber auch – seltener – von Fleisch und Wurstwaren. Die Frage ist nur, ob es genügend Personen auf den Höfen gibt, die diese zusätzliche Arbeit leisten können. Man muss in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass nicht selten die Übernehmer fehlen, die eine bäuerliche Wirtschaft nach den „Alten“ weiterführen können oder wollen. Jungbauern finden immer seltener eine Partnerin, vor allem, wenn auf dem Hof Vieh gehalten wird – das finden junge Damen nicht selten zu anstrengend.

Eine reine Feldbauwirtschaft, die der Bauer allein mit seinem Traktor und Mähdrescher in jeweils ein paar Tagen erledigen kann, ist erheblich kompatibler für zusätzliche nichtagrarische Erwerbsmöglichkeiten. Es wird daher wohl auch die Besitzkonzentration weitergehen, die Betriebsgrößen werden weiter wachsen – soviel kann man wohl mit einiger Sicherheit prognostizieren. Die österreichische Landwirtschaft gehört innerhalb Europas immer noch zu den Volkswirtschaften mit einer kleinteiligen Betriebsstruktur. Die hat hier sehr lange Widerstand geleistet. Für Zukunft wird das wohl kaum mehr gelten.

Literatur: Franz Ledermüller, Hg.: Ernst Bruckmüller, Ernst Hanisch, Roman Sandgruber, Norbert Weigl, Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien 2002. Grüne Berichte, nach Jahren erschienen.

Univ.Prof. Dr. Ernst Bruckmüller (Jahrgang 1945) ist Historiker. Er war Universitätsprofessor am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, Vorsitzender des Instituts für Österreichkunde, Gastprofessor an der Sorbonne, Paris, und Leiter des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte des ländlichen Raumes in St. Pölten. Weiters war er Direktor des Instituts Österreichisches Biographisches Lexikon und biographische Dokumentation. Er ist Wirkliches Mitglied der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Bruckmüller war Mitbegründer des Karl-von-Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Geschichte des Bürgertums, Sozialgeschichte Österreichs, Allgemeine und österreichische Agrargeschichte, Nationalbewusstsein und Nationsbildung und Bewusstsein und gesellschaftlich-politische Prozesse.



Fotos: Privatarchiv, Bettina Stattler/LKÖ

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Zahl der Arbeitskräfte auf den Höfen dramatisch ab. Menschliche Arbeitskraft wurde durch Maschinen ersetzt. Gemeinsam mit Züchtungsfortschritten, Düngemitteln und modernem Pflanzenschutz kam es zur „grünen Revolution“. Somit gelang es einer immer kleiner werdenden Anzahl an Bäuerinnen und Bauern eine immer größer werdende Bevölkerung mit Lebensmitteln zu angemessenen Preisen und in bester Qualität sicher zu ernähren.

Marktpolitik	22
Forst- und Holzwirtschaft, Energie	31
Agrar- und Regionalpolitik	43
Projekte	59
Zahlen und Fakten	68
Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik	73
EU und Internationale Beziehungen	83
Agrarkommunikation und Pressearbeit	87
Aufgabe, Mitglieder, Organigramm	95



Zeitgeschichte

Österreich und die Europäische Union



Marktpolitik

**1951**

Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl durch sechs Gründerstaaten: Belgien, Luxemburg, Niederlande, Frankreich, Deutschland, Italien

**Österreich**

**1939-1953**

Zweiter Weltkrieg: Lebensmittelkarten - Verteilung von Grundnahrungsmitteln während und nach der NS-Zeit

**1945**

Nachkriegszeit; Provisorische Staatsregierung. Es fehlte an Saatgut und Dünger, an Geräten und Maschinen, aber vor allem an Arbeitskräften. Es begann die vierte, die „technologische Agrarrevolution“.



Foto: Andrea Paffm - stock.adobe.com

## Wer profitierte wie vom EU-Beitritt?

Verbraucher:innen und Industrie profitieren bis heute von niedrigeren Rohstoff- und Lebensmittelpreisen ab EU-Beitritt. Die Landwirtschaft erhielt ab 1995 Direkt- und Ausgleichszahlungen. Während aber der Verbraucherpreisindex unaufhaltsam stieg, blieben die Direktzahlungen der Landwirtschaft auf altem Niveau konstant und verloren damit an Kaufkraft (Ausnahme 2024 Valorisierung Umweltprogramm 8,6 %).



**Dieselpreis** (€ pro Liter)



**Bierpreis** (€ pro 0,5 Liter)



**Brotpreis** (€ pro kg, Mischbrot)



**VPI**

**Verbraucherpreisindex**



Quelle: Statistik Austria

**1957**

Vertrag von Rom: Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) inklusive Verankerung von Zielen und Aufgaben einer Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP)

**1953**

Gründung Verein „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“

**Marshall Plan**

Waren und Lebensmittel im Wert von 962 Mio. Dollar, davon mehr als 100 Mio. Dollar für Handelsdünger und Futtermittel, von den USA zur Verfügung gestellt: Wiederaufbau zusammen mit Hilfe der Vereinten Nationen

## Pflanzliche Produktion

### Brot, Diesel und Weizen: 2024 im Vergleich zu 1994

Der medial gefeierte „Ederer-Tausender“ leitet sich ab von der damaligen Staatssekretärin Dr. Brigitte Ederer, die damit die möglichen Ersparnisse für einen durchschnittlichen Haushalt im monatlichen Lebensmitteleinkauf bezifferte. 1000 ÖS entsprechen heutigen 72,67 Euro – für die damalige Zeit jedenfalls eine ansehnliche monatliche Ersparnis.

Bis 1994 waren viele Agrarmärkte wie insbesondere Getreide oder Milch gesetzlich preisgeregelt, flankiert durch ein System von Exporterstattungen und Importhürden, Quoten, Lagerkostenzuschüsse, Verwertungszuschüsse, Vermahlungsbeiträge, Preisstützungen und Verarbeitungsquoten, etwa bei Mühlen. Staatlich geregelte Preise waren die Basis für die Einkommen der Landwirt:innen, für geregelte Brot- und Milchpreise, über Frachtkostenzuschüsse wurde beispielsweise Mahl- und Futtergetreide auch für Abnehmer:innen in Westösterreich gleichpreisig gehalten. Tempora mutantur.

Nach dem Beitritt zur EU wurde auch in Österreich das System der EU übernommen, mit Direktzahlungen und Marktstützungsmaßnahmen. Der Handel mit anderen EU-Mitgliedsstaaten wurde geöffnet ohne jegliche Einschränkungen, Importzölle auf EU-Weizen entfielen.

## PRODUKTE IM VERGLEICH

1994 und 2024

### Mahlweizen (€ pro t)



### Qualitätsweizen (€ pro t)



### Futtergerste (€ pro t)



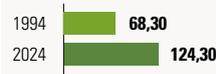
### Körnermais (€ pro t)



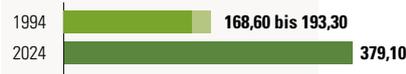
### Raps (€ pro t)



### Wirtschaftskartoffel (€ pro t)



### Speisekartoffel (€ pro t)



### Sonnenblume (€ pro t)



### Zuckerrübe (€ pro t)



Quelle: Zahlenbuch aus Österreichs Land- und Forstwirtschaft d. Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und eigene Berechnungen

**1960**

EFTA (Europäische Freihandelsassoziation) wird von sieben Ländern gegründet. Heute vier Mitgliedsstaaten (Norwegen, Schweiz, Island, Liechtenstein) Rest: EU-Mitglieder

**ab 1950er**

Flächendeckende Mechanisierung; ab 1970er: verstärkter Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Bauern: Ernährer Österreichs

**1950**

Agrarverfahrensgesetz; Regelungen zur Verbesserung der Agrarstrukturen und besseren Bewirtschaftung

## 30 Jahre Bio in EU – aus kleiner Alternative wird eine Fixgröße

Seit dem Beitritt zur Europäischen Union hat sich Österreich zum Mitgliedsstaat mit dem höchsten Bio-Anteil (bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche) entwickelt und hält diese Vorreiterposition bereits seit Jahren.

**1995:**

**Bio-Fläche 198.000 ha (5,8 % der LN)**

**15.844 Bio-Betriebe (6,0 % aller Betriebe)**

**2024/2025:**

**Bio-Fläche 698.600 ha (27,3 % der LN)**

**24.099 Biobetriebe (23 % aller Betriebe).**

Das bedeutet ein Plus von 353 % bei der Bio-Fläche und ein Plus von 152 % bei der Anzahl der Betriebe, was gleichzeitig fast den 4-fachen Anteil an allen Betrieben bedeutet. Diese Entwicklung wäre ohne entsprechende Förderansätze in der GAP und einem anspruchsvollen Umweltprogramm nicht möglich gewesen, welche auf die bereits vor 1995 bestehende, bescheidene Biolandbauförderung aufbauten.

Im Beitrittsjahr 1995 wurde die „Förderung von Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise“ erstmals über das ÖPUL durchgeführt, wobei der finanzielle Rahmen deutlich

ausgeweitet und bestehende Fördermaßnahmen durch optimale Kombination maximiert werden konnten.

### Licht und Schatten – Push & Pull in den Bioaktionsprogrammen

Die ab dem Jahr 2001 eingeführten „Bio-Aktionsprogramme“ („push“, wie Flächenprämien, Investitionsförderung und Bildungsangebote) aber auch die Anregung der Nachfrage („pull“, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit und Investitionshilfen für Verarbeitung) trugen zu Markterfolgen bei: Jährliche Ausgaben für Bioprodukte im Jahr 2024 erreichten ein neues Rekordhoch von rund 340 Euro pro Haushalt, mit einem gleichbleibenden Verhältnis von ca. 70 % im LEH und 30 % im Diskonter. Der wertmäßige Bio-Anteil im LEH lag im 4. Quartal 2024 bei 11,3 %, während der Anteil mengenmäßig 13,1 % betrug.

Extrem verschoben haben sich seit EU-Beitritt die Absatzwege für Bio-Produkte: Was anfangs in der Direktvermarktung oder speziellen Bioläden die Vermarktung dominierte, sind mittlerweile die Bio-Eigenmarken des Lebensmittelhandels geworden. Im positiven Sinn wurden damit breite Verbraucherschichten in vielen Produktsegmenten erreicht und eine Bioschiene in der Lebensmittelverarbeitung geschaffen. Die Deutungshoheit und Bestimmungskraft der regionalen bäuerlichen Landwirtschaft gehen dadurch jedoch teilweise verloren.

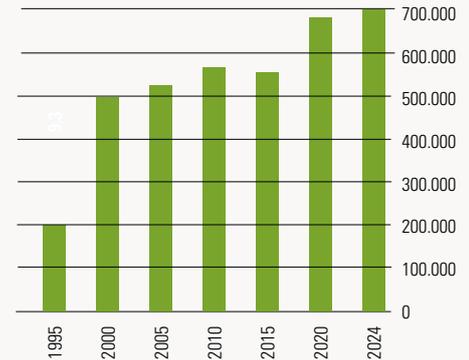
## BIO-LANDWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH

1995 bis 2024

Anzahl der Bio-Betriebe



Bio-Fläche in Hektar



**1962**

Geburt der GAP; Ziele: Produktivitätssteigerung, Sicherung Lebensstandard für Landwirtschaft, Versorgungssicherheit, angemessene Preise; Politik der Preisstützung

**1957**

Gründung der Landwirtschaftskammer Wien

**1958**

Anerbengesetz (Bundesgesetz über die bäuerliche Erbteilung)

## Bäuerliche Direktvermarktung als Einkommensbringer

Die bäuerliche Direktvermarktung entwickelte sich seit den 1980er Jahren, getrieben durch die Nachfrage nach authentisch regionalen Qualitätsprodukten als Alternative zum Angebot im Handel.

Die LKÖ führte erstmals im Jahr 2004 eine Erhebung durch, um die konkrete Bedeutung darzustellen.

Vor und mit EU-Beitritt begann man Zuschüsse zur Anpassung des Produktangebotes an Nachfragewünsche, Qualitätsverbesserung, Rationalisierung in der Verarbeitung sowie für Wissensvermittlung und Service für die Direktvermarktung einzusetzen.

Der Anteil an Betrieben mit Direktvermarktung liegt derzeit bei 28 % aller landwirtschaftlichen Betriebe und ist mit EU-Beitritt anteilmäßig gehalten worden. Deutlich erhöht hat sich der Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen, der durch die Direktvermarktung erwirtschaftet wird. Dieser hat sich von 2010 mit 17 % auf aktuell 34 % verdoppelt.

### Die Direktvermarktung in Österreich ist qualitativ top

Regionalität, Qualität, Vielfalt, Buntheit, Exklusivität, Spezialität, Tradition – alles findet man in irgendeiner Form in Lebensmitteln aus Direktvermarktung. Das vor EU-Beitritt bereits strenge österreichische Lebensmittelrecht wurde ab 2006 durch eine Reihe von europäischen Vorschriften ersetzt. Trotz zusätzlicher und höherer Standards konnten die befürchteten negativen Auswirkungen, wie beispielsweise auf bäuerliche Schlachtbetriebe, gemeistert werden. Von rund 3.000 Schlachtbetrieben sind 2.770 Kleinbetriebe, die weniger als 100 GVE pro Jahr schlachten und zu einer regionalen und nachhaltigen Fleischproduktion beitragen.

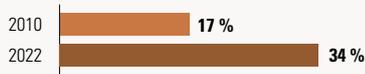
### Bildung, Beratung, Service war und ist für die Direktvermarkter sehr wichtig

Die Landwirtschaftskammern haben in den letzten 30 Jahren sehr viel in die Schaffung praktikabler Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Betriebe investiert und in vielen Themen mitgearbeitet, etwa in den Bereichen Hygiene, Etikettierung, Qualitätsprozesse in Milchverarbeitung, Schlachtung, Fisch, Farmwild, Obstverarbeitung, Gemüse, Obst, Imkereien uvm. – nur so konnte die Direktvermarktung erfolgreich weiterentwickelt werden.

#### Anteil Direktvermarkter an landw. Betrieben



#### Einkommensanteil erwirtschaftet durch Direktvermarktung



Die Professionalisierung der Direktvermarktung setzt sich fort und mit „Gutes vom Bauernhof“ können bäuerliche Betriebe die Gewährleistungsmarke der LKÖ nutzen. Die Marke dient Verbraucher:innen zur eindeutigen Identifizierung garantiert bäuerlicher Betriebe.



**1968**

Gemeinsame Agrarmarktorganisation schafft die erste Grundlage; die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zur sicheren Versorgung der europäischen Bürger:innen

**1958**

Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung

**1958**

Marktordnungsgesetz: Es bot Konsument:innen Versorgungs- und Preissicherheit, garantierte Bauern den Verkauf der Produkte, ermöglichte Exporte zur Marktentlastung.

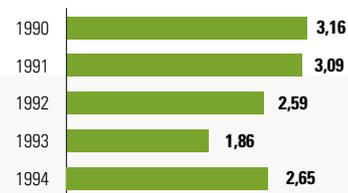
## Vergleich Weinwirtschaft zum EU-Beitritt und 30 Jahre danach

### Rebfläche

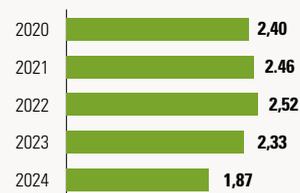
Die österreichische Rebfläche betrug zum EU-Beitritt laut Weinbaustrukturserhebungen 1992 65.800 Hektar. Mit einer nationalen Stilllegungsaktion wurde im Jahr 1993 versucht, die Weinbaufäche etwas zu reduzieren und für den gemeinsamen EU-Weinmarkt fit zu machen. Was die Weinernten betrifft, so waren die Weinernten ab 1992 aufgrund witterungsbedingter Faktoren keine großen Weinernten, weshalb die geernteten Weinmengen den jährlichen Weinkonsum nicht überschritten haben. Dadurch war auch das Preisgefüge kurz vor und nach dem EU-Beitritt durchaus sehr zufriedenstellend. Die theoretisch vorgesehenen Übergangsmaßnahmen des EU-Beitritts wurden dadurch auch nicht zur Anwendung gebracht.

### WEINERENTE

1990 bis 1994 in Mio. Hektoliter



2020 bis 2024 in Mio. Hektoliter



Quelle: Statistik Austria



Foto: No Drama Liema - stock.adobe.com

### 1968 Mansholt Plan

Agrarkommissar Sicco Mansholt präsentiert „Mansholt Plan“: Modernisierung im Fokus – Optimierung von Anbaufläche und Produktionsstrukturen

### 1959

Einführung Agrarinvestitionskredite (AIK) Maschinen, Lagerhallen, Wirtschaftsgebäude, Ställe: Kreditvolumina für land- und forstwirtschaftliche Investitionen durch Bund/Länder und Banken zur Verfügung gestellt.

## Außenschutz und Steuern

Der österreichische Weinmarkt war vor dem EU-Beitritt ein geschützter Markt. Der Weinimport war geregelt und auf 250.000 Hektoliter pro Jahr limitiert. Diese Menge setzte sich aus 170.000 Hektolitern aufgrund des GAP-Abkommens und 80.000 Hektolitern aufgrund des Accordino-Abkommens zwischen Nordtirol und Südtirol zusammen.

Um EU-fit zu werden, konnten auch verschiedene steuerliche Rahmenbedingungen angepasst werden. Deswegen war es möglich, die Weinsteuer in der Höhe von 1,15 Schilling/Liter auf 0 zu setzen und die 10-prozentige Getränkesteuer (eine Gemeindeabgabe) abzuschaffen. Aufgrund der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie musste der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Wein von 10 % auf 12 % angehoben werden (Mindeststeuersatz der EU). Des Weiteren wurden die Düngemittelabgabe abgeschafft und die Hagelversicherungsprämie mit öffentlichen Mitteln gefördert. Wie bereits oben dargestellt, waren auch die Weinernten nach dem EU-Beitritt nicht sehr groß, weshalb sich an der Preisfront für die österreichischen Winzer:innen nicht viel geändert hat. Andererseits konnte aufgrund des EU-Binnenmarktes der Exportanteil von Jahr zu Jahr gesteigert werden.

## Nach 30 Jahren EU

Aufgrund des gemeinsamen Binnenmarktes, aber auch aufgrund von Strukturbereinigungen, hat sich die Weinbaufläche in Österreich auf 44.210 Hektar im Jahr 2023 reduziert. Dadurch kommt es mittlerweile zu einem sehr ausgewogenen Verhältnis zwischen Weinernten und Weinkonsum.

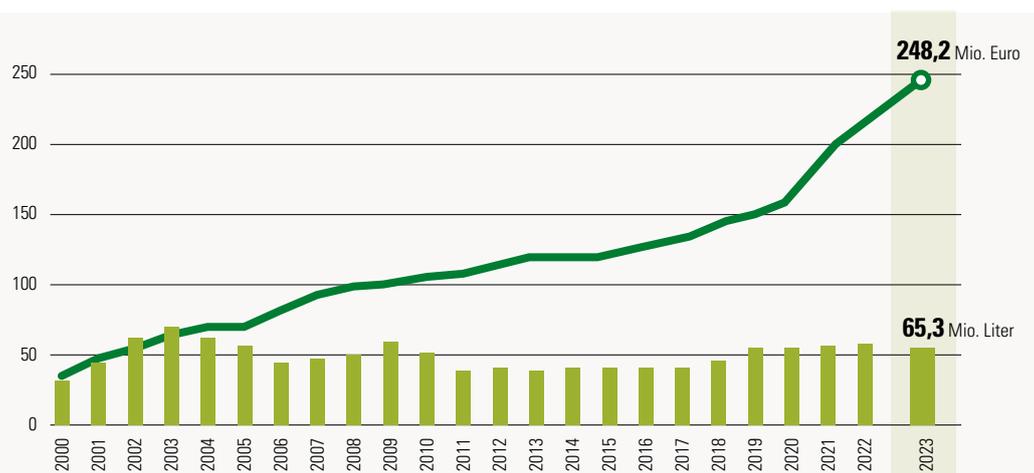
Was die Bewirtschaftungsstrategien betrifft, hat sich in den letzten Jahren der Bio-Anteil im Weinbau stark erhöht (10.432 Hektar). Die vom österreichischen Weinbauverband ab 2013 eingeführte Initiative einer Nachhaltigkeitszertifizierung in Form des Gütesiegels „Nachhaltig Austria“ wurde ebenfalls sehr rasch angenommen. Auch hier liegen wir derzeit bei 11.925 Hektar.

Unabhängig davon kann in den letzten Jahren in Europa und damit auch in Österreich, insbesondere seit der Coronakrise, eine schleichende Konsumdepression, was alkoholische Getränke und damit auch Wein betrifft, festgestellt werden. Eine von der Europäischen Kommission eingesetzte High-Level-Kommission hat Ende 2024 Vorschläge unterbreitet, wie die Absatzkrise in der EU bekämpft werden kann. Die Vorschläge reichen von Rodungen über Stilllegungen bis hin zu Destillation der Überschüsse. Potenzial wird auch noch auf Drittlandsmärkte gesehen, weshalb die Absatzförderung auf Drittlandsmärkten weiter forciert werden soll. Auch dem Weintourismus wird noch verstärktes Potenzial zugemutet.

## WEINEXPORTE WERT UND MENGE

2000 bis 2023,  
in Mio. Euro und Mio. Liter

Quelle: Darstellung ÖWM nach Statistik Austria;  
finale Exportzahlen 2023; Stand Juli 2024



**1973**

Erste Erweiterung der „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG): Dänemark, Irland und Großbritannien treten der EWG bei

**ab 1960**

„Expansionsphase“: Bedeutungsabnahme der Landwirtschaft zu Gunsten der Industrie; massives Abwandern von agrarischen Arbeitskräften.

**ab 1960**

Agrarisches Bildungswesen: Starke Förderung der Bildung im Zuge der „Agrarrevolution“ bewirkte letztlich Spezialisierung der Landwirtschaft

## Tierische Produktion

### 30 Jahre EU: Milch- und Rinderwirtschaft stellen sich dem freien Binnenmarkt

**Wertschöpfung Milch und Rinder 2024:**

**> 3 Mrd. Euro**

Die Erzeugung von Milch und Rindern führte bereits Ende der 1980er Jahre zu steigenden Überschüssen, weshalb die Republik Österreich bereits vier Jahre vor der Europäischen Union eine einzelbetriebliche Milchkontingentierung einführte.

Gleichzeitig war diese Konstellation einer der wesentlichen Gründe für einen Beitritt der Landwirtschaft zur EU-12, nämlich freier Marktzugang zum Zuschussmarkt Italien und zum kaufkräftigen deutschen Markt. Von Osterweiterung war nicht einmal theoretisch noch die Rede. Die EU-Milchquotenregelung lief am 1. April 2015 aus.

**Differenzierung als Strategie**

Neben der Qualitätsproduktion war es auch das Ziel, durch geschickte Vermarktung neue Nachfrage und Mehrwerte zu schaffen. Ein zunehmendes ökologisches Bewusstsein sowie das Interesse an traditionellen Herstellungspraktiken bei den Verbraucher:innen führten dazu, dass sich die Heumilch- und Biomilchproduktion in Österreich etablieren konnte. Diese Produkte fanden nicht nur in Österreich, sondern auch in der gesamten Europäischen Union erfolgreich Absatz.



Foto: Ceatric - stock.adobe.com

### 1978 / 1984

Preisgarantien ohne Mengenrestriktionen führten zu Überschüssen: Einführung der Milchquote zum Abbau von „Milchseen und Butterbergen“: Österreich 1978, EG 1984

### 1960

Landwirtschaftsgesetz: Basis für Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Erhalt des Bauernstandes und des ländlichen Raumes sowie ausreichende Versorgung der Österreicher:innen mit leistbaren Lebensmitteln.

## Strukturwandel

Trotz aller agrarpolitischer Maßnahmen nahm die Zahl der Milch- und Rinderbauern ab. Aus den rund 80.000 Milchviehbetrieben in Österreich im Jahr 1995 wurden 30 Jahre später etwas über 20.000. Ähnlich ist die Situation im Rindersektor: Gab es zum EU-Beitritt noch rund 120.000 Rinderhalter:innen, so ging diese Zahl auf rund 50.000 zurück. Die Motive dafür sind vielfältig: Familiäre Entscheidungen, in denen Kinder die Landwirtschaft nicht übernehmen oder gar keine Übernehmer vorhanden sind, die bewusste Entscheidung wegen der hohen Arbeitsbelastung keine Rinder zu halten, und der wirtschaftliche Druck notwendiger Investitionen, die schwer oder nicht zu erwirtschaften sind.

## Steigende Produktion – 30 Jahre Fortschritt

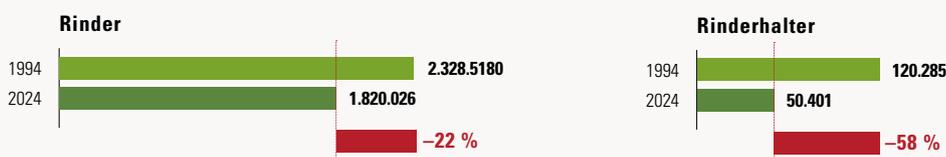
Neben den genannten Gründen für den Strukturwandel gibt es einen zentralen Faktor: den technologischen und produktionstechnischen Fortschritt. Immer weniger Arbeitskraftstunden sind notwendig, um eine Kuh zu füttern, zu melken oder zu betreuen. Roboter (Melk-, Futter- und Einstreurobter) sind mittlerweile bei vielen heimischen Betrieben zu finden. Verbesserte Fütterungstechnologien, Züchtung und bessere Haltungsbedingungen

führten zu höherer Effizienz und dazu, dass trotz deutlich geringerer Rinderbestände die Produktion erheblich anstieg. Lag die Zahl der Rinderschlachtungen im Jahr 1995 noch bei rund 530.000 Tieren, so sind es heute rund 100.000 mehr. Das hat auch mit Lieferungen aus dem benachbarten Ausland zu tun. Die angelieferte Milchmenge stieg um über 50 % von 2,3 Mio. t auf 3,6 Mio. t. Die durchschnittliche Anlieferungsmenge pro Betrieb stieg von rund 27.000 kg im Jahr 1995 auf über 160.000 kg im Jahr 2024.

Trotz dieser Entwicklung und des Strukturwandels liegen die Betriebsgrößen heute noch immer im untersten Bereich der EU. Während auf einem heimischen Milchviehbetrieb rund 25 Milchkühe pro Betrieb gehalten werden, so hält ein durchschnittlicher deutscher Milchviehbetrieb dreimal so viele Kühe. In der Slowakei, unserem östlichen Nachbarn, sind es sogar über 280 Kühe pro Betrieb.

## ENTWICKLUNG DES RINDERBESTANDES

1994 bis 2024



1981

zweite Erweiterung: Griechenland tritt der EWG bei

1965/66

Bäuerliche Krankenversicherung

1966 bis 1970

Siedlungsgrundsatzgesetz, das Landpachtgesetz, die Schaffung des Bäuerlichen Besitzstrukturfonds sowie das Güter- und Seilwegesgesetz

## 30 | Marktpolitik

**Gesunde Nutztiere sind die Basis für wertvolle, preiswerte heimische Lebensmittel und eine gesunde Bevölkerung: Aber die Herausforderungen werden größer**

**1980-90er Jahre:** Erfolgreiche Bekämpfung und Eindämmung der Brucellose, Tuberkulose und Tollwut in Österreich durch nationale Veterinärprogramme.

**1990er Jahre:** Bekämpfung der BSE-Krise in Großbritannien, Einführung strengerer EU-Gesetzgebung. Gründung der bundesländerspezifischen Tiergesundheitsdienste in Österreich.

Vor dem EU-Beitritt (bis 1995) gab es in Österreich mit dem nationalen Tierseuchengesetz- ursprünglich aus dem Jahr 1909- bereits eine gesetzliche Regelung zur Bekämpfung von Tierseuchen. Dieses Gesetz wurde durch zahlreiche Überarbeitungen im Laufe der Jahre an die aktuellen Bedingungen angepasst.

**1995:** EU-Beitritt Österreichs: Nationales Bekämpfungsprogramm für Aujeszký (Schwein), IBR/IPV (Rind), Maedi-Visna (Schaf, Ziege) schafft gewisse Abgrenzung zum EU-Raum. Ein umfassendes nationales Geflügelgesundheitsprogramm wird installiert (QGV), welches Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von mehreren humanpathogenen Krankheiten umfasst. (insbes. Salmonellen).

**1997 bis 2002:** BSE in Großbritannien wirbelt die EU-Rindermärkte durcheinander und bringt Präventivmaßnahmen, wie z.B. Schlachtungen und Verbrennung von Risikomaterial.

**2001:** Massiver Ausbruch der Maul- und Klauenseuchen in Großbritannien.

**2003:** Beginn der Einrichtung von Tiergesundheitsdiensten in allen Bundesländern (davor nur einzelne Initiativen).

**2005:** Der erste Fall der Vogelgrippe (H5N1) wird in Europa bestätigt; seitdem jährlich zunehmende Seuchenzüge, z.B. 2024 auch in Österreich.

**2008:** Österreich gilt als amtlich anerkannt tollwutfrei.

**2014:** Die Afrikanische Schweinepest erstmals in Europa, Jahre später rapide Ausbreitung vom Osten Europas ausgehend in die EU.

Auch die Blauzungenkrankheit führt in Österreich zu einer amtlichen Durchimpfung der Wiederkäuerbestände.

**2016:** Neues Tiergesundheitsrecht der EU (animal health law) löst 2022 ein neues Tiergesundheitsgesetz in Österreich aus.

**2022:** Erfolg – Österreich gilt nach 15 Jahren Bekämpfungsprogramm als MD/BVD-seuchenfrei (Rinder, Schafe, Ziegen, Wildtiere).

**2023:** Es breitet sich ein neuer Serotyp der Blauzungenkrankheit (BT) ausgehend von den Niederlanden in Europa aus, der im Herbst 2024 erstmalig in Österreich nachgewiesen wird.

Die Zukunft bleibt voller Gefahren für die Nutztiere, und damit auch für Lebensmittel und Mensch. Daher bedarf es immer einer ausreichenden Gefahrenprävention und Unterstützung durch EU und Staat, weil die Landwirt:innen allein diese Gefahren und Schäden nicht abwehren können. In der Wahrscheinlichkeit der Infektion durch internationalen Tierhandel, Warenhandel oder Wildtiere sind in dieser Reihenfolge besonders zu nennen:

Geflügelinfluenza, Blauzungenkrankheit, Tuberkulose der Wiederkäuer, Afrikanische Schweinepest, West-Nil-Fieber usw.

**1986**

dritte Erweiterung: Spanien und Portugal treten der EWG bei

**1970/71**

Bäuerliche Pensionsversicherung



# Forst, Holz und Energie

**1971**

Gründung Kooperationsabkommen Forst-Platte-Papier (FPP)

**1989**

Fall der Berliner Mauer, deutsche Wiedervereinigung. Außenminister von Österreich und Ungarn, Alois Mock und Gyula Horn, schneiden Eiserner Vorhang durch.

**1973**

Ölpreiskrise/Energiekrise

## Forstwirtschaft

Der europäische Wald wächst und wächst. Betrachtet man die Entwicklung der letzten 30 Jahre, so hat sich die europäische Waldfläche täglich um ca. 1.800 Fußballfelder vergrößert. Das entspricht in Summe etwa der dreifachen Fläche Dänemarks. In Österreich zeichnet sich das gleiche Bild ab. Hier nimmt die Waldfläche täglich um rund 9 Fußballfelder zu. Ähnlich verhält es sich mit dem Holzvorrat. Dieser hat in Europa seit 1990 um 8,2 Mrd. m<sup>3</sup> zugenommen.

In Österreich ist der Vorrat seit 1960 von 780 Mio. Vorratsfestmetern (Vfm) auf einen Höchstwert von 1.180 Mio. Vfm im Jahr 2021 angestiegen. Zu diesem Zeitpunkt zeigte die **Wissenschaft** bereits auf, dass angesichts der Klimakrise das Potenzial für weitere Vorratssteigerungen mehr oder weniger ausgeschöpft ist- „das Glas ist voll“. Denn je älter und vorratsreicher die Bestände sind, desto höher ist das Risiko im Falle einer klimakrisenbedingten Kalamität. Dies spiegelt sich nun auch in den aktuellen Ergebnissen der Waldinventur wider. Extreme Trockenperioden und ausbleibende Niederschläge haben die Bestände so geschwächt, dass den Bäumen die Kraft fehlte, sich gegen den Borkenkäfer zu wehren. Dies führte zu einem erhöhten Schadholzanfall.

Neben der Überalterung der Wälder und dementsprechend **geringerem Zuwachs**, haben die Folgen der Klimakrise zusätzlich die Produktivität, somit den Zuwachs, reduziert. Die Kombination aus beiden Ereignissen – Kalamität und geringerer Zuwachs – hat dazu geführt, dass der Vorrat marginal um 6 Mio. Vfm abgenommen hat.

Bei der Betrachtung der Vorratsentwicklung, kann diese mit dem Finanzmarkt verglichen werden: Ausgehend von 780 Mio. Vfm als „Startkapital“, konnte durch „Zinsen“ der Wert auf 1.180 Mio. Vfm gesteigert werden. Die aktuelle Abnahme entspricht einem klimakrisenbedingten „Negativzinssatz“, am „Kapital“ wird jedoch noch längst nicht gesägt. Eine vom **Bundforschungszentrum für Wald** durchgeführte **Potentialstudie** hat gezeigt, dass eine aktive und zuwachsoptimierte Waldbewirtschaftung zur Erhaltung

1989

Österreich stellt den Antrag auf Mitgliedschaft in der EWG

1991

Zerfall der Sowjetunion und Beginn der Jugoslawien-Kriege

ab 1970

Beginn der Hybridmaiszüchtung für Mais (Futtermittel, später Energielieferant); monogermes Zuckerrübensaatgut, Verwendung von Sojaschrot in der Schweine-, Rinder- und Geflügelfütterung

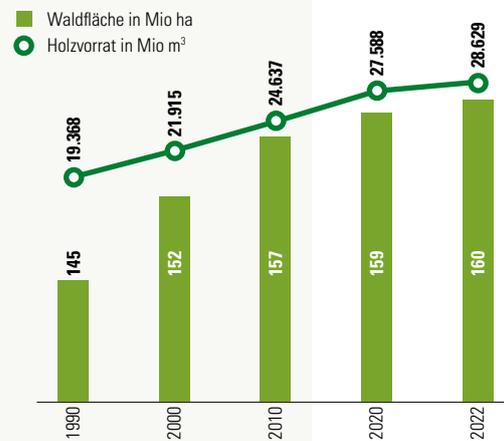
des nachhaltigen Holzpotentials in Österreichs Wäldern führen kann. Dafür müssen Verjüngungsmaßnahmen und Endnutzungen von Altholzbeständen der höheren Lagen früher eingeleitet sowie lückige Altbestände flächig verjüngt werden. Sprich: Der Wald muss **klimatefit** gemacht bzw. gehalten werden. Dies geschieht nur über die aktive Waldbewirtschaftung.

Bei der Waldbewirtschaftung muss auch immer der zeitliche Horizont der Wälder betrachtet werden. Viele der heute gefährdeten Waldbestände wurden vor etwa 80 Jahren, also unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, begründet. In einer Zeit, in der die Wälder von den Besatzungstruppen oder für Reparationszahlungen geplündert wurden und man die Bestände für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung schnell in Bestand bringen wollte. Der Waldumbau findet aber nicht erst seit der Einführung des **Waldfonds** statt, sondern schon lange davor haben die Waldbewirtschafter:innen den Einfluss des Klimawandels erkannt, noch bevor Umweltschutzverbände damit Spengelder lukrierten.

Dies spiegelt sich auch in der **Österreichischen Waldinventur** wider. So hat der Anteil der Nadelholzreinbestände seit 1960 kontinuierlich zugunsten von Mischbeständen abgenommen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Baumartenanteilen - der Anteil der Fichte nimmt kontinuierlich ab. Aufgrund der Topographie wird die Fichte in Österreich aber auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

### WALDFLÄCHE UND HOLZVORRAT

in der EU 27, 1990 bis 2022

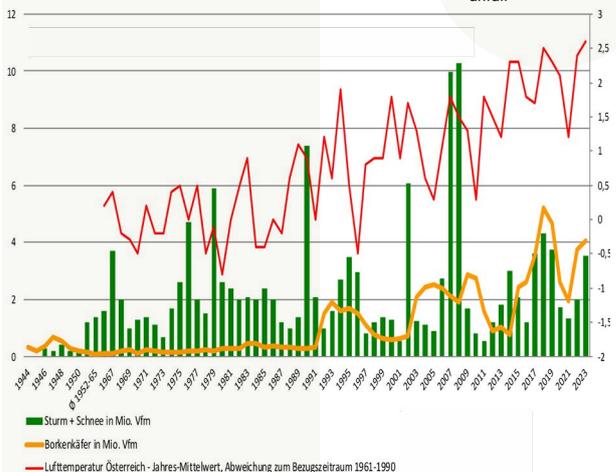


Quelle: Eurostat

### SCHADHOLZMENGE

durch Sturm, Schneedruck und Borkenkäfer

Statistisch gesicherter Zusammenhang der steigenden Temperatur und Borkenkäfer-Schadholzanfall



Quelle: Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren, Bundesforschungszentrum Wald, Institut für Waldschutz/ZAMG

1993

Vertrag von Maastricht: Gründung der Europäischen Union (als Nachfolgerin der EWG)

1973

Österreichische Holzhandelsusancen

1974

Gewerbeordnung 1973 – Definition der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Nebengewerbe

### 34 | Forstwirtschaft

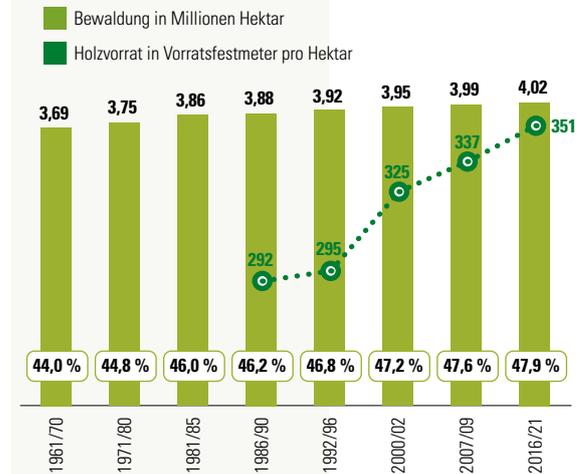
Der klimafitte Wald zeichnet sich durch Arten- und Strukturreichtum aus. Zur Erreichung dieses Zieles ist ebenfalls die **Bewirtschaftung** durch die österreichischen Familienwaldbetriebe notwendig. Denn Lebensräume müssen **aktiv gestaltet** und erhalten werden. Bei diesem aktiven Management kann es natürlich auch Elemente geben, bei denen man sich bewusst dafür entscheidet nichts zu tun und der Natur ihren freien Lauf lässt. Ein wichtiger Indikator für den Strukturreichtum im Wald ist auch der Anteil an Totholz. Auch hier zeigt sich das Engagement der Waldbesitzer:innen, denn der Vorrat hat sich seit 1961 verdreifacht.

Durch die Schaffung des Waldfonds erfuhren die Familienwaldbetriebe enorme Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit die Wälder klimafit zu machen. Insbesondere mit den Maßnahmen „M1 Wiederaufforstung nach Schadereignissen“ und „M2 Errichtung klimafitter Wälder“ hat man zielgerichtete Maßnahmen geschaffen, die es auch in Zukunft brauchen wird, um die Wälder an die veränderten Bedingungen anzupassen, um die von der Gesellschaft erwarteten **Wirkungen** und Ökosystemleistungen auch für die Zukunft bestmöglich abzusichern. Steigende Kosten und sinkende Erlöse lassen den Handlungsspielraum immer weiter schrumpfen, da aus dem Holzerlös alleine diese notwendigen Leistungen nicht mehr querfinanziert werden können.

Auch bei allen Budgetzwängen ist der Erhalt des Waldfonds und eine entsprechende Dotierung insbesondere von M1 und M2 als wesentlichster Beitrag für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel und somit zur Stabilisierung dieses Ökosystems von immenser Bedeutung.

## BEWALDUNG/HOLZVORRAT

Österreichische Waldinventur 1961 bis 2021



Quelle: BFW

## WALDVORRATSENTWICKLUNG

Österreichische Waldinventur 1961 bis 2023 in Millionen Vorratsfestmeter



Quelle: BFW

1994

Agrarhandelsabkommen GATT  
im Rahmen der WTO

1994

In einer Volksabstimmung haben zwei von drei Wahlberechtigten in Österreich für den EG-Beitritt Österreichs gestimmt

1974

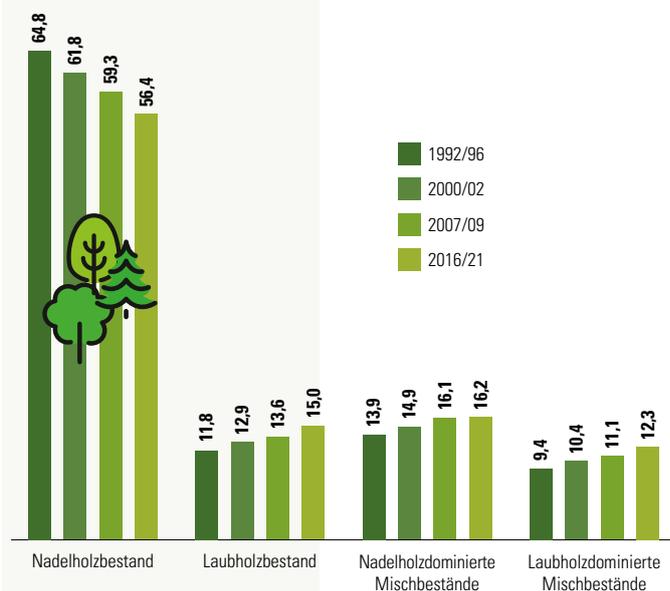
Sozialversicherungsanstalt der Bauern –  
„Sozialversicherung unter einem Dach“

Ohne Bewirtschaftung gibt es **keine klimafitten Wälder**, die einen wertvollen Beitrag zur Abmilderung der Klimakrise beitragen könnten. Auf den Waldbesitzer:innen lastet nicht nur ein unheimlicher Kostendruck, der die Motivation senkt, sondern auch enormer bürokratischer Aufwand der durch Gesetzes-Initiativen auf EU Ebene noch zusätzlich verschärft wird.

Als Paradebeispiel kann hier die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten- kurz EUDR- genannt werden. Das gut gemeinte Ziel, die Zerstörung der Regenwälder zu stoppen, ist zu 100% zu unterstützen. Das Gesetz selbst ist jedoch so schlecht ausgearbeitet, dass es kaum zur Zielerreichung beitragen wird. Zudem werden die europäischen Land- und Forstwirt:innen in ihrer wirtschaftlichen Freiheit eingeschränkt und zusätzlich mit unnötiger Bürokratie belastet. Nur durch das Zusammenwirken vieler europäischer Interessensvertretungen und Waldbesitzerverbände- allen voran die LK Österreich und der Waldverband Österreich- konnte zumindest eine Verschiebung um ein Jahr erreicht werden. Die vom Waldverband Österreich initiierte Petition wurde sogar EU-weit unterstützt. Interessantes Detail am Rande: Wäre es nicht zu dieser Verschiebung gekommen, hätte die Europäische Kommission als erste einen Rechtsbruch begangen, da sie gesetzlich vorgeschriebene Elemente, wie die Risikobewertung der Länder, nicht fristgerecht geliefert hätte. Beflügelt durch das Versprechen der Kommissionspräsidentin, einen radikalen Bürokratieabbau voranzutreiben, wurden im Europäischen Parlament von der Europäischen Volkspartei einige Änderungsanträge eingebracht, um Bürokratie gar nicht erst entstehen zu lassen und damit die europäischen Land- und Forstwirt:innen zu entlasten. In den letzten Trilogverhandlungen zwischen Kommission, Mitgliedsstaaten und Parlament wurde diese Möglichkeit zur Verhinderung von Bürokratieaufbau jedoch leider nicht genutzt.

## BAUMARTENMISCHUNG

Waldinventur 1992 bis 2021, Anteil in Prozent



Quelle: BFW

## TOTHOLZVORRAT

Österreichische Waldinventur 1961 bis 2023



Quelle: BFW

1995

vierte Erweiterung: Österreich, Finnland und Schweden werden Mitglied der Europäischen Gemeinschaft (heute: EU)

1978

Kontingentierung der Milchwirtschaft (1978: 144.000 Milchlieferanten in Österreich mit einer Menge von 2,14 Millionen Tonnen Milch)

1975

Forstgesetz (Waldöffnung)

36 | Forstwirtschaft

Es braucht eine praktikable (EU-)Gesetzgebung zur Unterstützung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Daher ist auch eine zeitnahe Überarbeitung der EUDR dringend notwendig, um Erleichterungen für Länder mit stabiler Waldausstattung zu schaffen.

Auch die Kooperationsplattform Forst Holz Papier (FHP), welche in dieser Form einzigartig in Europa ist, hat sich für die Verschiebung und Abänderung auf EU Ebene stark gemacht. Gleichzeitig konnte aber auch in Österreich viel bewegt werden. Finanziert aus den Holzwerbebeiträgen seitens Waldbesitzer:innen und Industrie kann vor allem im Bereich der Forschung sehr viel bewegt werden. Durch den Einsatz von rund 6 Mio. Euro FHP-Mittel können aktuell zusätzliche 41 Mio. Euro an Fördermitteln lukriert werden, sodass Forschungsprojekte im Ausmaß von 47 Mio. Euro über die gesamte Laufzeit hinweg umgesetzt werden können. Dazu zählen neben Stiftungsprofessuren, um die Holzbauausbildung auch auf den Universitäten zu stärken, auch Projekte zu klimafitten Baumarten. Ebenso konnte **proHolz** eine neue Werbekampagne „**Hey Wald**“ starten, um der Gesellschaft zu vermitteln, wie wichtig die Waldbewirtschaftung ist, um einen klimafitten Wald zu erhalten. Neben Internetpräsenz wurden auch **TV-Spots** ausgestrahlt.

FHP finanziert auch zu einem großen Teil das Zertifizierungssystem PEFC in Österreich. Dadurch können österreichische Waldbesitzer:innen ihre Waldbewirtschaftung, ohne zusätzliche Kosten, nach **PEFC** zertifizieren lassen. Damit weisen sie nicht nur nach, dass sie ihre Wälder nachhaltig und enkerltauglich bewirtschaften, sondern es ist mittlerweile auch ein Zugangskriterium, um am Holzmarkt überhaupt teilnehmen zu können. Die PEFC Standards müssen in regelmäßigen Abständen einer Systemrevision



Bild: proHolz Austria

unterzogen werden. Diese wurde 2024, nach intensiver Begleitung durch die LK Österreich, abgeschlossen. Derzeit befindet sich der überarbeitete Standard in der Begutachtung durch PEFC International und wird voraussichtlich Mitte 2025 in Kraft treten. Wesentliche Änderung ist, dass bei Verfügbarkeit zertifizierte Unternehmer eingesetzt werden sollen und ab 1. Jänner 2029 in der voll- und hochmechanisierten Holzernte nur noch **zertifizierte Unternehmer** eingesetzt werden dürfen. Der Einsatz eines zertifizierten Unternehmers wird bereits jetzt empfohlen, andernfalls muss der Waldbesitzende sicherstellen, dass der Unternehmer alle PEFC-Standards einhält.

Das PEFC-Logo bzw. die Zertifizierung ist mittlerweile auch im Holzbau angekommen, so wurden in den letzten zwei Jahren einige **PEFC-zertifizierte Holzbauprojekte** eröffnet, die derzeit einzigartig auf dem Weltmarkt sind. Darunter das weltweit erste PEFC-Hotel „Steiermarkhof“ in

1996

Höhepunkt der BSE Krise in Europa (massiver Rückgang des Rindfleischkonsums)

ab 1980

Antworten der Politik auf deutlich gesteigerte landwirtschaftliche Produktion waren Flächenstilllegungsprämien und erste Anreize für Alternativkulturen

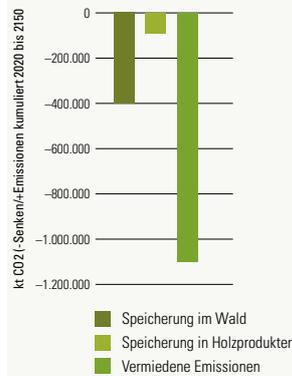
Graz oder das weltweit erste PEFC-Schulungsgebäude in Kuchl. Aber auch der Lebensmitteleinzelhandel entdeckt die PEFC-Projektzertifizierung für sich. So wurde im Vorjahr die erste Holz-Billa-Filiale - eine von vielen weiteren geplanten- projektzertifiziert nach PEFC eröffnet.

Bauen mit Holz ist generell ein wichtiges Zukunftsthema. **Namhafte Wissenschaftler** empfehlen, dass wir uns mit Holz „aus der Klimakrise herausbauen“ sollten. Denn Bäume nehmen CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre auf und lagern es in Form von Kohlenstoff im Holz ein. Wird dieses Holz verbaut, kann das eingelagerte CO<sub>2</sub> über Jahrhunderte aus dem Kohlenstoffkreislauf entzogen werden, wie uns viele **alte Holzhäuser** beweisen. Ein weiterer Effekt der Holzbauweise ist, dass im Vergleich zu anderen Baumaterialien fast kein schädliches CO<sub>2</sub> entsteht. Diese Substitution anderer fossiler oder CO<sub>2</sub>-intensiver Materialien ist der größte **Klimaschutzhebel des Waldes**. Dafür ist es notwendig, die Wälder aktiv und nachhaltig an den Klimawandel anzupassen und überalterte Bestände zu verjüngen, damit sie wieder mehr Kohlenstoff binden können. Natürlich immer auch mit dem Fokus die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Die Kombination aus zuwachsstarken jungen Beständen, die große Mengen an CO<sub>2</sub> aufnehmen können, und einem „zweiten Wald“ aus Holz, wo dieses Treibhausgas in Gebäuden langfristig gespeichert ist, kann einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Eins ist jedoch klar: Der ungebremsste Verbrauch fossiler und CO<sub>2</sub>-intensiver Materialien durch den Menschen muss so rasch wie möglich gestoppt werden.

Es braucht eine Holzbauoffensive, die sich aufgrund der Speicherung enormer Mengen des Klimakillergases CO<sub>2</sub> in langlebigen Holzprodukten und der Belebung der heimischen Wirtschaft doppelt positiv für die Gesellschaft und den Standort Österreich auswirkt.

## KLIMASCHUTZ DURCH HOLZ

Holzverwendung leistet wichtigen Beitrag zum Klimaschutz



Die Holzverwendung leistet einen enorm wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Substitutionseffekte können selbst im Szenario mit moderater Erwärmung (R 4.5) bis zum Doppelten der Waldsenke betragen. Wenn wir das Klimaziel von Paris erreichen wollen, hat die Vermeidung von Treibhausgasen oberste Priorität!

Positiver 3-Fach-Klimaschutz-Effekt durch Holzverwendung



- 1 Co<sub>2</sub>-Speicherung im Holz (zweiter Wald aus Holz)  
**1m<sup>3</sup> Holz = 1 t CO<sub>2</sub>**
- 2 Energetische Verwertung  
**1m<sup>3</sup> Holz = 200 l Öl**
- 3 Substitution von Beton, Stahl, ...  
**Einsparung bis 71 %**

Quelle: CAREFORPARIS (UBA, BFW, Boku)

## AUSSENHANDELSBILANZ

FHP und Österreich gesamt, 2006 bis 2022 in Mrd. Euro



Quelle: FHP/Statistik Austria

**1996**

GVO: erster GVO-Sojaimport aus den USA; 2024 in Nord- und Südamerika bereits mehr als 95 % des Sojaanbaus GVO

**1978**

Volksabstimmung über Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Zwentendorf

**1981**

Gründung Nationalpark Hohe Tauern

## Energieversorgung

### Angriffskrieg und Handelskrieg gefährden Energieversorgung

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Handelskrieg der neuen US-Administration gegen ehemals verbündete Länder chaotisieren auch die Energiepolitik. Die in hohem Ausmaß von Öl- und Gasimporten abhängige Energieversorgung der EU27 ist seit dem Jahreswechsel 2024/25 deutlich erhöhten Versorgungs- und Kostenrisiken ausgesetzt.

Regionale Versorgungskonzepte mit erneuerbarer Energie bekommen in diesem Kontext eine noch höhere Bedeutung. Alle erneuerbaren Energietechnologien müssen daher mit klarem Fokus auf praxistaugliche Rahmenbedingungen für die erforderlichen Investitionen vorangetrieben werden. Für neue Bürokratiemonster fehlen der EU27 sowohl Mittel als auch Zeit. Die aktuelle Zielvorgabe für die Kommission zu einer „signifikanten Vereinfachung“ der Administrationsauflagen und Berichtspflichten in allen relevanten Regelwerken hat für den Energiebereich sehr hohe Bedeutung.

### Österreich ist Vorreiter beim Anteil der Erneuerbaren in der EU27

Österreich gehört in der EU27 mit einem Anteil von fast 41% am Endenergiebedarf zu den Vorreitern bei erneuerbarer Energie. Schweden, Finnland, Lettland, Estland und Österreich haben über Jahrzehnte erfolgreich die Bioenergienutzung ausgebaut und gleichzeitig die „Ressource Wald“ (Waldfläche und Holzvorrat) durch aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung verbessert. Im Gegensatz dazu haben die Nachzügler bei erneuerbaren Energien (BENELUX, Irland) eine geringe Waldausstattung und wenig biogene Energieträger in ihrem Energiesystem (Abbildung 1).

Die Installation von automatischen Biomasseanlagen wurde in Österreich seit 1980 konsequent vorangetrieben sowie durch entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprogramme zur Verbesserung der Anlagentechnik und den Logistiksystemen begleitet. Derzeit sind über ganz Österreich verteilt ca. 2.500 Biomasse-Heizwerke, ca. 65.000 Hackgut- & Rindenkessel und ca. 180.000 Pelletskessel mit insgesamt ca. 16.000 MW automatischer Biomasseanlagenkapazität (Nennwärmeleistung) in Betrieb.

Zusätzlich zu den automatisch betriebenen Biomasseanlagen gibt es in Österreich 450.000 betriebsbereite Kachelöfen sowie eine Vielzahl an Scheitholzkesseln und -öfen zur krisensicheren Wärmeversorgung der Bevölkerung. Etwa 750.000 Haushalte setzen gemäß Mikrozensus 2020/21 der Statistik Austria Energieholzsortimente in Kesseln und Öfen als primäres Heizsystem ein, zusätzlich wird ein wesentlicher Teil der ca. 1,25 Mio. Fernwärmekunden mit erneuerbarer Wärme aus Biomasse versorgt.

### Versorgungssicherheit rückt in den Vordergrund

Holzbasierte biogene Energieträger stellen in Österreich die wichtigste inländische Energieressource dar, die durch ein sehr breites Spektrum an Energieholzsortimenten, Logistik- und Verwertungssystemen sowie einer großen Bandbreite an Anlagenkategorien gekennzeichnet

**1996/97**

BSE-Serie bis in die 2000er Jahre (erster Fall in Österreich 2001). Millionen Rinder wurden im gesamten EU-Raum aufgrund von BSE vernichtet

**1999**

Agenda 2000 Reform – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Preissenkungen und Entwicklung des ländlichen Raums (Schaffung einer zweiten Säule der GAP)

**1987**

Josef Riegler: Ökosoziale Marktwirtschaft: „ökonomisch leistungsfähig, sozial orientiert, ökologisch verantwortungsvoll (Agrarumweltprogramm, Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete)

sind. Die Energieholzversorgung wird in einem krisensicheren, regionalen Umfeld bewerkstelligt (Abbildung 1).

Österreich hat in den letzten 40 Jahren sowohl die Anlagentechnik als auch die Versorgungslogistik für Energieholzsortimente durch umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsprogramme weiterentwickelt. Österreichische Unternehmen verfügen bei Bioenergien über internationale Technologieführerschaft und exportieren ihre Produkte erfolgreich auf alle Kontinente. Damit ist Österreich bei Biomassensystemen weder von Technologieimporten aus China (wie bei PV-Anlagen & Batterietechnik) noch von Energieimporten aus Krisen- und Kriegsregionen (wie bei Erdöl und Erdgas) abhängig.

Im Gegensatz zur hohen Abhängigkeit der Erdgas- und Erdölversorgung von riskanten Importen, verfügt Österreich durch die gute Waldausstattung und hohen Holzvorräte über einen Selbstversorgungsgrad von 90 bis 100 % bei biogenen Energieträgern. Störungen der globalen Lieferketten oder kriegerische Auseinandersetzungen in Krisenregionen haben keine Auswirkungen auf die Energieholzversorgung und Biomasse-Anlagenausstattung in unserer Region (Abbildung 2).

### **Green Deal uferf aus - mehr als 100 Rechtsakte und 36.000 Seiten im EU-Amtsblatt**

Die Zielsetzung der EU, bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen und eine Energiewende ohne fossile Energieträger umzusetzen, wird im Rahmen des „Green Deals“ mit mehr als 100 Rechtsakten begleitet. Es gibt Abschätzungen, dass die ausufernden Regelwerke des „Green Deals“ bereits mehr als 36.000 Seiten im EU-Amtsblatt füllen. Allein für den Energiebereich wurden in den Jahren 2023 und 2024 etwa 20 Richtlinien und Verordnungen für Teilziele bis 2030 in Kraft gesetzt, die nun in nationales Recht umgesetzt werden müssen (Fit for 55-Paket). Allerdings fehlen für die konkrete Umsetzung derzeit zahlreiche Durchführungsrechtsakte. Durch die hohe Schlagzahl an neuen Gesetzen ergeben sich auch widersprüchliche und sinnwidrige

Vorgaben, die eine Erreichung der ambitionierten Zielvorgaben bis 2030 erschweren.

### **Dringender Fokus auf praxistaugliche Umsetzung der EU-Zielsetzungen**

Durch den dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in einem chaotisierten geopolitischen Umfeld, steigt der Druck auf die Europäische Kommission, die überbordenden Regelwerke des „Green Deals“ auf ihre Konsistenz und Praxistauglichkeit zu überprüfen und auf das Wesentlichste zu reduzieren.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hat sich die Weltlage dramatisch verändert. Nur wenn es der EU gelingt, sehr zügig ihre Abhängigkeit von Erdöl- und Erdgasimporten zu reduzieren, kann die Versorgungssicherheit und der Wohlstand einer wachsenden Bevölkerung erhalten und gestärkt werden. Eine besondere Rolle nimmt dabei die aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung und die bestmögliche Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe für alle Verwertungsbereiche ein.

### **Biogene Kraftstoffe – von Österreich in die Welt**

Biogene Kraftstoffe sind eine wichtige erneuerbare Technologie für den Mobilitätsbereich, die maßgeblich in Österreich entwickelt wurden. Die erste Biodieselanlage entstand 1994 in Mureck und sowohl das weltweit führende Unternehmen zur Errichtung von Multifeedstock-Biodieselanlagen als auch das Pendant für Bioethanolanlagen sind in Österreich beheimatet. Ersteres in der Nähe von Graz, zweiteres in Wien. Während die Biodieselproduktion in Europa, USA, Brasilien und Indonesien konzentriert ist, werden heute vier Fünftel des Bioethanols in Brasilien und den USA erzeugt.

Ab 2003 erfuhren Biokraftstoffe durch die sogenannte „Biokraftstoffrichtlinie“ 2003/30/EG einen deutlichen Anschlag auf europäischer Ebene. Die Zielvorgabe von mindestens 5,75 % für 2020 zur Substitution von fossilen Kraftstoffen brachte einen Erfolg bei der Treibhausgaseinsparung im

2001

GVO-Richtlinie regelt Zulassung, Anbau und Verkehr von GVO in Europa – 2025 ist eine grundlegende Überarbeitung pro NGT zu erwarten

1988

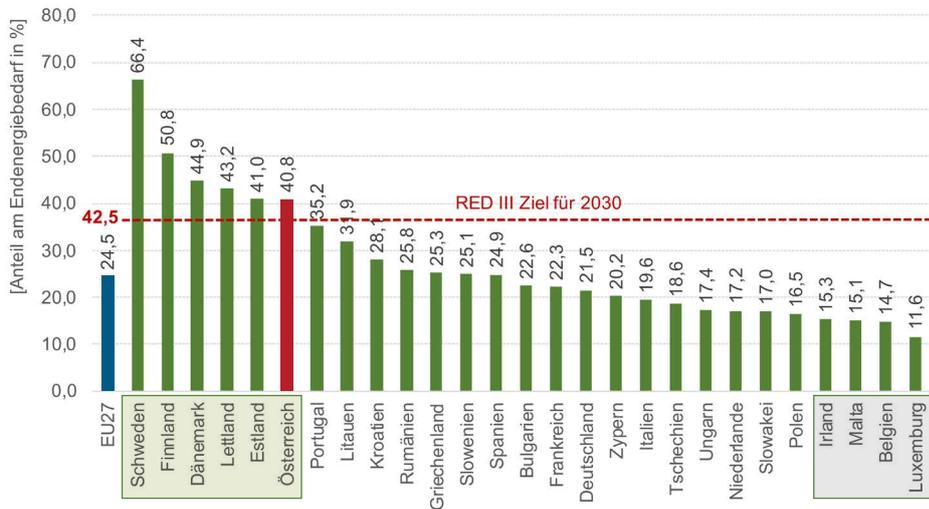
Gründung Waldverband Österreich

1990

Gründung proHolz Austria (Holzwerbung)

40 | Energie

ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIE  
2023, in Prozent des Endenergiebedarfs



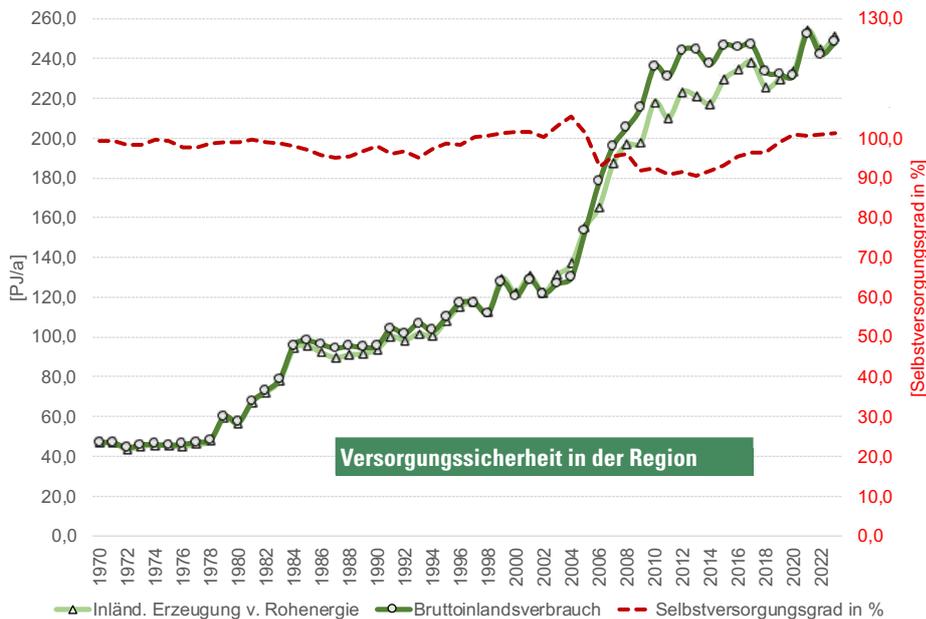
Quellen: Eurostat 2024

Abbildung 1: Österreich gehört in der EU27 zu den Vorreitern beim Anteil erneuerbarer Energie am Endenergiebedarf. Die Mitgliedstaaten Schweden, Finnland, Lettland, Estland und Österreich mit einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie haben über Jahrzehnte erfolgreich gleichzeitig die Bioenergienutzung ausgebaut und die Waldausstattung (Waldfläche und Holzvorrat) durch aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung verbessert. Die Nachzügler (BENELUX, Irland) haben eine geringe Waldausstattung und wenig erneuerbare Energien.

Waldreiche Mitgliedstaaten (SE, FI, LV, EE und AT) gehören zu den Vorreitern (> 40 % RES-Anteil.  
 > Nachhaltige Forstwirtschaft  
 > Ausbau der Bioenergienutzung  
 > Ausweitung der Waldfläche  
 > Erhöhung des Holzvorrates

Waldarme Mitgliedstaaten (BENELUX, MT, IR) sind Nachzügler (< 15 % RES- Anteil

ENTWICKLUNG SELBSTVERSORGUNGSGRAD BIOENERGIE  
Bioenergieerzeugung und -verbrauch in Österreich



Quellen: Statistik Austria, Energiebilanz 2023

Abbildung 2: Im Gegensatz zur hohen Abhängigkeit der Erdgas- und Erdölversorgung von riskanten Importen, verfügt Österreich durch die gute Waldausstattung über einen Selbstversorgungsgrad von 90 bis 100 % bei biogenen Energieträgern.

Bioenergie sichert Versorgung, Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region

Keine Belastung der Atmosphäre mit CO<sub>2</sub>  
 >>> Klimaneutral

Selbstversorgungsgrad liegt bei 90 bis 100 %

AT-Produktion von 45 (1970) auf 240 PJ/a verfünffacht

2001

EU-weites Verbot der Verfütterung von Tiermehl für alle Nutztier

2002

Einführung des Euro als gemeinsame Währung

1993

Gründung Nationalpark Neusiedler See

Verkehrsbereich. 2009 kam mit der ersten „Erneuerbaren-Richtlinie“ 2009/28/EG ein weiterer Beschleunigungsimpuls für alle erneuerbaren Energien im Verkehrsbereich hinzu – also inklusive Elektrizität oder gasförmige Energieträger. Der Zielwert wurde auf 10 % energetischen Anteil im Jahr 2020 angehoben. Bereits 2016 kam im Rahmen des „Winterpakets“ der Europäischen Kommission ein neuer Vorschlag für die „Erneuerbaren-Richtlinie II“ mit abermals neuen Zielvorgaben. Nach Beschlussfassung 2018 unter österreichischem Ratsvorsitz lautete der Zielwert 2030 für erneuerbare Energie im Straßenverkehr 14 % energetischer Anteil – herkömmliche, marktetaillierte Biokraftstoffe wurden dabei auf max. 7 % limitiert und neuartige fortschrittliche Biokraftstoffe mit einem eigenen Mindestwert (Unterquote) versehen.

Status Quo 2023

Zur nationalen Umsetzung der RED II wurde durch die Novelle der Kraftstoffverordnung im Laufe des Jahres 2023 die Beimengung von Bioethanol zu Ottokraftstoffen von E5 auf E10 verdoppelt und damit einer langjährigen Forderung der Branche entsprochen. Auch die Reinverwendung von biogenen Kraftstoffen und von erneuerbarem Strom wurde attraktiviert. So konnte die eingesetzte Biokraftstoffmenge und damit die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich deutlich gehoben werden. Die kumulierten Treibhausgaseinsparungen von Biokraftstoffen in Österreich belaufen sich seit Beginn der Beimengung im Jahr 2005 auf über 28 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Zum Vergleich: Der jährliche CO<sub>2e</sub>-Ausstoß des Verkehrssektors betrug im Jahr 2023 rund 19,8 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente (Abbildungen 4 und 5).

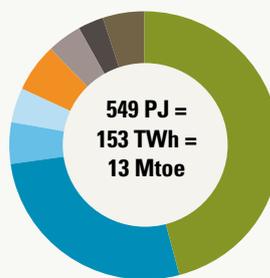
Bis 2030 massiver Ausbau fortschrittlicher Biokraftstoffe notwendig

Das „Fit for 55“-Paket der EU enthält die nunmehr bereits dritte „Erneuerbaren-Richtlinie“ („RED III“, RL (EU)

ROHENERGIE

INLÄNDISCHE ERZEUGUNG 2023

Abbildung 2: Inländische Erzeugung von Rohenergie im Jahr 2023. Holzbasierende Energieträger sind die wichtigste inländische Energieressource Österreichs.



Bioenergie ist in Österreich wichtigste inländische Energieressource. Rund 80 % der Bioenergie ist holzbasierend

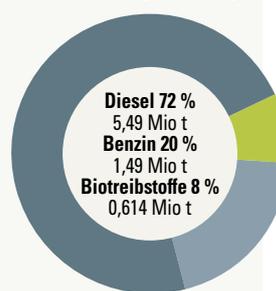
- Bioenergie 251,1 PJ 46%
Wasserkraft 146,4 PJ 27%
Umgebungswärme 32,1 PJ 6%
Wind 28,9 PJ 5%
PV 23,0 PJ 4%
Gas 19,9 PJ 4%
Öl 19,8 PJ 3%
Brennbare Abfälle 28,1 PJ 5%

Quelle: Energiebilanz 2023, Statistik Austria

KRAFTSTOFFEINSATZ

ÖSTERREICH, 2023

Abbildung 4: Mit biogenen Treibstoffen wird etwa 8% des Kraftstoffbedarfs in Österreich abgedeckt. Nach wie vor ist die Aufteilung bei rund 80% Dieseldieselkraftstoffen und 20% Ottokraftstoffen, die Verschiebungen in den KFZ-Neuzulassungen hin zu Elektro-, Hybrid- und Benzinantrieb zeigt noch wenig Auswirkung.



- Biodiesel beigemischt 0,383 Mio t 5%
Biodiesel rein (B100) 0,025 Mio t
HVO 0,067 Mio t 1%
Bioethanol 0,139 Mio t 2%

Quelle: BMIMI (Erneuerbare Kraftstoffe & Energieträger im Verkehrssektor in Österreich, 2024)

THG EMISSIONEN VERKEHRSSSEKTOR

2023 VS. KUMULIERTE THG-MINDERUNG

DURCH BIOGENE KRAFTSTOFFE

Abbildung 5: Die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors betragen im Jahr 2023 laut Umweltbundesamt ca. 19,8 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Seit Beginn der Substitutionsverpflichtung im Jahr 2005 konnten in Österreich durch den Einsatz von biogenen Kraftstoffen kumuliert über 28 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Verkehrssektor einspart werden, das entspricht den 1,4 fachen Jahresemissionen des Verkehrs.

19,8 Mio t CO<sub>2</sub> Ausstoß 2023

-28,2 Mio t CO<sub>2</sub>-Minderung durch Biokraftstoffeinsatz seit 2005

Quelle: BMK, UBA 2024

**2003**

Reform (Fischler Reform): Entkoppelung der Direktzahlungen, „Cross Compliance“ Bestimmungen (Einhaltung von Bestimmungen im Bereich Umwelt-, Tier- und Pflanzenschutz)

**1995**

Gründung Österreichischer Biomasseverband und Start Naturwaldreservate-Programm

**1996**

Gründung Nationalpark Donauauen

## 42 | Energie

2023/2413). Darin wurden für den gesamten Verkehrsbe-  
reich nochmals ambitioniertere Unterziele für Treibhaus-  
gasminderungen (-14,5 %) oder für den Anteil erneuerbarer  
Energie (29 %) im Jahr 2030 festgelegt. Zusätzlich gibt es  
für 2030 eine zu erreichende Unterquote von mindestens  
5,5 % „fortschrittliche Biokraftstoffe“, wovon wiederum zu-  
mindest ein Prozentpunkt e-Fuels sein müssen. Fortschritt-  
liche Biokraftstoffe definieren sich durch die Verwendung  
bestimmter Rohstoffe (RED III, Anhang IX Teil A), im We-  
sentlichen handelt es sich dabei um Reststoffe bzw. zellu-  
lose- und lignozellulosehaltige Rohstoffe.

**Zukunftsprojekt „Holzdiesel“**

Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Unterquote soll die  
Realisierung eines zukunftsweisenden Forschungsprojekts  
zur Herstellung von flüssigem Dieseldieselkraftstoff aus Holzrest-  
stoffen und –nebenprodukten leisten. Dafür wurde 2024  
ein entlang der Wertschöpfungskette Holz breit aufgestell-  
tes Betreiberkonsortium gegründet. Aktuell laufen die De-  
tailplanungen zur Errichtung der Demoanlage „Advanced  
Bioenergy Lab (ABL)“ in Zeltweg. Ab 2027 soll die Anlage  
im Vollbetrieb sein und mittels Fischer-Tropsch-Synthese  
nennenswerte Mengen fortschrittlichen Dieseldieselkraftstoffs  
produzieren. Die Herstellung tankbarer Dieseldieselkraftstoffe  
aus Synthesegas zum Betrieb land- und forstwirtschaft-  
licher Maschinen sowie sonstiger Offroad-Maschinen ist  
weltweit einzigartig und soll ein weiteres Kapitel in der Er-  
folgsgeschichte innovativer Biomassenutzung werden.

**Nachwachsende Rohstoffe sind die Basis für  
Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft**

Die Bioökonomie – also der Ersatz fossiler Rohstoffe  
durch nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Ener-  
gie in allen Bereichen der Wirtschaft – ist seit 2012 eines  
der wichtigsten Themen der EU im Kampf gegen die fort-  
schreitende Klimakrise. In letzter Zeit hat sich der Fokus

aber immer stärker in Richtung Kreislaufwirtschaft und Re-  
cycling verschoben. Der Eintrag neuer Materialien in das  
System soll auf ein Minimum begrenzt werden.

Zu beachten ist dabei, dass ein exportorientiertes Pro-  
duktionssystem nicht dauerhaft ohne neue Rohstoffe funk-  
tionieren kann. Einerseits nimmt die Qualität der im Kreis-  
geführten Rohstoffe in der Regel stetig ab, andererseits ist  
die Rückführungsquote exportierter Mengenströme stark  
limitiert. Die Kreislaufwirtschaft hat darüber hinaus einen  
sehr hohen Energiebedarf für die Materiallogistik und die  
Aufschließung der recycelten Rohstoffe, der häufig bei  
den idealisierten Betrachtungen ausgeklammert bleibt.

Die erfolgreiche Umsetzung des Zukunftsmodells „Bio-  
ökonomie“ kann nur mittels ausreichender Versorgung mit  
nachwachsenden Rohstoffen durch die aktive nachhaltige  
Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Nutz-  
flächen in der EU gelingen. Deshalb muss die Biomasse-  
nutzung einfach, unkompliziert und ohne überbordende  
Auflagen und Zertifizierungserfordernisse möglich sein. Da-  
für braucht es vor allem auf EU-Ebene das klare Bekennt-  
nis zur Förderung der Nutzung heimischer Rohstoffe und  
-potenziale. Ausufernde Zertifizierungserfordernisse und  
„aufgeblähte Bürokratiemonster“ wie dies z.B. die REDIII  
darstellt, müssen im Rahmen der aktuell laufenden, neu-  
erlichen Strategieüberarbeitung umgehend aus den be-  
stehenden Regelwerken gestrichen und generell bei neu-  
en Regelungen vermieden werden.

Oberste Priorität muss die Schaffung persistent stimu-  
lierender und praktikabler Rahmenbedingungen sein, die  
sowohl den Rohstoffproduzenten als auch den Wirtschafts-  
betrieben langfristig Planungs- und Investitionssicherheit  
bieten.

**2004**

Fünfte Erweiterung; zehn weitere Länder treten der EU bei:  
Zypern, Tschechien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta,  
Polen, Slowakei und Slowenien

**2005**

LK Österreich-Präsident Rudolf Schwarzböck wird für zwei  
Jahre zum Präsidenten der europäischen Bauernvereinigung  
COPIA gewählt

**1997**

Gentechnik-Volksbegehren von 1,2 Mio. Österreicherinnen und Österreichern  
unterzeichnet (in Folge: Gentechnikfreiheit im Anbau gesetzlich geregelt);  
Gründung Nationalpark Kalkalpen



Agrar- und  
Regionalpolitik,  
Bildung und  
Beratung

2007

2007 sechste Erweiterung: EU Beitritt von Rumänien und Bulgarien

1999

Gründung PEFC Austria (Holzzertifizierung in Österreich)

2000

Gründung Nationalpark Thayatal

## GAP 2023-2027 – Attraktivierung durch Impulsprogramm und ÖPUL Programmänderung

2024 war das zweite Jahr der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durch den GAP-Strategieplan 2023-2027. Durch die umfassende Beratung sowie Hilfestellung der Landwirtschaftskammern konnten die bereitgestellten Mittel in Anspruch genommen und trotz erhöhter Ambitionen, insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierwohl, die Teilnehmerate an den Maßnahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL auf über 80 % der Betriebe erhöht werden. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass mit der Teilnahme an biodiversitätsförderlichen ÖPUL Maßnahmen mit 2024 bereits über 10 % der landwirtschaftlichen Flächen den Erhalt der Biodiversität im Fokus haben. Am 19. Dezember 2024 wurden rund 1,4 Milliarden Euro GAP-Mittel an Österreichs Landwirtinnen und Landwirte ausbezahlt, womit Österreich im EU-Spitzenfeld liegt.

### Umsetzung Impulsprogramm und Paket für wettbewerbsfähige Landwirtschaft

Das im Herbst 2023 vom Landwirtschaftsministerium vorgelegte Impulsprogramm Landwirtschaft in der Höhe von 360 Millionen Euro zur Inflationsanpassung erlangte mit der Hauptauszahlung 2024 in den Bereichen ÖPUL und Ausgleichszulage Wirksamkeit. Infolge der sinkenden bäuerlichen Einkommen bei gleichzeitig hohen Betriebsmittel- und Treibstoffkosten hat das Landwirtschaftsministerium 2024 ein 360 Millionen Euro schweres Paket für eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft vorgelegt. Damit wurde insbesondere der Forderung des Berufsstandes nach einer Agrardieselrückvergütung nachgekommen.

### Bauernproteste in der EU führen zur GAP-Änderung

Die mit dem GAP-Strategieplan deutlich angewachsene Bürokratie, die Sorge vor für die Landwirtschaft ungünstigen Freihandelsabkommen sowie der schiereren Menge an Vorgaben und Regelungen infolge der Umsetzung des Green Deals führten im Frühjahr 2024 in nahezu allen Mitgliedstaaten der EU zu großen Bauernprotesten. Insbesondere durch ein frühzeitiges und beharrliches Aufzeigen der Sorgen und Ängste der österreichischen Bäuerinnen und Bauern durch die bäuerliche Interessenvertretung der Landwirtschaftskammern, welche EU-weit einzigartig ist, gelang es, dass es in Österreich zu keinen vergleichbaren Protesten kam. So konnten Lösungen am Verhandlungstisch und nicht auf der Straße gefunden werden. Dennoch erkannte die Europäische Kommission, dass der Bogen der Belastung überspannt war und legte ein Vereinfachungspakt im Bereich der Konditionalität und Kontrollen vor, welches auch von Österreich umgesetzt wurde. Damit wurde ein erster Schritt in Richtung Vereinfachung gesetzt. Der neue Agrarkommissar Christophe Hansen ist gefordert, weitere spürbare Entlastungsschritte zu setzen. Die Landwirtschaftskammer hat ihm dazu ein umfangreiches Schreiben mit Vereinfachungs- und Entlastungspunkten übergeben.

**2008**

GAP Health Check (Überprüfung der Reform aus dem Jahr 2003): weitere Kürzung der Direktzahlungen zur Stärkung von Programmen in Säule 2

**2011**

EHEC-Epidemie, ausgelöst durch Sprossen aus biologischen Bockshornkleesamen in Norddeutschland, führte zu massiver Krise am Gemüsemarkt mit deutlichen Nachfrage-Einbrüchen

**2002**

Umfangreiche Novelle Forstgesetz 1975

## Änderung des GAP-Strategieplan und ÖPUL Programmänderung

Unter umfassender Einbringung der Expertise der Landwirtschaftskammern wurde eine 2. Änderung des GAP-Strategieplans erarbeitet und bereits mit Juni 2024 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die zentralen Änderungen sind die Attraktivierung und Ausweitung des Agrarumweltprogramms ÖPUL auf Basis der Erfahrungen des ersten Umsetzungsjahres, die Umsetzung des EU-Vereinfachungspakets im Bereich der Konditionalität und Kontrollen sowie die Umsetzung der Inflationsanpassung und Erhöhung der Investitionsförderung durch das Impulsprogramm Landwirtschaft.

### Strategischer Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft

Im Jänner 2024 hat Kommissionspräsidentin von der Leyen einen Strategischer Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft ins Leben gerufen. Insgesamt 29 EU-Institutionen, unter anderem unser Dachverband Copa-Cogeca, haben sich daran beteiligt. Ziel war es auch, die zunehmende Polarisierung agrar- und umweltpolitischer Debatten zu reduzieren und gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Im September 2024 wurde der Abschlussbericht vorgelegt, welcher hervorstreicht, dass insbesondere die Vielfalt der europäischen Lebensmittel und der europäischen Landwirtschaft eine große Stärke ist. Kommissar Hansen hat einzelne Ergebnisse bereits in die „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ der EU aufgenommen.

### Vision 2028+

Bundesminister Norbert Totschnig hat im Oktober 2023 den nationalen Strategieprozess VISION 2028+ „Zukunftsbild für Österreichs Landwirtschaft und den Ländlichen Raum“ initiiert. Sie soll vor dem Hintergrund volatiler Märkte, sozioökonomischer Veränderung in der Landwirtschaft und des Klimawandels Stabilität bieten, Orientierung schaffen und Planungs- und Versorgungssicherheit für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum gewähren. Die dabei entwickelten über 170 Maßnahmen verteilt auf sieben Handlungsfelder tragen auch die Handschrift der Landwirtschaftskammer und werden beginnend mit Oktober 2024 Stück für Stück weiter bearbeitet bzw. umgesetzt.

### Entlastungsmaßnahmen

Im Jahr 2024 hat das Landwirtschaftsministerium zur Unterstützung des Agrarsektors bei der Bewältigung der anhaltenden Krisenauswirkungen, insbesondere infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, ein nationales Paket für eine wettbewerbsfähigere Land- und Forstwirtschaft, bestehend aus Bodenbewirtschaftungsbeitrag, Rückvergütung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie Agrardieselvergütung, bereitgestellt. Weiters gab es für den von massiven Frostschäden betroffenen Obst- und Weinbausektor ein EU-Soforthilfepaket zur Entschädigungen für Spätfrostschäden.

2013

Kroatien tritt EU bei. Vorläufiges Ende der EU-Erweiterung

Europäische Union

Österreich

2002

Ökostromgesetz 2002 (erste Ausbauoffensive)

2002

Liberalisierung nationales Gasnetz (Gaslieferant frei wählbar)

46 | Agrar- und Regionalpolitik

## ARGE Österreichische Bäuerinnen 2025

### Geschichte und Gründung

Mangelnde Repräsentation, traditionelle Rollenverteilung, fehlende Organisationsstrukturen und gesellschaftlicher Wandel führten dazu, dass die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Bäuerinnen am 26. April 1972 notwendig wurde. Dies markierte den Beginn einer organisierten Vertretung der Bäuerinnen auf Bundesebene, die sich für ihre Interessen und Anliegen einsetzte – mit dem Motto „Konkretes Handeln statt lauter Töne“.

### Bundesbäuerinnentag 2024: „Bäuerin sein – vielseitiger denn je“

Der Bundesbäuerinnentag 2024 in Villach stand unter dem Motto „Bäuerin sein – vielseitiger denn je“ und beleuchtete die verschiedenen Rollen der Frauen auf den heimischen Höfen. Mit rund 1.000 Teilnehmenden wurden Themen wie soziale Absicherung, innovative Standbeine und Start-ups am Bauernhof behandelt. Der Tag hob die Bedeutung der Bäuerinnen als starke Persönlichkeiten am Betrieb wie in der Gesellschaft hervor.

[Hier geht es zur Nachlese.](#)

### Wertvolle Imagearbeit und Pionierinnen im Dialog mit der Gesellschaft

Durch eine Vielzahl an Projekten hin zu den Konsument:innen wird die Bedeutung der Bäuerin im Dialog und als authentische Botschafterin und Brückenbäuerin in



Foto: LKÖ/APA-Reichmann

**2013**

GAP-Reform: stärkere Marktorientierung plus Entlohnung gesellschaftlicher Leistungen; Einführung „Greening“ (z.B. Dauergrünlanderhalt, verstärkte Anbaudiversifizierung)

**ab 2014**

Milchpreiskrise: Aufhebung der Milchquoten im Jahr 2015 führt zu einem Überangebot an Milch, was einen weiteren Preisverfall zur Folge hat

**2002**

Gründung Nationalpark Gesäuse

der Gesellschaft klar. Ein besonders erfolgreiches Beispiel sind die Bäuerinnen-Aktionstage rund um den Welternährungstag. Am 16. Oktober 2024 standen „Kürbisse – Vom Kern zu Öl und Suppe“ im Mittelpunkt. Mit dieser Initiative wurden 2024 37.026 Volksschulkinder erreicht und über nachhaltige Landwirtschaft aufgeklärt. Einen weiteren Beitrag dazu leisten die Seminarbäuerinnen u.a. mit Cookinaren. Ein weiteres Highlight ist die Einführung der Wissenskarten „Faktencheck Kuhmilch und pflanzliche Alternativen“, die eine wertfreie Informationsübersicht für interessierte Verbraucher:innen sowie Bäuerinnen und Bauern bieten.

**Finanzielle Absicherung und Altersvorsorge**

Die finanzielle und rechtliche Absicherung der Frauen in der Land- und Forstwirtschaft stellt seit der ersten Stunde ein wichtiges Thema der Interessenvertretung. Insbesondere im Hinblick auf die Altersvorsorge dar. In der Veranstaltungsreihe „Bäuerinnen im Talk“ stand das Thema „Finanzielle Vorsorge“ im Fokus. Zusätzlich wurden Informationsbroschüren wie „Rechte der Frau in der Landwirtschaft“ erstellt und Workshops sowie Beratungen vor Ort in den Länderkammern angeboten.

**Partnerschaftliche Interessenvertretung und Vernetzung**

Die 2017 unterzeichnete Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung fördert die Zusammenarbeit von Bäuerinnen und anderen Akteur:innen in der Land- und Forstwirtschaft, um mehr Gleichberechtigung in der Branche zu sichern. Im Jahr 2024 wurde die erste Online-Netzungsveranstaltung durchgeführt.

**Meilensteine**

- 26. April 1972:** Gründung der ARGE Österreichischer Bäuerinnen
- 1976:** Durchführung der ersten österreichweiten Bäuerinnenstudie und seither alle 10 Jahre
- 1982:** Einführung des gesetzlichen Mutterschutzes für Bäuerinnen (Betriebshilfegesetz)
- 1991:** Karenzgeld für Bäuerinnen (Teilzeitbeihilfe)
- 1992:** Einführung der Bäuerinnenpension
- 1993:** Einführung des Pflegegeldes
- 1995:** EU-Beitritt ermöglichte spezielle Zertifikatslehrgänge, Ausbildungen und Beratungen im Bereich Diversifikation
- 1995-2000:** Einführung und Etablierung von Ausbildungen, wie Seminarbäuerinnen, Schule am Bauernhof, Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof
- 2002:** Einführung des Kinderbetreuungsgeldes für alle Mütter
- 2007:** Lebensqualität am Bauernhof auf Bundesebene
- 2010:** Pilotlehrgang ZAM – Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum
- 2017:** Unterzeichnung der Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung
- 2020:** Jährliche Anpassung des Pflegegeldes
- 2021:** Erste Studie zum „Bild der Landwirtschaft in der Gesellschaft“
- 2023:** Einführung des Angehörigenbonus und des Familienzeitbonus für Betriebsführer:innen
- 2024:** Unterstützung für Ersatzpflege ab dem ersten Tag für pflegende Angehörige

2016

Brexit Referendum im Vereinigten Königreich (VK) und Beginn des Austrittsprozesses

2005

Gründung Kooperationsplattform Forst Holz Papier (FHP)

2005

Start Beimischung biogener Kraftstoffe in Österreich

### Internationales Engagement: Bäuerinnen Österreich weltweit aktiv

Die Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen bringt sich im Rahmen des Copa-Cogeca Landfrauenausschusses sowie der internationalen Arbeit der LKÖ beim Weltbauernverband und dem jährlich stattfindenden Vier-Ländertreffen der deutschsprachigen Landfrauenverbände von Deutschland, Schweiz, Südtirol und Österreich, das 2024 in Salzburg stattfand, ein. Einer spanischen Delegation wurden die LFI Bildungsprojekte ZAMm unterwegs, Lebensqualität Bauernhof und die Bäuerinnenorganisation vorgestellt. Diese engagierte internationale Beteiligung betont nicht nur die Vernetzung und Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg, sondern hebt auch die bedeutende Rolle der Bäuerinnen in Österreich im globalen Kontext hervor.

#### Ausblick

Die ARGE Österreichische Bäuerinnen bleibt eine starke Stimme für die Frauen in der Landwirtschaft. Sie setzt sich weiterhin für die Verbesserung der Lebensqualität und des Betriebserfolgs der Bäuerinnen und ihrer Familien ein. Mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihrem Engagement wird sie auch zukünftig eine zentrale Rolle bei der Vertretung der Interessen der Bäuerinnen auf nationaler und internationaler Ebene spielen.

Allgemeine weiterführende Informationen:

<https://www.baeuerinnen.at/>



Foto: Paul Gruber

### Netzwerk Zukunftsraum Land – ARGE GAP-Vernetzungsstelle 23-27

Die nationale Vernetzungsstelle der Gemeinsamen Agrarpolitik 23-27 „Netzwerk Zukunftsraum Land“ besteht aus 4 Partnerorganisationen: Die Landwirtschaftskammer Österreich, die ÖAR Regionalberatung, der Umweltdachverband und winnovation consulting gmbh fördern gemeinsam die Vernetzung und Information von Akteurinnen und Akteuren im ländlichen Raum durch Veranstaltungen zu brennenden Themen, Publikationen, Factsheets, Erklär-Videos, Selbstlernkurse und vieles mehr.

Im Jahr 2024 war das Jahresthema von Netzwerk Zukunftsraum Land „Resilienz“, zu dem zahlreiche Angebote entwickelt wurden. Auch ein Fotowettbewerb für Jugendliche zum Thema Resilienz wurde 2024 erfolgreich abgewickelt. Weitere Themen wie Kooperation mit der Gastronomie, Erosionsschutz, Wasserrückhalt, Ressourcenschutz oder Innovation sowie LEADER wurden ebenso abgedeckt. Alle relevanten Termine und Publikationen sowie bereits mehr als 1700 Projekte aus der GAP sind [HIER](#) zu finden.

## 2014 bis 2016

Auslaufen EU-Milchquotenregelung, Zuckermarktordnung;  
Begründung: Deregulierung und Hoffnung auf selbsttragende  
Märkte in der EU und auf dem Weltmarkt

## 2014

GAP-Periode bringt Entkopplung der Direktzahlungen

## 2006

Novellierung Österreichische Holzhandelsusancen



Foto: Alexandra Schuh - stock.adobe.com

## Positive Tendenzen in der Almwirtschaft

Etwa 302.000 Rinder (davon knapp 51.000 Milchkühe), 103.000 Schafe, 13.000 Ziegen und 10.500 Pferde von mehr als 23.500 Betrieben verbrachten den Sommer 2024 auf den rund 8.000 österreichischen Almen. Der leicht positive Trend bei den Auftriebszahlen (in GVE) welcher sich bereits ein Jahr davor, nach vielen Jahren des ständigen Rückganges zeigte, hält somit erfreulicherweise an. Jedoch gibt es weiterhin eine negative Entwicklung des Auftriebes in den besonders Mutterkuh-starken Bundesländern Steiermark und Kärnten wo ein Zusammenhang mit dem Rückgang der Mutterkuhhaltung sichtbar ist. In der Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen der Landwirtschaftskammer Österreich wird dieser Sektor nun genauer analysiert. Darauf aufbauend sollen Strategien erarbeitet werden, um den Bereich der Mutterkuhhaltung noch besser zu unterstützen.

Wie die Landwirtschaft im Allgemeinen, ist besonderes auch die Almwirtschaft vom Klimawandel betroffen. Oft bedarf es einer Anpassung im Almweidemanagement um

den Futteraufwuchs bestmöglich zu nutzen und eine Verbuschung und Verwaldung der Almflächen zu verhindern. Durch den neuen freiwilligen Zuschlag „Almweideplan“ im ÖPUL, welcher maßgeblich von der Landwirtschaftskammer Österreich mitgestaltet wurde, soll Bewusstsein für dieses Thema bei den Almverantwortlichen geschaffen werden. Die hohen Antragszahlen zeugen vom Interesse und dem hohen Stellenwert dieses Themas.

Ein großer Erfolg mit hoher Bedeutung für den langfristigen Fortbestand der Alm- und Weidewirtschaft war die Herabsetzung des Schutzstatus vom Wolf in der Berner Konvention. Es zeigt sich, dass der von den österreichischen Bundesländern eingeschlagene Weg über Gesetze und Verordnungen innerhalb des weiterhin bestehenden europäischen Rechtsrahmens praktikable Entnahmen von Wölfen zu ermöglichen, der richtige ist. In den Jahren 2023 und 2024 wurden laut dem Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs und Angaben aus den Bundesländern 27 Wölfe auf Basis von Verordnungen entnommen. Im selben Zeitraum haben sich die Nutztierverluste (getötet, verletzt, in Zusammenhang mit einem Rissereignis abgängig) von knapp 1.800 im Jahr 2022, auf rund 1.100 (2023) und etwa 500 im Jahr 2024 (Stand Okt. 2024) verringert. Ein nächster wichtiger Schritt ist nun die Herabstufung des Wolf-Schutzes in der EU FFH-Richtlinie. Die Landwirtschaftskammer Österreich setzt sich gemeinsam mit der Almwirtschaft Österreich weiter für diese Anpassung der EU-Rechtslage ein.

**2014/15**

System der Zahlungsansprüche Säule 1 wird umgestellt auf ein System der Einheitlichen Flächenprämie ohne Kopplung an die Produktion, ausgenommen Almaftriebsprämie

**Österreich****2009**

Urprodukteverordnung – Rechtssicherheit, welche Produkte zur Land- und Forstwirtschaft gehören

**2009**

Europäisches Stromnetz

## 50 | Agrar- und Regionalpolitik

## Landjugend Next Generation

Mit über 100.000 Mitgliedern, 13.000 ehrenamtlichen Funktionär:innen in über 1.200 Orts- und Bezirksgruppen ist die Landjugend die größte Jugendorganisation im ländlichen Raum. Über die Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen ist die Landjugend in der Landwirtschaftskammer Österreich vertreten, koordiniert dort die Anliegen der neun Landesorganisationen und vertritt deren Interessen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen besteht seit nunmehr 70 Jahren. Von 7. bis 8. September fand im Rahmen des *ernte.dank.festivals* am Wiener Heldenplatz ein Jubiläumsfest zu Ehren aller bestehenden und ehemaligen Mitglieder sowie ehrenamtlichen Funktionär:innen statt. Mit dem Fest schafft die Landjugend eine Brücke zwischen Konsument:innen & Produzent:innen, Stadt & Land sowie Jung & Alt. Alle neun Landesorganisationen beteiligen sich am Fest und repräsentieren die Vielfalt der österreichischen Landwirtschaft im Landjugenddorf am Wiener Heldenplatz.

Weite Infos zu 70 Jahre Landjugend Österreich:

70 Jahre Landjugend Österreich, Video Rückblick Teil 1:

<https://www.youtube.com/watch?v=DfPcuiTjgto>

70 Jahre Landjugend Österreich, Video Rückblick Teil 2:

<https://www.youtube.com/watch?v=f51CN85doV4&t=1s>

Das Arbeitsprogramm der Landjugend besteht aus sechs Schwerpunkten: Allgemeinbildung, Landwirtschaft & Umwelt, Kultur & Brauchtum, Sport & Gesellschaft, Service & Organisation, sowie Young & International.

Im Rahmen des Schwerpunktes Young & International organisiert die Landjugend internationale landwirtschaftliche Praktika, Exkursionen und Arbeitstreffen. Weiters nehmen die Landjugendmitglieder an Seminaren und Veranstaltungen vom Rat der Europäischen Junglandwirte (CEJA) sowie des Europäischen Landjugendverbandes



2020

Beginn Covid Pandemie: Störungen in der Lieferkette, geschlossene Restaurants, veränderte Nachfragemuster

2021

Austritt des Vereinigten Königreiches (VK) aus der EU

2012

Start Forst & Jagd-Dialog

(RYE) teil. Im Jahr 2024 hat die Landjugend Österreich ein dreitägiges CEJA-Seminar in Salzburg für 50 Personen aus ganz Europa mitorganisiert. Ziel war es, die einzigartigen Perspektiven der Berglandwirtschaft kennen zu lernen, neue Impulse für die Zukunft der Landwirtschaft zu gewinnen und gemeinsam Positionen zu aktuellen agrarischen Herausforderungen zu entwickeln.

Video CEJA Seminar Aftermovie: <https://www.youtube.com/shorts/yhQ9apBGnSs>



Foto: Julian Artner/LJÖ

### Zweifache Auszeichnung für europäisches Engagement

Im Mai 2024 verlieh Europaministerin Karoline Edtstadler den Staatspreis Europa in der Kategorie „Europa ohne Grenzen“ an die Landjugend Österreich für die professionelle Vermittlung von internationalen landwirtschaftlichen Praktika. Zuletzt haben 450 Jugendliche über die Initiative der Landjugend vor allem im EU-Ausland berufliche Kompetenzen erworben.

Staatssekretärin Claudia Plakolm überreicht der Landjugend Österreich im November 2024 den Jugendpreis in der Kategorie Europäische Initiativen. An dem ausgezeichneten Erasmus+ Projekt zur Kreislaufwirtschaft „Grow-Eat- Repeat Circular Economy of Food“ nahmen 60 Jugendliche aus 9 Mitgliedsstaaten teil.

### Landjugend gewinnt internationalen Projektwettbewerb

Im August gewann in Estland das Landjugendprojekt: „Londwirtschaft seng, dalem und gem“ den Projektwettbewerb des Europäischen Landjugendverbandes. Im Rahmen des Projektes wurde eine Regionalmarke für die landwirtschaftlichen Produkte einer Region entwickelt und eine Übersicht über alle direktvermarktenden Betriebe erstellt. Darüber hinaus steckte das Projektteam unzählige Stunden in die Bewusstseinsbildung der Verbraucher:innen.

### Allgemeine weiterführenden Informationen:

Website Landjugend Österreich:

<https://landjugend.at/home>

Facebook Landjugend Österreich:

<https://www.facebook.com/ljOesterreich/>

Instagram Landjugend Österreich:

[https://www.instagram.com/landjugend\\_oesterreich/](https://www.instagram.com/landjugend_oesterreich/)

2021

Agrarreform: Einführung von GAP-Strategieplänen auf Ebene Mitgliedstaat für mehr Ergebnisorientierung, verstärkte Konditionalität und Einführung von Ökoregelungen

2015

Klima-Abkommen von Paris

2019

Ende der bäuerlichen Sozialversicherungsanstalt



Foto: ALLAWEIL

## Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister Österreich: zukunftsorientiert – dynamisch – geerdet

Die ARGE Meister:innen Österreich ist die bundesweite Gemeinschaft von über 33.000 geprüften Meister:innen aller 16 land- und forstwirtschaftlichen Berufe. Neben der Vertretung gemeinsamer Anliegen gegenüber den zuständigen Bundesstellen leistet die ARGE wichtige Imagepflege für diesen Berufsstand. Alljährlich findet die Ehrung der Meister:innen des Jahres statt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Durchführung von Bildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen. Sowohl in klassischen als auch in Online-Bildungsformaten informiert und vernetzt die ARGE Meister:innen aus ganz Österreich. Das Leitungsteam der ARGE besteht aus ehrenamtlichen Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen aller Landwirtschaftskammern. Nähere Informationen zu den Aktivitäten der ARGE Meister:innen Österreich sind unter [www.argemeister.at](http://www.argemeister.at) zu finden.

## Digitalisierung der Agrarverwaltung

### Digitale Förderplattform der AMA (DFP)

Zu Beginn der neuen GAP-Periode 2023-2027 erfolgten umfangreiche Änderungen bei der Beantragung von Sektor- und Projektmaßnahmen für die Bereiche Imkerei, Obst & Gemüse, Wein und Ländliche Entwicklung, diese werden nunmehr über die Digitale Förderplattform (DFP) abgewickelt, welche von der AMA entwickelt und umgesetzt wurde.

Nachdem im Umgang mit den laufenden Erweiterungen der DFP-Funktionalitäten immer wieder Fragen sowohl von Seite landwirtschaftlicher Betriebe wie auch anderen Antragsteller:innen kommen, bringen sich die Landwirtschaftskammern intensiv im Wissens- und Informationstransfer sowie bei der Weiterentwicklung der Plattform ein. DFP-spezifische Informationsseite der AMA

Mit der Etablierung der DFP wird ein wesentlicher Schritt zur Digitalisierung der Agrarverwaltung gesetzt, weshalb die Praxistauglichkeit für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentliches Kriterium in der Bewertung der Plattform darstellt. In Abstimmung mit den Landes-Landwirtschaftskammern konzipiert die LK Österreich daher spezifische Beratungsangebote zur Antragstellung.

## Bildung und Beratung der Landwirtschaftskammer

Bildung und Beratung ist ein Fundament für eine erfolgreiche und zukunftsfitte Landwirtschaft. Dem gesetzlichen Auftrag zur Aus- und Weiterbildung und Beratung ihrer Mitglieder folgend, sind die Landwirtschaftskammern der größte Bildungs- und Beratungsanbieter im ländlichen Raum und wichtigste Anlaufstellen für Bäuerinnen und Bauern, wenn es um Wissenstransfer, betriebliche Weiterentwicklung und Anpassung an neue Herausforderungen geht. Mit einem breiten Angebot an Aus- und Weiterbildungen sowie individueller Beratung stärken sie nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe, sondern auch die Lebensqualität der bäuerlichen Familien und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Sektors.

Die LK Österreich und das LFI Österreich übernehmen eine zentrale Rolle in der Koordination und Weiterentwicklung dieser Angebote. Sie sorgen dafür, dass Bildung und Beratung österreichweit strategisch ausgerichtet, modern und praxisnah gestaltet sind. Dazu gehören unter anderem:

- Gezielte Vermarktung: Bundesländerübergreifende Kampagnen machen Bildungs- und Beratungsangebote sichtbar und zugänglich.
- Innovative Methoden, Tools und Formate: Entwicklung neuer bundesländerübergreifender Angebote und Lehrgänge, darunter fallen z.B. die diversen Onlinekurse, Webinare, Farminare und Cookinare. Daneben stellen die bewährten LFI-Zertifikatslehrgänge eine wichtige Bildungssäule dar.
- Gemeinsame Projekte: Kooperationen über Bundesländergrenzen hinweg ermöglichen innovative Bildungs- und Beratungsinitiativen.

- Qualitätssicherung: Einheitliche Standards und regelmäßige Evaluierungen (ISO 9001, Ö-Cert) garantieren höchste Qualität.
- Wissen vernetzen: Ein intensiver Austausch zwischen Bundesländern fördert den Wissenstransfer und steigert die Effizienz.

Durch die bundesweite Koordination und strategische Steuerung werden Synergien optimal genutzt, Ressourcen effizient eingesetzt und bundesweite Schwerpunkte gezielt gestärkt. Das Ziel ist dabei, alle Dienstleistungsangebote für Bäuerinnen und Bauern unter effizienter Ressourcennutzung zu optimieren.

Gleichzeitig engagieren sich die LKÖ und das LFI in nationalen und europäischen Netzwerken, um die Interessen der Landwirtschaft im Bereich Bildung und Beratung aktiv zu vertreten.

Ein kostengünstiger, effektiver und effizienter Wissenstransfer ist der Schlüssel, um die komplexen Herausforderungen der Land- und Forstwirtschaft heute und in Zukunft zu meistern. Daher sehen LKÖ und LFIÖ die Förderung von Bildung und Beratung mit öffentlichen Mitteln als unverzichtbare Investition in die Zukunft der Landwirtschaft und setzen sich für deren Erhalt und Ausbau ein.

**2024**  
Strategischer Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft

**2025 (1. HJ)**  
neue Europäische Kommission, neue Bundesregierungen in Österreich und Deutschland sowie eine neuer US-Präsident

**2021**  
Waldfondsgesetz

**2023**  
Inkrafttreten der EU-Entwaldungsverordnung

## LK Beratung – Starker Partner, klarer Weg

Die Landwirtschaftskammern sind im Bereich der Land- und Forstwirtschaft der zentrale Beratungsanbieter mit einem umfassenden Beratungsangebot und daher One-Stop-Shop für alle Fragen rund um die land- und forstwirtschaftliche Betriebsführung und Produktion.

Als Brücke zwischen Forschung und Praxis treibt die LK-Beratung Innovationen voran und unterstützt Bäuerinnen und Bauern dabei, neue Entwicklungen erfolgreich in ihren Betrieben umzusetzen.

Österreichweit stehen über 700 bestens ausgebildete Beraterinnen und Berater an mehr als 70 Standorten bereit, um landwirtschaftliche Familienbetriebe individuell zu begleiten. Ihr Ziel: wirtschaftlichen Erfolg sichern, unternehmerische Kompetenzen stärken und persönliche Entwicklung fördern – für eine nachhaltige und zukunftsfähige Landwirtschaft.

Land- und forstwirtschaftliche Beratung der österreichischen Landwirtschaftskammern | Landwirtschaftskammer Österreich ([lko.at](http://lko.at))

## LFI als Bildungseinrichtung der Landwirtschaftskammern

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) ist eine der führenden Bildungseinrichtungen, die sich auf die berufliche und persönliche Weiterentwicklung von Bäuerinnen und Bauern, sowie Menschen im ländlichen Raum spezialisiert hat. Mit einem breit gefächerten Angebot an Kursen, Workshops und Seminaren fördert das LFI praxisnahes Wissen in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Digitalisierung und Lebensqualität.

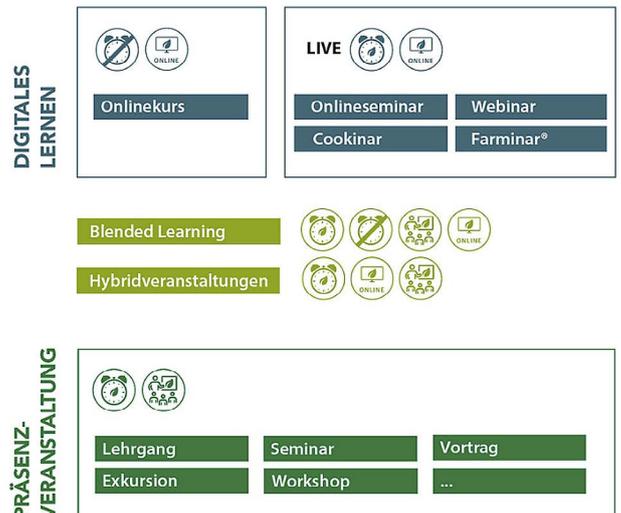
Im Jahr 2024 konnten 220.050 Teilnahmen an 8.809 Kursen verzeichnet werden.

Sowohl bei den Onlinekursen, als auch bei den Präsenzkursen konnte ein Anstieg der Zahl der Teilnehmer:innen verzeichnet werden.

### Bildung digital, multimedial und interaktiv

Im digitalen Bereich wird auf den stetigen Ausbau der online Bildungsangebote abgezielt. Die fortschreitenden

### VERANSTALTUNGSFORMATE



2025

Europäische Kommission: Vision zur Zukunft von Landwirtschaft und Ernährung

2024

Bundeseinheitliches Land- und Forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz

technischen Entwicklungen ermöglichen stetig neue Formen des Wissenstransfers in der Bildungsarbeit. E-Learning ist dabei die Weiterbildungschance und eines von zahlreichen Beispielen für die zunehmende Digitalisierung in der Landwirtschaft. Den Bäuerinnen und Bauern wird durch Onlineformate ein zeitgemäßes zusätzliches Angebot zu den Präsenzkursen ermöglicht. Farminare sind mobile Webinare direkt vom Bauernhof, das heißt LIVE vom Feld, aus dem Stall und aus dem Wald. Mit diesem Format ist das LFI Vorreiter in Europa. Cookinare sind LIVE Online Kochseminare direkt aus der Küche.

Im Jahr 2024 konnte das LFI 56 Onlinekurse mit 29.438 Teilnahmen, 387 Webinare mit 23.950 Teilnahmen, 5 Farminare mit 611 Teilnahmen, 30 Cookinare mit 1.079 Teilnahmen sowie 166 Online-Seminare mit über 3.193 Teilnahmen durchführen.

### LFI als Bildungsträger für LE 14-20 und GAP-Strategieplan Bildungsmaßnahme

In der ausgelaufene Programmperiode 2014-2022 hat das LFI Österreich 144 Projekte umgesetzt. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 32 davon umgesetzt und werden zum Teil bis März 2025 fortgeführt. Zusätzlich wurden in der neuen GAP23-27 Förderperiode bereits neue Projekte eingereicht. Im Mittelpunkt standen und stehen neben den agrarisch fachlichen Themen die Schwerpunkte „Klima und Umwelt“, „Kommunikation und Dialog mit der Gesellschaft“ und „Innovation, Digitalisierung und digitales Lernen“. In diesen Bundesprojekten werden laufend neue Bildungsprodukte wie Kurzfilme, Videos und Broschüren entwickelt, Unterlagen dazu erstellt, Trainer:innen und Multiplikator:innen geschult und Werbemittel zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Kurse und Seminare erfolgt in Landesprojekten.

## Wissen säen, Zukunft ernten!

8.809  
Kurse



220.050  
Teilnehmer:innen



38%  
Frauenanteil



859  
Zertifikate



### **Mehrwert der Bildung: Wirkungsstudie**

Im laufenden Bildungsprojekt „LFI Bildungskampagne 2024“ wurde mithilfe einer Studie, für deren Durchführung die HAUP beauftragt wurde, der Mehrwert der Bildung bei Bäuerinnen und Bauern abgefragt. Da die agrarische Bildungsforschung eine der Kernkompetenzen und auch Alleinstellungsmerkmal der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien darstellt, wird das Vorhaben in Kooperation mit ebendieser umgesetzt.

Ziel der Studie ist es, herauszufinden, wie Erwachsenenbildung generell und insbesondere die Angebote des LFI wirken und was förderliche und hinderliche Faktoren für die Teilhabe am lebenslangen Lernen sind.

Die finalen Ergebnisse werden die Grundlage für eine Bildungs- und Informationskampagne zum Thema „Mehrwert der Bildung“ sein, die mit der Bildungssaison 2025/2026 ausgerollt wird.

Die Online-Befragung wurde 3.846-mal vollständig beantwortet, das stellt eine Ausschöpfung von 5 % dar. Der Bundesländerschnitt bei der Teilnahme spiegelt auch den tatsächlichen landwirtschaftlichen Anteil im jeweiligen Bundesland dar. Die Altersrange der Teilnehmer:innen lag zwischen 41 und 60 Jahren. Überwiegend wurde eine land- oder forstwirtschaftliche Fachschule besucht. Ebenso zeigt die Umfrage, dass der Großteil der verschiedenen Angebote im Durchschnitt bis zu dreimal besucht wird. Auch die Relevanz der Kombination von Bildung und Beratung wird in der Umfrage deutlich. Die Form der Bildungsangebote zeigt, dass sowohl Präsenz als auch Onlinekurse sehr gefragt sind.

### **Ausgewählte thematische Schwerpunkte in der Bildungs- und Beratungsarbeit:**

#### **Klima und Umwelt**

Klimafitte Pflanzen, Tierhaltung und klimafitter Wald sowie Themen wie Energieeffizienz, energieautarker Bauernhof und diverse Umweltprogramme, wie zum Beispiel ÖPUL, werden für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft immer wichtiger. Diese Themen werden auch in zahlreichen Bundesprojekten aktiv bearbeitet mit dem Ziel Bewusstsein für deren Bedeutung zu schaffen sowie die Wissensgrundlage und den Wissenstransfer hierzu zu verbessern.

#### **Ressourcen-Check für mehr Kreislaufwirtschaft**

In Zusammenarbeit mit dem Ressourcen Forum Austria wurde ein Online-Selbstevaluierungstool zu Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz konzipiert. Anknüpfend an die beiden Erfolgsformate des Ressourcen-Checks für Gemeinden und für produzierende Betriebe besteht ab sofort die Möglichkeit, dass alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebsführer:innen mittels eines Self-Checks Handlungsempfehlungen erhalten, mit deren Hilfe sie ihre Höfe in Richtung Kreislaufwirtschaft und Ressourcenoptimierung in einer gesamtheitlichen Sicht weiterentwickeln können.

#### **Steigerung des Betriebserfolges**

Nach dem Motto „Landwirt:in sein heißt auch Unternehmer:in sein“ setzen LK und LFI einen Schwerpunkt in der Steigerung der Unternehmer:innenkompetenz zur Sicherung des Betriebserfolges. Durch vielfältige Formate und Maßnahmen wie Weiterbildungsangebote, betriebswirtschaftliche Einzelberatungen sowie moderierte Erfahrungsaustausche und Kennzahlenvergleiche im Rahmen der Arbeitskreisberatung werden Betriebsleiter:innen in der Optimierung ihrer Betriebszweige und der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit unterstützt.

### Soziale Dimension der Nachhaltigkeit

Mit der seit 2007 bestehenden Initiative „Lebensqualität Bauernhof (LQB)“ werden Aktivitäten gesetzt, um speziell im sozialen und innerfamiliären Umfeld bäuerlicher Familien Unterstützung für diese zu bieten. LQB stützt sich dabei besonders auf psychosoziale Beratung und Bildungsangebote. Die Bedeutung dieser Bildungskampagne wurde im Entschließungsantrag im Juli 2023 hervorgehoben. In diesem empfiehlt der Nationalrat der Bundesregierung, die „Sichtbarmachung der sozialen und psychischen Herausforderungen für österreichische Bäuerinnen und Bauern und einem Bekenntnis zur Unterstützung, u.a. durch Weiterführung und Ausbau des bäuerlichen Sorgentelefon“. Im Jahr 2024 konnte infolgedessen erreicht werden, dass das Bäuerliche Sorgentelefon der Landwirtschaftskammern als professionelle Erstanlaufstelle für Bäuerinnen und Bauern auch in den kommenden Jahren abgesichert ist. Neben Generationenkonflikten drehen sich die Themen dabei um Hofnachfolge, wirtschaftliche Sorgen, Partnerschaftsprobleme sowie um berufliche oder private Überlastung.

### Agrarpädagogische Maßnahmen rund um den Bauernhof

„Schule am Bauernhof“, ein Projekt des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI), wird in ganz Österreich mit großem Erfolg umgesetzt: es konnten im Jahr 2024 90.000 Kinder aus 1.693 Schulen erreicht werden, wobei mehr als 600 SaB-Betriebe besucht wurden.

Im Jahr 2024 feierte die Bildungsinitiative „Schule am Bauernhof“ ihr 25-jähriges Bestehen und blickt auf eine beeindruckende Erfolgsgeschichte zurück.

Seit nunmehr einem Vierteljahrhundert laden speziell geschulte Bäuerinnen und Bauern in ganz Österreich Schulklassen und Kindergärten auf ihre Höfe ein, um Kindern und Jugendlichen das Leben und Arbeiten am Bauernhof näherzubringen und den Weg der Lebensmittel zu erforschen. Ob Butter und Käse herstellen, Brot backen, Tiere füttern oder Obst ernten – das direkte Erleben und das selbständige Tun stehen stets im Mittelpunkt. Die Relevanz der Initiative: „Schule am

Bauernhof“ ist ein Schlüsselprojekt, um jungen Menschen ein praxisnahes Bild der heimischen Landwirtschaft zu vermitteln. Die Erfahrung am Hof fördert nicht nur das Wissen über die Herkunft der Lebensmittel, sondern schafft auch Wertschätzung für die Arbeit und Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern.

Ein weiteres Erfolgsprojekt stellen die **Seminarbäuerinnen** dar. Sie sind österreichweit Botschafterinnen für die heimische Landwirtschaft und geben mit Leidenschaft ihre Erfahrungen im Bereich Kochen und regionale Lebensmittel an Interessierte weiter. Das vielfältige Angebot erstreckt sich von Informationsveranstaltungen und Workshops bis hin zu Projekten in Schulen. Im Rahmen von Kochkursen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die große Vielfalt der Produkte der heimischen Landwirtschaft kennen und erfahren, wie man damit köstliche Speisen kreiert. Auch für den Nachwuchs werden eigene Schulworkshops angeboten. Darüber hinaus wird auf Veranstaltungen und Messen über die heimische Produktwelt informiert. Die besten Rezepte haben wir in Rezeptbroschüren und Kochbüchern zusammenfasst.

### Stärkung der Innovationskapazität

Das Bildungs- und Beratungsangebot im Bereich Innovation wird laufend weiterentwickelt und an die gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen angepasst. Darüber hinaus bietet die Innovationsplattform [www.meinhof-meinweg.at](http://www.meinhof-meinweg.at) Inspiration und Einblick in die Vielfalt der Betriebsentwicklungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft und regt Innovation und Weiterentwicklung an. Mitarbeiter:innen der Landwirtschaftskammern unterstützen und begleiten Landwirtinnen und Landwirte durch maßgeschneiderte Angebote bei der Umsetzung ihrer innovativen Ideen.

### Digital Skills Barometer und 5.000 APOS-Betriebe

Auch der Einzug neuer Technologien und die zunehmende Digitalisierung des Sektors steht im Fokus der Landwirtschaftskammern.

LKÖ und LFI Österreich nahmen daher am Digital Skills Barometer, der größten repräsentativen

Erhebung in Österreich zu digitalen Kompetenzen, teil. Somit konnte erstmals die Selbsteinschätzung von Bäuerinnen und Bauern zu Ihrem Wissen, aber auch der tatsächliche Kenntnisstand im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen erhoben werden. Die Studie zeigt, dass knapp die Hälfte der befragten Landwirtinnen und Landwirte (49 %) in der Gruppe der „digitalen Vorne-Dabei's“ angesiedelt ist. In der Gesamtbevölkerung sind es hingegen 31 % bzw. 36% bei den Arbeitnehmer:innen. Zu den „digitalen Mit-Dabei's“ zählen 36 % der befragten Bäuerinnen und Bauern, 41 % der gesamten Bevölkerung und 41 % der Arbeitnehmer:innen. Im Vergleich zu unselbstständig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finden sich somit verhältnismäßig viele Bäuerinnen und Bauern unter den „Vorne Dabei's“ wieder, also jener Gruppe, deren digitale Kompetenzen besonders gut ausgebildet sind.

#### **Land- und forstwirtschaftliches Wissens- und Innovationssystem (AKIS) – Österreich vernetzt in Europa (AKIS = engl. Abkürzung für „Agricultural Knowledge and Innovation System“)**

Angesichts globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung und Versorgungssicherheit ist eine enge europäische Zusammenarbeit essenziell, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Das Agricultural Knowledge and Innovation System (AKIS), das in der GAP 2023-2027 erstmals europaweit verankert wurde, fordert von allen EU-Mitgliedstaaten einen integrierten Ansatz, um Forschung, Bildung, Beratung und Praxis noch stärker zu vernetzen und sich bewusst mit Struktur und Funktionsfähigkeit des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems auseinanderzusetzen. Die Landwirtschaftskammer Österreich spielt dabei eine aktive Rolle und bringt seine Expertise in europäische Innovationsnetzwerke ein.

#### **Bildung und Beratung als Innovationsmotor und Brücke zwischen Forschung und Praxis**

Bildung und Beratung kommen im AKIS eine bedeutende Rolle als Brücke zwischen der Forschung und der land- und forstwirtschaftlichen Praxis zu. Die Landwirtschaftskammern und das LFI Österreich sind zentrale Akteure in diesem europäischen Wissensnetzwerk. Sie fördern den grenzüberschreitenden Austausch von Wissen und Innovationen, treiben die Digitalisierung voran und ermöglichen Landwirt:innen den Zugang zu den neuesten Erkenntnissen und Technologien.

#### **Europäische Vernetzung als Treiber für Innovation**

Um den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit zu beschleunigen, setzt die LKÖ auf europaweite Innovationsprojekte. In interaktiven Formaten arbeiten Landwirt:innen, Berater:innen, Wissenschaftler:innen und Technologieexpert:innen aus ganz Europa gemeinsam an praxisnahen Lösungen. Die in der LKÖ eingerichtete Servicestelle für internationale Innovationsprojekte unterstützt aktiv die Teilnahme agrarischer Organisationen in Österreich an EU-Initiativen und fördert damit die europäische Vernetzung.

Durch die Beteiligung an zahlreichen nationalen und internationalen Projekten (Internationale Projekte (DE) | LK Österreich) – von klimasmarter Landwirtschaft über Digitalisierung bis hin zu regionalen Lieferketten – fließen neue Erkenntnisse direkt, z.B. über die mit dem BML gemeinsam umgesetzte Veranstaltungsreihe „Speeding Up Innovation“ (Veranstaltungsreihe Speeding Up Innovation: Vernetzung von Forschung und Praxis | Landwirtschaftskammer Österreich) in das Bildungs- und Beratungsangebot der Landwirtschaftskammern ein.

So stellen LK und LFI Österreich sicher, dass die österreichische Land- und Forstwirtschaft nicht nur Teil des europäischen Innovationsraums ist, sondern aktiv an vorderster Stelle mitgestaltet.



# Projekte

## PROJEKTE IM BEREICH DIGITALISIERUNG

Durch die Beteiligung an nationalen und internationalen Projekten im Bereich der Digitalisierung stellt die LKÖ sicher, dass Wissen, Kompetenzen und praktikable digitale Lösungen für die im internationalen Vergleich kleinstrukturierte österreichische Land- und Forstwirtschaft nutzbar gemacht werden:

## PROJEKTE IM BEREICH WISSENS- UND INNOVATIONS- SYSTEM (AKIS)

LKÖ und LFI Österreich unterstützen gezielt und proaktiv die Weiterentwicklung des österreichischen und europäischen landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems.

**CLUSTER DIGITALISIERUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT, LE 14-20 PROJEKT:** Im Cluster bearbeiten über 20 österreichische Organisationen gemeinsam technologische, ökologische und rechtliche Themenfelder der digitalen Landwirtschaft. Das Projekt „Innovation Farm – Farming For Future“ testet und validiert neue Technologien der Landwirtschaft 4.0 in den Bereichen Ackerbau, Grünland und Tierhaltung. Im Projekt „Zusammenführung von Daten für die Beratung“ werden neue, geodatenbasierte Beratungstools entwickelt, um Qualität und Effizienz der Informations- und Wissensweitergabe weiterzuentwickeln. <https://www.innovationfarm.at/>

**DIGITALISIERUNG IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, LE14-20-PROJEKT:** Die Bildungskampagne „Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft“ bereitet Bildungs- und Informationsmaterialien für zu neuen Technologien in der Landwirtschaft auf, darunter ein neues Kursangebot zu Cyber-Security, Erklärvideos zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Landwirtschaft, eine Reihe von Fachartikeln und Betriebsreportagen sowie einer Übersicht zu bestehenden Service- und Dienstleistungsangeboten in Österreich. <https://www.lkdigital.at/>

**MODERNAKIS (MODERNISATION OF AGRICULTURE THROUGH MORE EFFICIENT AND EFFECTIVE AGRICULTURAL KNOWLEDGE AND INNOVATION SYSTEMS), HORIZON EUROPE:** In diesem Projekt wird ein Europäisches Netzwerk von mindestens 1.000 Schlüsselakteur:innen des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems einschließlich AKIS-Koordinationsstellen aus allen EU-Mitgliedstaaten aufgebaut und gefördert. [www.modernakis.eu](http://www.modernakis.eu)

**ATTRACTISS (ACTIVATE AND TRIGGER ACTORS TO DEEPEN THE FUNCION OF INNOVATION SUPPORT SERVICES), HORIZON EUROPE:** Das Ziel dieses Projektes ist es, die Entwicklung von innovativen Lösungen für eine nachhaltigere Landwirtschaft zu fördern. Kompetenzen, Ansätze, Instrumente und Governance-Modelle für die agrarische Innovationsberatung werden über die EU-Mitgliedsstaaten hinweg ausgetauscht und gemeinsam weiterentwickelt. [ATTRACTISS](#)

**EU-FARMBOOK: SUPPORTING KNOWLEDGE EXCHANGE BETWEEN ALL AKIS ACTORS IN THE EUROPEAN UNION, HORIZON EUROPE:** Im Projekt wird land- und forstwirtschaftliches praxisrelevantes Wissen gebündelt. Ergebnisse von EU-finanzierten Forschungs- und Innovationsprojekten sollen über eine benutzerfreundliche Online-Plattform Land- und Forstwirt:innen sowie Berater:innen in ganz Europa zugänglich gemacht werden. [EU Farm Book](#)

**BILDUNGSPROJEKT „IKT2021 – DIGITALES LERNEN“, LE 14-20 PROJEKT:** LFI und LKÖ stellen mit diesem Projekt sicher, dass Bäuerinnen und Bauern von zeitgemäßen digitalen Wissenstransfer- und Weiterbildungsformaten profitieren. Technologische

Möglichkeiten für die Umsetzung von Onlineformaten werden auf Einsatz- und Praxistauglichkeit geprüft, getestet und Bildungsangebote entwickelt.

[IKT2024 - Digitales Lernen](#)

**MEHRWERT DER BILDUNG: WIRKUNGSSTUDIE** Im laufenden Bildungsprojekt „LFI Bildungskampagne 2024“ wurde mithilfe einer Studie, für deren Durchführung die HAUP beauftragt wurde, der Mehrwert der Bildung bei Bäuerinnen und Bauern abgefragt. Ziel der Studie ist es, herauszufinden, wie Erwachsenenbildung generell und insbesondere die Angebote des LFIs wirken und was förderliche und hinderliche Faktoren für die Teilhabe am lebenslangen Lernen sind. Die finalen Ergebnisse werden die Grundlage für eine Bildungs- und Informationskampagne zum Thema „Mehrwert der Bildung“ sein, die Anfang 2025 ausgerollt wird.

**CORENET (CONNECTING ADVISORS TOWARD A EUROPEAN NETWORK FOR CONSUMER-PRODUCER CHAINS), HORIZON EUROPE:** Das Projekt unterstützt die systematische Entwicklung einer effektiveren Beratung für kurze Versorgungsketten in allen Phasen der Lebensmittelproduktion „vom Hof auf den Tisch“, indem europaweit Wissen, Instrumente und Ansätze ausgetauscht und Beratungskräfte sowie Expert:innen miteinander vernetzt werden. [COREnet](#)

**CLIMATESMARTADVISORS: CONNECTING AND MOBILIZING THE EU AGRICULTURAL ADVISORY COMMUNITY TO SUPPORT THE TRANSITION TO CLIMATE SMART FARMING, HORIZON EUROPE:** In diesem Projekt wird ein europaweites Multi-Akteurs-Netzwerk aus 27 Ländern gebildet. Ziel ist es, die Agrarberatung zu stärken und bei der Entwicklung und Verbreitung von klimafreundlichen Innovationen und Praktiken zu unterstützen. [ClimateSmartAdvisors](#)

**ORGANICADVICENETWORK, HORIZON EUROPE:** Ziel dieses Projekts ist es, durch stärkere und besser vernetzte biologische Beratungskräfte und Beratungsangebote das ausgerufenen Ziel von 25 % biologischer Landwirtschaftsfläche in der EU zu erreichen. [Home | OrganicAdviceNetwork](#)

**ORGANICTARGETS4EU, HORIZON EUROPE:** In diesem Projekt sollen Transformationsszenarien für Landwirt:innen erarbeitet werden, um den Anteil der biologischen Landwirtschaft an der Gesamtlandwirtschaft zu erhöhen. Dabei sollen Marktperspektiven, aber auch Produktionsfaktoren berücksichtigt werden. [Details](#)

**ADVISORYNETPEST, HORIZON EUROPE:** Das Ziel des Projekts ist die Vernetzung und Verbesserung von Beratungsdiensten in der gesamten EU, um den Wissensaustausch und die Einführung innovativer Lösungen zur Verringerung des Einsatzes und der Risiken von Pestiziden in allen EU-Mitgliedstaaten zu fördern und den Agrarsektor in die Lage zu versetzen, die in der Farm-2-Fork-Strategie vorgeschlagenen Ziele zu erreichen.

## PROJEKTE IM BEREICH BETRIEBSFÜHRUNG UND INNOVATION

LKÖ und LFI Österreich unterstützen gezielt die Stärkung der Unternehmerkompetenz und Innovationskapazität der österreichischen Land- und Forstwirt:innen:

### **BILDUNGSPROJEKTE UNTERNEHMER:INNENKOMPETENZ, LE14-20-PROJEKT:**

Eine erfolgreiche Betriebsführung und nachhaltige betriebliche Weiterentwicklung bedarf einer entsprechenden Handlungskompetenz der Betriebsleiter:innen. Diese Unternehmer:innenkompetenz geht über die alleinige Kenntnis betriebswirtschaftlicher Grundlagen hinaus und umfasst unterschiedlichste Entscheidungsphasen in der Unternehmensführung bzw. Weiterentwicklung des Betriebes. U.a. im Fokus stehen: Betriebliche Aufzeichnungen für Jungübernehmer:innen, Interpretation von betrieblichen Kennzahlen, Risikomanagement, Forcierung und Weiterentwicklung betrieblicher Planung. [Details](#)

**ARBEITSKREISBERATUNG (AKB) BUNDESBERICHTE 2023, LE 14-20 PROJEKT:** Die AKB ist ein bundesweiter Bildungs- und Beratungsschwerpunkt. Durch vielfältige Angebote im Rahmen der Arbeitskreisberatung werden Betriebsleiter:innen in der Optimierung ihrer Betriebszweige und der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Betriebes unterstützt. [www.arbeitskreise.at](http://www.arbeitskreise.at)

**BILDUNGSPROJEKT INNOVATIONSOFFENSIVE:** Ziel des Bildungsprojektes ist es die Innovationskapazität in der Landwirtschaft zu stärken. Kernstück des Projektes ist die Innovationsplattform Mein Hof – Mein Weg, auf der sich innovative Betriebe vorstellen, aber auch Informationen zu Trends und der Umsetzung von innovativen Ideen geboten werden. [www.meinhof-meinweg.at](http://www.meinhof-meinweg.at)

## PROJEKTE IM BEREICH KOMMUNIKATION UND DIALOG MIT DER GESELLSCHAFT

LKÖ und LFI Österreich unterstützen bei der Kommunikation mit allen Zielgruppen intern und extern

### **ZAMM UNTERWEGS, LE 14-20 PROJEKT:**

„ZAMm unterwegs“ ist eine bundesweite Bildungs- und Informationsinitiative zur Stärkung von Frauen in der Land- und Forstwirtschaft. Sie fördert sowohl die gesellschaftspolitische Teilhabe als auch die persönliche Weiterentwicklung von Frauen. Seit 2009 wird das Projekt vom LFI Österreich in Zusammenarbeit mit der ARGE Österreichische Bäuerinnen durchgeführt. [ZAMm unterwegs](#)

„**SCHULE AM BAUERNHOF**“ ist ein Projekt des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI) welches in ganz Österreich mit großem Erfolg umgesetzt wird. „Schule am Bauernhof“ ist ein Schlüsselprojekt, um jungen Menschen ein praxisnahes Bild der heimischen Landwirtschaft zu vermitteln. Die Erfahrung am Hof fördert nicht nur das Wissen über die Herkunft der Lebensmittel, sondern schafft auch Wertschätzung für die Arbeit und Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern. [Schule am Bauernhof](#)

Ein weiteres Erfolgsprojekt stellen die **SEMINARBÄUERINNEN** dar. Sie sind österreichweit Botschafterinnen für die heimische Landwirtschaft. Das vielfältige Angebot erstreckt sich von Informationsveranstaltungen und Workshops bis hin zu Projekten in Schulen. Im Darüber hinaus wird auf Veranstaltungen und Messen über die heimische Produktwelt informiert. [Seminarbäuerinnen](#)

## PROJEKTE IM BEREICH UMWELT UND KLIMA

LKÖ und LFI Österreich unterstützen bei der Bewältigung von zukünftigen Herausforderungen wie Klimawandel und Energieeffizienz

**ZUSAMMENARBEIT BRANCHENVERBAND FÜR OBST UND GEMÜSE (ÖBOG):** Im LE 14-20 Förderprojekt zur Zusammenarbeit der wesentlichen Akteur:innen des Sektors Obst und Gemüse beschäftigt sich der ÖBOG mit den Themenbereichen der Herkunftssicherheit, Markttransparenz sowie Koordinierung und der positiven Kommunikation mit dem Ziel der strategischen Zusammenarbeit innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors sowie entlang der Wertschöpfungskette und mit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeugung.

**INNERLANDWIRTSCHAFTLICHE BILDUNGSOFFENSIVE AGRARKOMMUNIKATION (IBAK):** Dieses Projekt soll den Dialog der Landwirtschaft mit der Gesellschaft fördern. Dazu gibt es eine Vortragsreihe, eine Schulungsreihe zur Agrarkommunikation, Schulungsunterlagen, eine Schulungsreihe zu neuen Medien in der Agrarkommunikation und einen Lehrgang zu Agrarkommunikation im Fokus der Veredelungswirtschaft. [IBAK](#)

**„LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF“, LE21-27 PROJEKT:** Diese Bildungs- und Beratungsinitiative wird seit 2007 auf Bundesebene von LFI Österreich in Zusammenarbeit mit der ARGE Österreichische Bäuerinnen durchgeführt und unterstützt Bäuerinnen und Bauern in schwierigen Lebenssituationen. Betroffene finden Hilfe über das Bäuerliche Sorgentelefon oder in den Beratungsstellen der Bundesländer. Die Hauptthemen umfassen Generationenkonflikt, Partnerschaftskonflikt und Hofübernahme / Hofübergabe. [LQB](#)

**KLIMAFITTER PFLANZENBAU:** Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Acker- und Grünlandbewirtschaftung sind vielfältig. Welche zu erwarten sind und vor allem, welche Anpassungsmaßnahmen in der österreichischen Landwirtschaft getroffen werden können, um auch in Zukunft stabile Erträge und gute Qualitäten ernten zu können, wird im Projekt klimafitter Pflanzenbau behandelt. [LFI Klimafitter Pflanzenbau](#)

**KLIMAFITTE TIERHALTUNG:** Aufbauend auf das Projekt „Klimafitter Pflanzenbau“ wird auch in diesem Projekt den Fragen nachgegangen: Welche Auswirkungen ergeben sich durch den Klimawandel auf die Tierhaltung und welche Strategien gibt es, um trotz der Herausforderungen auch in Zukunft gewinnbringend zu wirtschaften?

[LFI Klimafitte Tierhaltung](#)

**BILDUNGSPROJEKT WALD IM KLIMAWANDEL:** „Wald im KlimaWandel“ ist ein Bildungsprojekt des Waldverband Österreich in Zusammenarbeit mit dem LFI Österreich, in dessen Rahmen zahlreiche digitale und analoge Bildungsprodukte wie Farminare, Videos, Folder und Broschüren erstellt wurden und werden.

[Weiterbildung Waldverbände](#)

## PROJEKTE IM BEREICH LAND- UND FORST- WIRTSCHAFT

LKÖ und LFI Österreich unterstützen die Landesorganisationen bei der Entwicklung von neuen und innovativen Bildungsprodukten in agrarischen Fachbereichen.

### **„WEITERBILDUNG ÖPUL 2023“, LE14-20-PROJEKT:** Das Bildungsprojekt

„Weiterbildungen ÖPUL 2023“ unterstützt Betriebsführerinnen und Betriebsführer ihre Weiterbildungsverpflichtung mit in Summe 29 Weiterbildungsstunden in 5 relevanten ÖPUL-Maßnahmen einzuhalten. Zu diesem Zweck wurden mit Fachexpert:innen Vortragsunterlagen und Broschüren für Präsenzs Schulungen sowie E-Learnings (Onlinekurse) entwickelt. [Details](#)

### **RESSOURCEN-CHECK FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, LE14-20-PROJEKT:**

Der Ressourcen-Check ist ein ONLINE-Selbstevaluierungstool zu Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz. Der Ressourcen-Check richtet sich an land- und forstwirtschaftliche Betriebsführerinnen und Betriebsführer aller Betriebsformen, denen Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung ein Anliegen ist. Als Ergebnis des „Self-Checks“ erhalten die Betriebe unter anderem Handlungsempfehlungen, mit deren Hilfe sie ihre Höfe in Richtung Kreislaufwirtschaft und Ressourcenoptimierung in einer gesamtheitlichen Sicht weiterentwickeln können. [Ressourcen Check für die Land- und Forstwirtschaft](#)

### **ENERGIEEFFIZIENTE LANDWIRTSCHAFT – KLIMAFREUNDLICH UND ZUKUNFTS-SICHER, LE14-20-PROJEKT:**

Ziel des Projektes ist es, die Landwirt:innen auf dem Weg zu einer effizienten, klimafreundlichen und erdölfreien Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen. Dabei ergibt sich für die Landwirt:innen ein betrieblicher Nutzen durch die Reduktion der Energiekosten, die Erhöhung der Eigenenergieversorgung, die Verbesserung der Versorgungssicherheit bei Stromausfall und die bestmögliche Nutzung der am Betrieb vorhandenen Ressourcen. [Projektresultate](#)

### **BILDUNGSOFFENSIVE MULTIFUNKTIONALE ALMWIRTSCHAFT, LE14-20-PROJEKT:**

Das Projekt „Bildungsoffensive multifunktionale Almwirtschaft 2024“ hat zum Ziel, (zukünftiges) Almpersonal zu qualifizieren. Darüber hinaus wird Bewusstseinsbildung für die Almwirtschaft betrieben und werden Multiplikator:innen geschult. Weiters ist die Entwicklung und bundesweite Koordination des sektorspezifischen Bildungsangebotes ein wesentlicher Teil des Projektes. [Details](#)

### **HORTI V – ÜBERREGIONALES QUALIFIKATIONSPROGRAMM FÜR DEN GARTEN-, GEMÜSE- UND STREUOBSTBAU, LE14-20-PROJEKT:**

Das Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Umsetzung von Weiterbildungsangeboten im Bereich Gartenbau und Gemüsebau, den Austausch zwischen den Bundesländern zu ermöglichen und zu Themen, für die es in einem einzigen Bundesland zu wenige Teilnehmer:innen gibt, ein bundesweites Angebot zu schaffen. [Details](#)

**PFLANZENSCHUTZ-WARNDIENST, LE14-20- UND GSP23-27 PROJEKTE:** Im Jahr 2024 wurde über das LFI Österreich von den Fachexpert:innen der österreichischen Landwirtschaftskammern (LK) in Kooperation mit der AGES ein Warndienst

für die Pflanzengesundheit angeboten, der den heimischen Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie für die Bienen kulturübergreifend und bundesweit mit aktuellen Informationen und Warnungen zu Schädlings- und Krankheitsauftreten (70 Schaderreger, über 600 Monitoringstandorte, 60 Monitoringkarten, 39 Prognosemodelle) sowie deren Ausbreitung rechtzeitig informiert. Zusätzlich zu Prognosen und Monitorings wurden auf dem PS-Warndienst die Pflanzenschutzmittel-Filter für Acker-, Obst-, Weinbau, Zierpflanzen und PSM-Listen für Gemüse angeboten. Alle Aktivitäten wurden zeitnah auf [warndienst.at](https://warndienst.at) zur Verfügung gestellt und sind sowohl am PC als auch auf mobilen Endgeräten abrufbar.

**DRAHTWURM-MONITORING BEI KARTOFFELN UND MAIS FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN PFLANZENSCHUTZ-WARNDIENST“ AKRONYM (ELATMON), LE14-20-PROJEKT:** Im Zusammenarbeit mit Landwirtschaftskammern, Interessensgemeinschaft Erdäpfelbau (IGE), Kooperations- und Firmenpartnern MELES, AGES, BOKU-Met konnte das Drahtwurm-Monitoring an 35 Standorten (bei Kartoffel und Mais) österreichweit planmäßig und erfolgreich bis Ende des Jahres 2024 umgesetzt werden. Die Monitoringdaten wurden zeitnah auf der Plattform [warndienst.at](https://warndienst.at) veröffentlicht und standen für jeden Landwirt und Nutzer zur Verfügung. Den direkten Link zur Monitoringkarte finden Sie [hier](#).

**PFLANZENSCHUTZ-WARNDIENST, MONITORING DER KRANKHEITEN UND SCHÄDLINGE BEI ZUCKERRÜBE, AKRONYM (ZUCKMON), LE14-20-PROJEKT:** Monitoring der Krankheiten und Schädlinge bei Zuckerrübe wurde im Jahr 2024 planmäßig durchgeführt und erfolgreich umgesetzt.  
Monitoring der Blattkrankheiten: Cercospora, E. Mehltau fand an insgesamt 44 Standorten in Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich statt.  
Monitoring der Schädlinge Schwarze Bohnenlaus, Grüne Pflirsichblattlaus und Rübenerdfloh fand an insgesamt 55 Standorten in Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich statt.  
Die Boniturauswertungen (für Krankheiten und Schädlinge) wurden elektronisch erfasst und zeitnah über das programmierte Eingabetool auf dem Pflanzenschutz-Warndienst veröffentlicht. Den direkten Link zur Monitoringkarte der Schädlinge finden Sie [hier](#). Den direkten Link zur Monitoringkarte der Krankheiten finden Sie [hier](#).

**BILDUNGSPROJEKT „TIERGESUNDHEIT UND TIERHALTUNG“, LE14-20-PROJEKT:** Das Projekt unterstützt die optimale Betreuung der Tierbestände und fördert das Wissen um Gesundheit, Haltung und Fütterung der Tiere als Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und Tierwohl. Es wurde ein umfangreiches Paket an Fachunterlagen zu den Themen Tierhaltung und Tiergesundheit ausgearbeitet, das Tierhalter:innen, Beratungskräften, Tierärzt:innen und Schüler:innen dazu dient, sich Wissen um Tiergesundheit und -schutz und einen ordnungsgemäßen Tiertransport anzueignen. [Details](#)

**BILDUNGSPROJEKT DIREKTVERMARKTUNG 2024-2026, LE-78-02-PROJEKT:** Die rechtlichen Anforderungen an Direktvermarktungsbetriebe sind umfangreich und für die verschiedenen Sparten sind diese auch sehr spezifisch. Damit sich die Betriebe mit den für sie relevanten Anforderungen auseinandersetzen können und um diese bestmöglich auf ihren Betrieben umzusetzen, wurde eine Reihe von praxistauglichen Unterlagen erstellt. Bäuerinnen und Bauern stehen u.a. Broschüren

## PROJEKT IM BEREICH REGIONALITÄT/ HERKUNFTS- KENNZEICHNUNG

Initiative der Landwirtschaftskammer Österreich zur transparenten Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung

zu den verschiedenen Möglichkeiten der Direktvermarktung, den rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie Handbücher zur verpflichtenden Eigenkontrolle und Merkblätter für ein betriebliches Risikomanagement, sowie eine Serie von Musteretiketten für die richtige Kennzeichnung von Direktvermarktungsprodukten zur Verfügung; abrufbar unter [www.gutesvombauernhof.at](http://www.gutesvombauernhof.at). Speziell für Neueinsteiger, aber auch für Betriebe, die die Direktvermarktung erweitern möchten, stehen auf [www.chance-direktvermarktung.at](http://www.chance-direktvermarktung.at) wesentliche Grundinformationen, aber auch persönliche Voraussetzungen und zahlreiche weiterführende Informationen zur Verfügung. In Kurzfilmen gewähren erfolgreiche Direktvermarkter Einblicke in die vielfältigen Formen der Direktvermarktung auf ihren ganz unterschiedlichen Betrieben.

**HOLZ-FAIR-KAUFEN:** Innerhalb der Kooperationsplattform Forst Holz Papier wurden zahlreiche Rahmenbedingungen für das Holzgeschäft gemeinsam vereinbart. Bei dieser Vielzahl an Regelungen, Fachausdrücken, Vorgaben etc. ist es selbst für einen Profi schwierig, den Überblick zu bewahren. Mit diesem neuen und innovativen Beratungstool sollen die österreichischen Familienwaldbetriebe in der Holzvermarktung unterstützt werden. Durch Bereitstellung der Information können die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre Eigenverantwortung beim Holzverkauf verstärkt wahrnehmen. [www.holz-fair-kaufen.at](http://www.holz-fair-kaufen.at)

**WALDGESCHICHTEN:** Mit der Plattform Waldgeschichten.com informieren die österreichischen Familienwaldbetriebe objektiv die Gesellschaft, Journalisten, Politiker etc. über den Wald an sich und dessen Rolle im Klima- und Biodiversitätsschutz. Folgende Kernbotschaften werden dabei transportiert:

- Die Klimakrise ist die größte Bedrohung für die (Wald-)Biodiversität
- Klimaschutz durch nachhaltige Waldbewirtschaftung & Holzverwendung
- Familienforstwirtschaft sorgt für Biodiversität im Wald → Schützen durch Nützen über Generationen [www.waldgeschichten.com](http://www.waldgeschichten.com)

Die Initiative der Landwirtschaftskammer Österreich **GUT ZU WISSEN – UNSER ESSEN WO'S HERKOMMT!** bietet auf freiwilliger und kostenloser Basis Gastronomiebetrieben und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen österreichweit ein einfach umsetzbares und durchgängig transparentes Herkunftskennzeichnungssystem. GUT ZU WISSEN basiert auf der AMA-Richtlinie zur transparenten Herkunftskennzeichnung und entspricht der seit 1. September 2023 gesetzlichen Verordnung zur Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung. Durch die Teilnahme an der Initiative und der damit verbundenen jährlichen Kontrolle durch eine unabhängige Kontrollstelle ersetzt das GUT ZU WISSEN-Zertifikat nach §5 Abs. 2 der Verordnung die behördliche Kontrolle. Aktuell nehmen 1.250 Betriebe an der Initiative teil und somit werden bei über 90 Mio. Essenportionen jährlich die Herkunft von Fleisch Milch & Milchprodukten, Eiern & Eiprodukten sowie die Haltungsform der Legehennen für die Konsumenten einfach transparent gemacht. Die Anmeldung zur Teilnahme sowie weiterführende Informationen finden Sie auf [www.gutzuwissen.co.at](http://www.gutzuwissen.co.at)

# GUT ZU WISSEN: EIN BOOSTER FÜR LAND & WIRTSCHAFT

## ZIELE DER INITIATIVE GUT ZU WISSEN

- FREIWILLIGE HERKUNFTSKENNZEICHNUNG IN DER GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG

- + MEHR WERTSCHÖPFUNG FÜR ÖSTERREICHISCHE BETRIEBE
- + TRANSPARENZ FÜR KONSUMENT:INNEN
- + CO<sub>2</sub>-EINSPARUNG DURCH KÜRZERE TRANSPORTWEGE
- + GRÖßERE ABNAHMESICHERHEIT
- + BEWUSSTSEINSBILDUNG FÜR HERKUNFT
- + MEHR ÖSTERREICHISCHE PRODUKTE IN DEN PROFI-KÜCHEN
- + WENIGER IMPORTE

● Anzahl der mit GUT ZU WISSEN gekennzeichneten **Essensportionen** pro Jahr in Millionen

● Anzahl der **Standorte** teilnehmender GV-Betriebe



2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

## START DER INITIATIVE

## VORBEREITUNG

- AUFBAU EINES NIEDRIGSCHWELLEN KONTROLLSYSTEMS MIT DER AMA
- IN EINKLANG MIT BESTEHENDEN GÜTESIEGELN UND REGIONALEN INITIATIVEN

## EINFÜHRUNG DER VERORDNUNG IN DER GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG

- JÄHRLICHE GUT ZU WISSEN-ZERTIFIZIERUNG ERSETZT DIE BEHÖRDLICHE KONTROLLE

## NEU: ÖFFNUNG FÜR DIE GASTRONOMIE

- FREIWILLIGE GUT ZU WISSEN-ZERTIFIZIERUNG AB 01.2024

Mag. Katharina Tidl © Initiative GUT ZU WISSEN | 03.2024

Weitere  
Informationen:



# UNSER ESSEN: WO'S HERKOMMT

EINE INITIATIVE DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

# GUT ZU WISSEN!

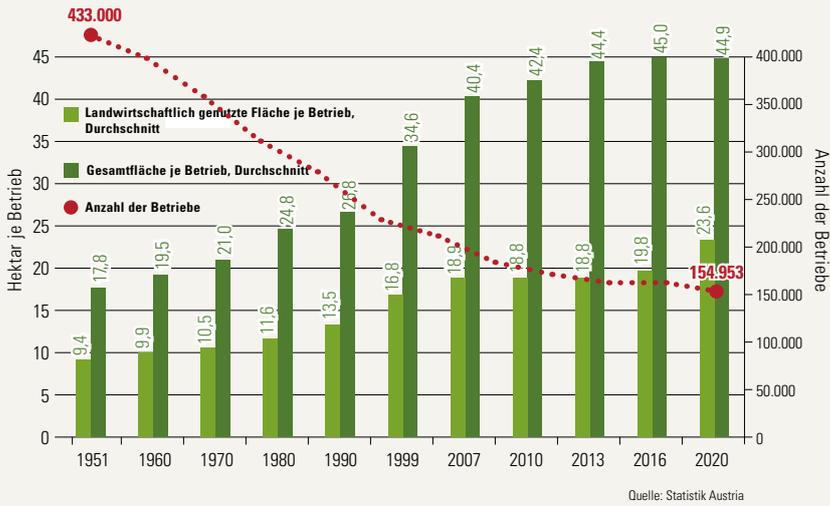
WWW.GUTZUWISSEN.CO.AT



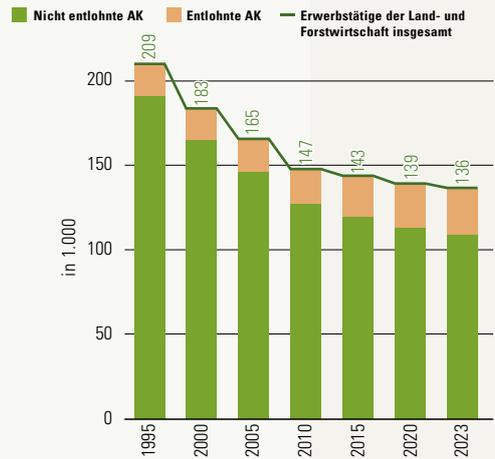
Zahlen und  
Fakten

# Zahlen und Fakten zur Landwirtschaft

## ANZAHL LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE und durchschnittliche Betriebsgröße, 1951 bis 2020



## ENTWICKLUNG DER ERWERBSTÄTIGEN<sup>1</sup> der Land- und Forstwirtschaft in Österreich, 1995 bis 2023



<sup>1</sup> Jahresarbeitseinheiten (Vollzeitaquivalente), laut Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung

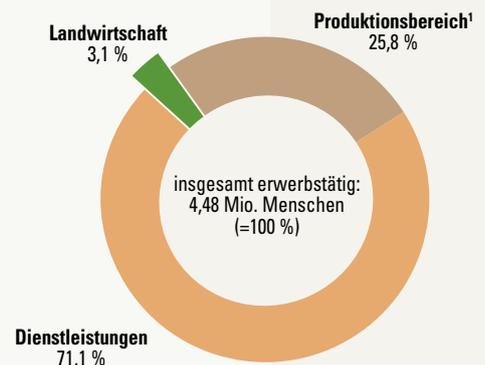
## ANTEIL DER WEIBLICHEN BETRIEBSFÜHRUNG 2020 (in %)



## ANTEIL DER JUNGEN LANDWIRTSCHAFT <40 Jahre, in der EU 2020



## ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN NACH WIRTSCHAFTSSEKTOREN in Österreich 2023 (in %)



Quelle: Statistik Austria  
<sup>1</sup> Bergbau, Herstellung von Waren, Energie- und Wasserversorgung und Bauwesen



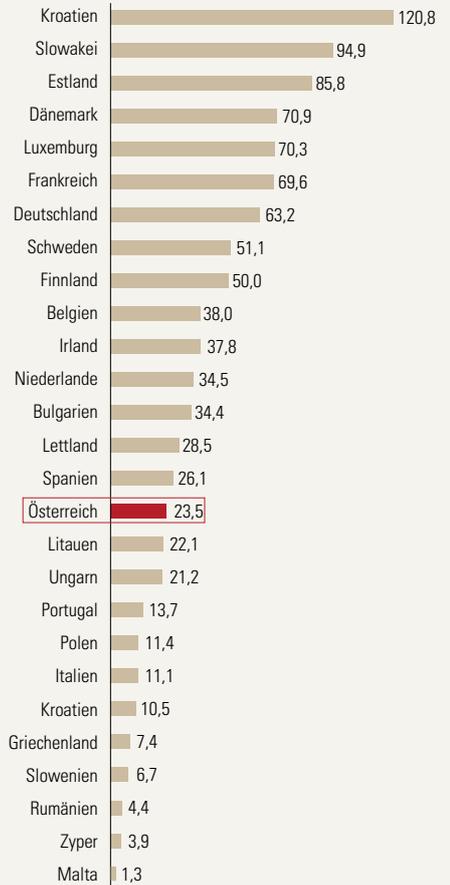
## ÖSTERREICHS LANDWIRTSCHAFT WIRD IMMER PRODUKTIVER

Entwicklung des landwirtschaftlichen Produktionswertes in Mio. Euro verglichen mit dem Arbeitseinsatz 2015 bis 2024



## DURCHSCHNITTLLICHE BETRIEBSGRÖSSE

in der EU 2020 (in ha) nach landwirtschaftlicher Nutzfläche



Quelle: LK, eigene Berechnungen, EUROSTAT

## ENTWICKLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN AGRAREXPORTS

(KN 1-24) ..... Anstieg des Agrarexportes 1995-2024: 852 %



## AUSGABEN DER PRIVATEN HAUSHALTE

Anteil von Ernährung und alkoholfreien Getränken an den Verbrauchsausgaben insgesamt in Österreich, 1954 bis 2020

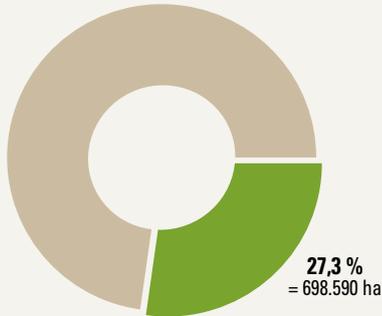


Quelle: Statistik Austria, Konsumerhebungen 1954-2019/20. Um die Ernährungsanteile der einzelnen Erhebungen vergleichen zu können mussten bei einzelnen Ergebnissen Anpassungen vorgenommen werden, so wurden etwa imputierte Mietwerte von den Gesamtverbrauchsausgaben 1993/24-2019/20 abgezogen

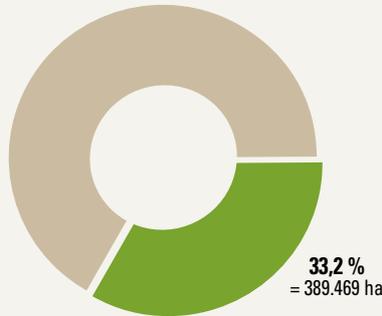
\*Wert der Konsumerhebung ohne Berücksichtigung der langzeitigen Konsumerhebung



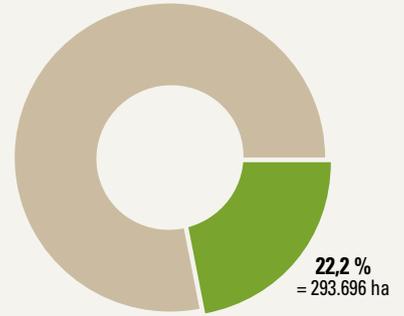
### BIO-LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTER FLÄCHENANTEIL Österreich 2024



### BIO-DAUERGRÜNLANDANTEIL Österreich 2024



### BIO-ACKERFLÄCHENANTEIL Österreich 2024



\*vorläufiges Ergebnis  
Quelle: INVEKOS-Daten (MFA, Stand 3.10.2024) sowie die Meldungen der Betriebsnummern der Bio-Betriebe mit durchgängigem Kontrollvertrag laut VIS zum Stand 31.08.2024

### ANTEILE DER LANDWIRTSCHAFT AN DEN GESAMTEN GLOBALEN TREIBHAUSGASEMISSIONEN

2022 (in %)

Quelle: EUROSTAT, LKÖ eigene Berechnungen



Österreich  
0,013 %



EU-27  
0,68 %



Weltweit  
10,89 %

### TREIBHAUSGASEMISSIONEN nach Quellsektor 2022 in Österreich

Quelle: EUROSTAT

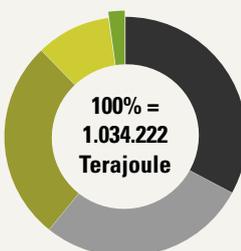


- Energie **63 %**
- Industrielle Prozesse und Produktverwendung **21 %**
- Landwirtschaft **9 %**
- Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) **6 %**
- Abfall- und Abwasserbehandlung **1 %**

### ANTEIL DES ENERGETISCHEN ENDVERBRAUCHS

nach Quellsektor 2023 in Österreich (in %)

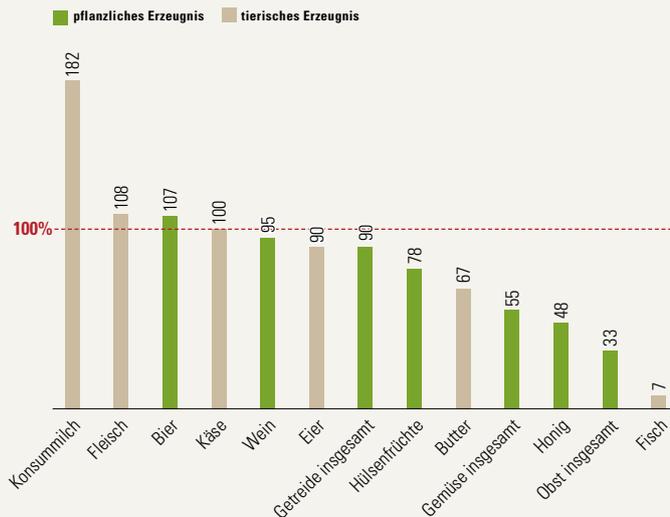
Quelle: Statistik Austria



- Verkehr **33 %**
- Produzierender Bereich **28 %**
- Private Haushalte **27 %**
- Öffentliche und private Dienstleistungen **10 %**
- Landwirtschaft **2 %**

### ÜBERSICHT SELBSTVERSORGUNGSGRAD (SVG) in Österreich 2023/2024 in %

(SVG) in Österreich 2023/2024 in %

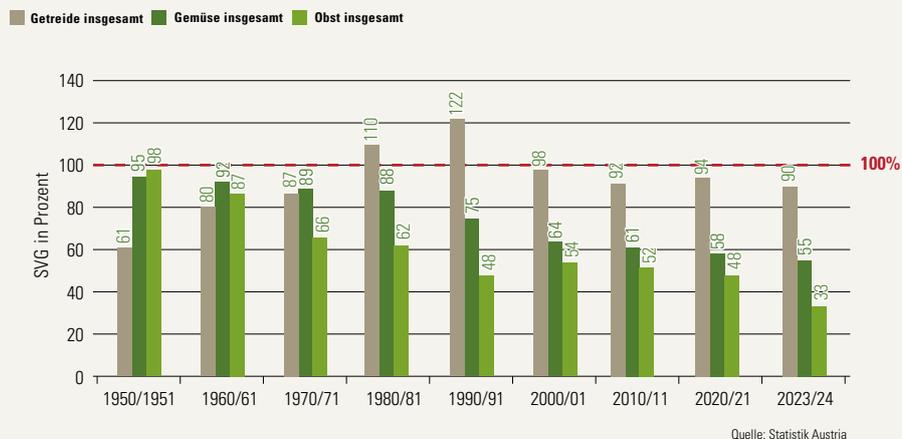


Quelle: Statistik Austria  
Versorgungsbilanzen pflanzliche Produkte 2023/2024,  
Versorgungsbilanzen tierischer Produkte 2023



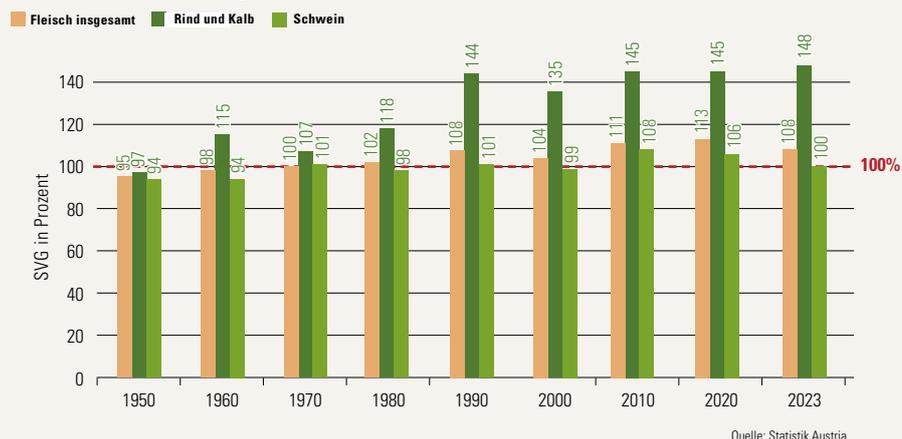
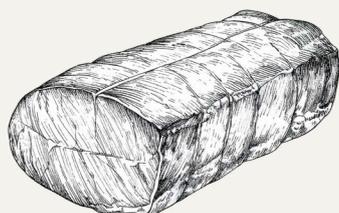
## ENTWICKLUNG DES SELBSTVERSORGUNGSGRADES

von pflanzlichen Erzeugnissen in Österreich, 1950 bis 2024



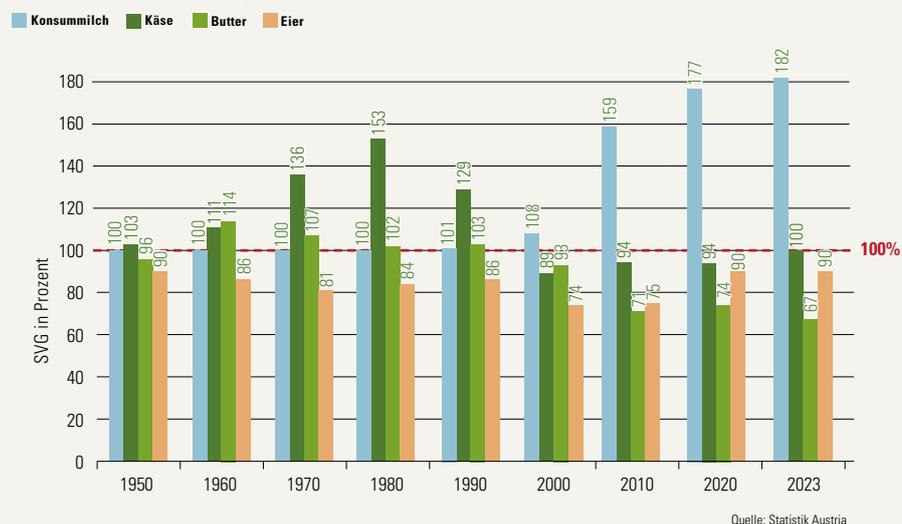
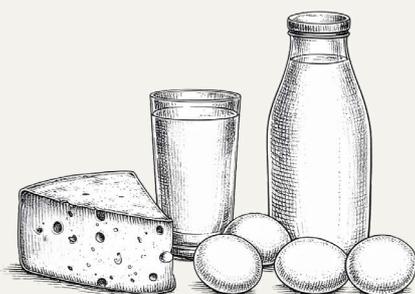
## ENTWICKLUNG DES SELBSTVERSORGUNGSGRADES

bei tierischen Erzeugnissen in Österreich, 1950 bis 2024



## ENTWICKLUNG DES SELBSTVERSORGUNGSGRADES

bei tierischen Erzeugnissen in Österreich, 1950 bis 2023





Rechts-, Sozial-,  
Steuer- und  
Umweltpolitik

## Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

Legislative Aktivitäten auf Europäischer Ebene haben im Berichtszeitraum insbesondere im Bereich der Umweltpolitik deutliche Spuren hinterlassen. Wenngleich die tatsächlichen Auswirkungen meistens noch von der konkreten Vollziehung bzw. nationalen Umsetzung abhängen werden, müssen dennoch massive Belastungen oder Einschränkungen für die Land- und Forstwirtschaft befürchtet werden – unabhängig von der allfälligen Erreichung der in den neuen Rechtsnormen artikulierten Ziele.

Auf nationaler Ebene konnten einige Anpassungen der Rechtsordnung an die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft – insbesondere solche, die sich aus der Betroffenheit durch den Klimawandel ergeben – erreicht werden; hervorzuheben sind hier etwa die steuerliche Regelung für Hochwasserschutzmaßnahmen, die verfassungsrechtliche Absicherung der Behandlung von Einkünften aus besonderen Waldnutzungen oder die neue Bestimmung zur Baumhaftung.

### Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Die VO über die Wiederherstellung der Natur, medial auch als „Renaturierungsgesetz“ bezeichnet, wurde am 17. Juni 2024 im Umweltministerrat final angenommen. Ausschlaggebend für das Zustandekommen des Gesetzes war unter anderem die rechtlich und politisch umstrittene Zustimmung durch Ministerin Gewessler, da sowohl andere Ressorts, aber auch die Bundesländer der VO kritisch gegenüberstanden bzw. diese ablehnten.

Inhaltlich sieht die VO eine Reihe von Vorgaben zur Wiederherstellung von „geschädigten Ökosystemen“ vor. Neben allgemeinen Zielvorgaben an die EU-Mitgliedstaaten, etwa der Wiederherstellung „aller“ wiederherstellungsbedürftiger Ökosysteme bis 2050, sind auch Vorgaben für bestimmte Lebensraumtypen (zB bestimmte Typen von Wäldern, Mooren oder Wiesen) sowie für agrarische Ökosysteme, Wälder, Gewässer aber auch den urbanen Raum enthalten. Für agrarische Ökosysteme sowie Waldökosysteme sollen etwa bestimmte Indikatoren (zB Anteil an Bodenkohlenstoff, Farmland-Bird und Waldvogel-Index) verbessert werden. Auch sollen entwässerte, landwirtschaftlich genutzte Flächen „wiederhergestellt“ und zum Teil auch „wiedervernässt“ werden. Die Mitgliedstaaten müssen je einen nationalen Wiederherstellungsplan erarbeiten, diesen an die Kommission übermitteln sowie über Fortschritte berichten und die Zielerreichung überwachen.

Vom nationalen Wiederherstellungsplan wird die konkrete Umsetzung in Österreich und damit die Auswirkung auf Betriebsebene bzw. auf den einzelnen Grundeigentümer abhängen. Aus Sicht der LKÖ ist es essentiell, dass die Planerstellung unter maximaler Einbindung der (von der VO hauptbetroffenen) Land- und Forstwirtschaft sowie

Grundeigentümer erfolgt und dass allfällige Maßnahmen ausschließlich auf freiwilliger Basis, mit einer angemessenen Abgeltung zB für Bewirtschaftungsänderungen erfolgen. Ebenso grundlegend, aber auch offen ist die Frage der Finanzierung der Umsetzung, da weder auf EU-Ebene noch national zusätzliche Mittel vorgesehen sind.

Der Prozess zur Erstellung des Wiederherstellungsplans wird derzeit noch zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Die Vorlage des ersten Entwurfs an die Kommission muss bis 1. September 2026 erfolgen.

### **Nachhaltigkeitsberichterstattung – Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**

ESG und Nachhaltigkeit sind längst nicht nur Stichworte, die vermehrt in den Medien zu hören sind, sondern auch erste Auswirkungen auf die Geschäftswelt haben. Denn im Jahr 2025 müssen die ersten Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsberichte, die gemäß der Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen erstellt werden müssen, veröffentlichen. Diese Richtlinie erweitert und konkretisiert die Berichtspflichten von Unternehmen hinsichtlich ihrer ESG-Performance, weshalb die Nachhaltigkeitsberichterstattung zukünftig bei vielen Unternehmen einen immer größeren Stellenwert einnehmen wird. Eine große Anzahl an Unternehmen muss in den nächsten Jahren im Rahmen ihres Lageberichts auch einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, in dem eine Vielzahl an Datenpunkten abgefragt wird. Konkret bedeutet dies, dass diese Unternehmen darlegen müssen inwiefern sie ESG-Aspekte (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen, welche Chancen und Risiken sich dabei für sie ergeben und schlussendlich wie sie auf diese Herausforderungen reagieren werden. Die Europäischen Standards für die

Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS – European Sustainability Reporting Standards) konkretisieren dabei die Offenlegungsanforderungen. Im Vollenwendungsbereich der CSRD werden große Unternehmen sowie börsennotierte KMUs berichtspflichtig sein, wobei diese auch Daten von ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette benötigen werden.

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen werden in aller Regel die Schwellenwerte der CSRD nicht erfüllen und daher nicht direkt erfasst sein. Allerdings sind diese Unternehmen vermehrt mit Anfragen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsdaten konfrontiert, da eine Vielzahl an Datenpunkten aus der Wertschöpfungskette benötigt werden. Diese Daten umfassen unter anderem die Themenbereiche Klimaschutz, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität. Beim Themenbereich Klimaschutz werden vor allem Daten zu den Treibhausgas-Emissionen benötigt, da seitens der CSRD-pflichtigen Unternehmen ein Klimapfad zum Erreichen der THG-Reduktionsziele notwendig ist. Weitere Informationen können die Menge der verwendeten Pflanzenschutz- und Düngemittel, der Wasserverbrauch oder die Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete sein. Damit kommen vor allem von unternehmerischer Seite viele Herausforderungen auf die österreichische kleinstrukturierte Land- und Forstwirtschaft zu.

### **Vertragspartner der Berner Konvention beschließen die Absenkung des Schutzstatus betreffend Wolf**

Bereits Mitte 2023 hat die EK die Notwendigkeit der Absenkung des Schutzstatus des Wolfes von derzeit „streng geschützt“ auf „geschützt“ anerkannt und damit den massiven Bedenken der Land- und Forstwirtschaft zur gegenwertigen Rechtslage betreffend Wölfe Rechnung getragen, was im September 2024 zu einem formalen Beschluss der EU-Mitgliedstaaten geführt hat. Damit war es möglich, dass auch auf internationaler Ebene im Rahmen des Übereinkommens von Bern über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) die Herabsetzung des Schutzstatus von „streng geschützt“ auf „geschützt“ im Dezember 2024 auf der 44. Tagung des Ständigen Ausschusses dieses Übereinkommens zu beschließen. Die Folgen des Abgehens vom strengen Schutz liegen in erster Linie in einer Signalwirkung für die Politik, die damit nicht länger den aktuellen wildtierbiologischen Forschungsstand betreffend den günstigen Erhaltungszustand dieser Art in der EU negieren kann und den Erfolgen beim Wolfschutz wie in der FFH-Richtlinie vorgesehen Rechnung getragen wird. Zu erwarten ist darüber hinaus auch ein gewisses Abgehen von der derzeitigen Rechtsprechung, die bisher allzu oft aus Angst vor einer möglichen Verletzung des EU-Umweltrechts allzu rigide und in europarechtlicher Übererfüllung entschieden hat. Zudem wird es in Zukunft möglich sein, ein Management von Wolfsbeständen zu erleichtern bis hin zu Bestandsregulierungen, die jedoch wie bisher auch weiterhin einen günstigen Erhaltungszustand voraussetzen.

### **EuGH Entscheidung zur Wolfsentnahme in Österreich bleibt ohne Auswirkungen**

Mit der Entscheidung des EuGH im Juli 2024 (Rs C-601/22) zum Vorabentscheidungsersuchen des Landesverwaltungsgerichts Tirol hat dieser im Wesentlichen seine bisherige Rechtsprechung und damit auch die Wolfsmangement-Praxis in Österreich bestätigt, wonach Einzelfallprüfungen auf regionaler und lokaler Ebene vorzunehmen sind. Dabei werden insbesondere die wirtschaftlichen Kosten von Herdenschutzmaßnahmen und auch ernste Schäden berücksichtigt, die unmittelbar bestimmten Problemwölfen zugerechnet werden können. Es ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die bestehenden Rechtsgrundlagen der Bundesländer und folglich kein Änderungsbedarf der ggst. Verordnungen der Bundesländer. Dass es der Gerichtshof darüber hinaus vermieden hat, das heiße Eisen der Vereinheitlichung des nach EU-Mitgliedsland oder sogar Region unterschiedlich hohen Schutzstatus des Wolfes gemäß Fauna Flora Habitat-Richtlinie anzugreifen, war ohnehin nicht anders zu erwarten. Da in Österreich aufgrund der Einzelfallentscheidungen alle berücksichtigten Schäden auf bestimmte Exemplare zurückgeführt werden, lässt sich auch daraus keine Abweichung der bisherigen Praxis erkennen. Betreffend die Frage ob «anderweitige zufriedenstellende Lösungen» nur nach der technischen Durchführbarkeit oder auch nach wirtschaftlichen Kriterien zu berücksichtigen sind, wurde klargestellt, dass wie bisher insbesondere wirtschaftliche Implikationen bei Herdenschutzmaßnahmen berücksichtigt werden können, dies aber nicht als allein ausschlaggebendes Kriterium und unter hohen Anforderungen an die Begründung. Der bisher in Österreich eingeschlagene Weg der Einzelfallentscheidungen (samt antizipierten Interessenabwägungen in den Weideschutzgebieten) wird durch die Entscheidung nicht tangiert, insbesondere hat sich der EuGH nicht mit den Entnahmeverordnungen befasst.

### Nationaler Energie- und Klimaplan

Die EU-Mitgliedstaaten haben in regelmäßigen Abständen eine Darstellung ihrer Aktivitäten zur Zielerreichung der THG-Emissionsreduktionsvorgaben im Zuge eines Nationalen Energie- und Klimaplan an die EU-Kommission zu übermitteln, worin aufgezeigt wird, wie die rechtlich verbindlichen Ziele bis 2030 erreicht werden. Für Österreich ist ein Reduktionsziel von 48 Prozent festgelegt. Der aktualisierte finale und mittels Regierungsbeschluss abgestimmte 350 Seiten umfassende Plan wurde Mitte August 2024 an die Europäische Kommission übermittelt.

Vorgesehen ist, dass bis 2030 eine jährliche Reduktion der THG-Emissionen in der Höhe von 2 Millionen Tonnen erfolgen wird. Die Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen wird durch eine auf Bundesebene eingesetzte Arbeitsgruppe erfolgen. Die Reduktionsmaßnahmen im Sektor Landwirtschaft ergeben sich insb. aus der 1. und 2. Säule der GAP sowie aus weiteren nationalen Zielen des Agrarrechts, der GSP (GAP-Strategieplan) stellt dabei den bedeutendsten Hebel dar. Die Ambitionen hinsichtlich Klima und Umwelt wurden gegenüber der Vorperiode nochmals weiter erhöht, beide Säulen der GAP leisten erhebliche Beiträge zur Vermeidung und Reduktion von landwirtschaftlichen Emissionen sowie zum Erhalt und Ausbau der Kohlenstoffsenke. Wesentliche Elemente der GAP sind die neuen „Ökoregelungen“ (u.a. Begrünung und Tierwohl) der 1. Säule, die „erweiterte Konditionalität“ (z.B. Schutz von ausgewiesenen Feuchtfeldern und Torfflächen) und das ÖPUL. Weitere wichtige zusätzliche Maßnahmen stellen die Nitrat-AP-VO, die Ammoniakreduktions-VO, das nationale Digitalisierungsprogramm sowie die Maßnahmen zur Forcierung der Erneuerbaren Energie (Biogas, Agri-PV, Energieautarke Bauernhöfe etc.) dar. Die bereits im NEKP 2019 angeführten Ziele wie die Reduktion von Mineraldünger um 20 % bis zum Jahr 2030 und die Zunahme des Anteils des in Biogasanlagen vergorenen Wirtschaftsdünger von 30 % bis 2030 bleiben aufrecht. Positiv hervorzuheben ist, dass der dringenden Forderung der LKÖ nachgekommen wurde, wonach die Anführung von sektoralen Reduktionsbeiträgen, die im ursprünglichen Entwurf enthalten waren und für die Landwirtschaft eine Reduktion von



Foto: Martin Wette/LKÖ

derzeit 8,2 Mio. t CO<sub>2</sub>e auf 6,5 Mio. t bis zum Jahr 2030, was einer Reduktion von 22 % entspricht, bedeutet hätte, entfallen sind, weil die bislang angeführten Reduktionsziele keiner politischen Akkordierung unterzogen wurden.

### Deutliche Verbesserungen durch die erfolgreiche Änderung der Ammoniakreduktionsverordnung

Auf Grund der für den Landwirtschaftssektor unpraktikablen Regelungen (u.a. die im § 5 vorgesehene dauerhaft wirksame, vollflächige Abdeckungsverpflichtung von Anlagen und Behältern zur Lagerung von flüssigem Wirtschaftsdünger und flüssigem Gärrest ab einem Fassungsvermögen von 240 m<sup>3</sup> ab dem 1.1.2028) der am 3.1.2023 in Kraft getretenen Ammoniakreduktionsverordnung (BGBl. II Nr. 395/2022) wurden von der LKÖ intensive Bemühungen in Richtung einer Novellierung der Verordnung unternommen. Dies trotz des Umstandes, dass der Druck wegen eines möglichen Vertragsverletzungsverfahrens weiterhin als hoch zu werten war, da die Zielverfehlung der Ammoniakreduktionsverpflichtung gemäß NEC-RL im Jahr 2022 4 % betrug. Anfang Juli 2024 ist die novellierte Verordnung in Kraft getreten und hat deutliche Verbesserungen für die heimische Landwirtschaft bewirkt und eine enorme Kostenbelastung abwenden können. Demnach gilt eine verpflichtende feste Abdeckung von Wirtschaftsdüngern nur noch im Neubau, für WiDü-Lager im Bestand

ohne feste Abdeckung gilt ab dem Jahr 2028 eine verpflichtende künstliche Abdeckung (Kunststoffolie, Hexa Cover-Schwimmkörper etc.) bei Lagern mit mehr als 240 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, außer es bildet sich verlässlich eine natürliche Schwimmdecke oder es wird eine künstliche Strohhäckselauflage aufgebracht. Bei einer natürlichen Schwimmdecke oder Strohäckselauflage sind max. zwei Manipulationsvorgänge erlaubt, darüber sind verpflichtende Aufzeichnungen zu führen. Die verpflichtende unmittelbare Einarbeitung erfasst nunmehr auch Festmist, der ab dem Jahr 2026 auf landwirtschaftlichen Flächen ohne Bodenbedeckung binnen vier Stunden einzuarbeiten ist. Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bedeckung sind Gülle, Jauche, Gärrest, Geflügenmist und nicht entwässerter Klärschlamm bereits jetzt unmittelbar einzuarbeiten. Für kleinere Betriebe, die weniger als fünf Hektar lw Nutzfläche ohne Bodenbedeckung auf min. zwei Schlägen bewirtschaften gilt bis einschließlich 31.12.2027 eine Einarbeitungsfrist von acht Stunden. Eine Überprüfung der Verordnung ist bis spätestens 31.12.2026 vorgesehen.

### **Baumhaftung neu - § 1319b ABGB**

Mit 1. Mai 2024 ist § 1319b ABGB in Kraft getreten, mit dem eine neue Haftungsbestimmung für „durch Bäume verursachte Schäden“ – also für die „Baumhaftung“ – geschaffen wurde. Durch den neuen § 1319b ABGB entfällt die bisher in der Judikatur vorgenommene Anwendung der (strengen) Haftungsregelung analog zur Gebäudehaftung nach § 1319 ABGB. Die neue Regelung betrifft jedoch nur Bäume außerhalb von Waldflächen im Sinne des Forstgesetzes. Die eigene Haftungsbestimmung des § 176 Abs. 4 ForstG bleibt weiterhin unverändert bestehen.

Im Wesentlichen regelt § 1319b ABGB die Haftung des „Baumhalters“ für Schäden durch das Umstürzen eines Baumes oder das Herabfallen von Ästen, wenn er diese durch das Vernachlässigen der erforderlichen Sorgfalt bei Prüfung und Sicherung des Baumes verursacht hat. Die Sorgfaltspflichten hängen insbesondere von Faktoren wie Standort und damit verbundener Gefahr, Größe, Wuchs, Zustand des Baumes sowie der Zumutbarkeit von Prüfungs- und Sicherungsmaßnahmen ab. Auch das Interesse

an einem möglichst „naturbelassenen Zustand“ eines Baumes wird als Abwägungskriterium angeführt. Die Beweislast liegt nach der neuen Regelung beim Geschädigten, damit muss sich nicht mehr der Baumhalter „freibeweisen“ (wie das bei der bisher analog angewendeten Bestimmung des § 1319 ABGB der Fall ist).

In dem Zusammenhang wurde auch der „Leitfaden Baumsicherheitsmanagement“, welcher 2022 erstmals von der „Plattform Baumkonvention“ unter Federführung Stadt Wien und unter Mitwirkung von Expertinnen und Experten verschiedener Institutionen veröffentlicht wurde, überarbeitet. Der (rechtlich nicht verbindliche) Leitfaden soll Baumverantwortlichen, aber auch zB mit Haftungsfällen befassten Gerichten als Orientierungshilfe zur Feststellung der Erfüllung der Sorgfaltspflicht dienen, etwa um einzuschätzen, in welchen Landschaftstypen in welcher Intensität zu prüfen ist. Während für den Wald abseits von Forststraßen und vom Waldeigentümer freigegebenen Wegen keinerlei Prüfnotwendigkeit gesehen wird, ist dies etwa bei geschaffenen Erholungsstätten, zB Spielplätzen im Wald, oder im Siedlungsgebiet anders zu beurteilen. In der Praxis wurde der Leitfaden bereits in einigen Verfahren angewendet und wird fortlaufend im Rahmen der „Plattform Baumkonvention“ evaluiert und an neue rechtliche Rahmenbedingungen und Praxiserfahrungen angepasst.

### **Abzugsteuer für Hochwasserschutzmaßnahmen**

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2024 (BGBl I Nr 113/2024) wurde das Abzugsteuermodell gem. § 107 EStG auf Einkünfte zur Abwehr von Hochwasserschäden ausgeweitet und somit eine langjährige Forderung der LKÖ umgesetzt. Mit Hilfe von großräumigen Retentionsflächen und Schutzbauten können Überflutungen im Siedlungsbereich verhindert werden. Bei der Zustimmung zu Hochwasserschutzmaßnahmen durch Grundeigentümer:innen war die steuerliche Behandlung der Entschädigungszahlungen bisher schwer zu kalkulieren. Durch die Ausweitung des Abzugsteuermodells auf Einkünfte im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Abwehr von Hochwasserschäden bekommen Entschädigungsempfänger Rechtssicherheit.

Nach dieser neuen Regelung unterliegen Entschädigungszahlungen, die im Zusammenhang mit einem eingeräumten Recht, Grund und Boden zur Abwehr von Hochwasserschäden durch Retentionsflächen, Retentionsanlagen und Schutz- und Regulierungswasserbauten (Hochwasserschutzanlagen) im öffentlichen Interesse zu nutzen, von einem Rechtsträger wie Gebietskörperschaften oder Wassergenossenschaften geleistet werden, einer Abzugsteuer und sind bei der Berechnung der Einkommensteuer des von der Rechtseinräumung unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümers oder -bewirtschafters nicht zu berücksichtigen, sofern nicht die Regelbesteuerung beantragt wird. Die Abzugsteuer wird vielmehr vom Rechtsträger einbehalten und direkt an das Finanzamt abgeführt. Diese Regelung bietet den betroffenen Grundeigentümern Rechts- und Planungssicherheit, da sich die Steuerlast nicht erst nach der Durchführung der Einkommensteuerveranlagung ergibt. Die Grundeigentümer erhalten den ihnen zustehenden Betrag nach Abzug der Steuer ausbezahlt und müssen sich nicht weiter um die Versteuerung kümmern.

### **Hälftesteuersatz bei Einkünften aus besonderen Waldnutzungen – Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes**

Der Hälftesteuersatz nach § 37 Abs 6 iVm Abs 1 EStG für Einkünfte aus besonderen Waldnutzungen, insbesondere Waldnutzungen infolge höherer Gewalt, und die Übertragung stiller Reserven nach § 12 Abs 7 EStG für Einkünfte aus Waldnutzungen infolge höherer Gewalt, sind von großer Bedeutung für die Forstwirtschaft. Diese Steuererleichterungen erfüllen verschiedene Funktionen. So werden damit steuerliche Nachteile bei Kalamitätsnutzung abgefedert und es erfolgt eine Progressionsmilderung bei zusammengeballten Einkünften sowie eine Nutzung der stillen Reserven für Ersatz- und Neuinvestitionen.

Das Bundesfinanzgericht brachte im vergangenen Jahr einen Normprüfungsantrag betreffend § 37 Abs 6 und § 12 Abs 7 EStG ein. Es wurde die Aufhebung von Teilen des § 37 Abs 6 und § 12 Abs 7 EStG wegen Verfassungswidrigkeit gefordert.



Die Bundesregierung erstattete eine Äußerung, in der sie den im Antrag erhobenen Bedenken entgegentrat. Sie verwies darauf, dass dem Gesetzgeber bei der Gewährung steuerlicher Begünstigungen ein weiter rechtspolitischer Rahmen zukomme. Die Abgrenzung zwischen steuerlich begünstigten und steuerlich nicht begünstigten Tatbeständen sei nach sachlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Zur (fehlenden) Vergleichbarkeit mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben wurde seitens der Bundesregierung auf die Besonderheit der oft über Generationen gehenden Produktionszeit und der erzwungenen Nutzung infolge höherer Gewalt verwiesen. Weiters wurde angeführt, dass mangels nennenswerter Anschaffungskosten und der praktischen Schwierigkeit einer jährlichen Inventur des stehenden Holzes nahezu jede (vorzeitige) Verwertung bereits zu steuerpflichtigen Erträgen in Form angesamelter stiller Reserven führe. Da ein Schaden nicht geplant werden könne und zufällig eintrete, komme es zu Schwankungen des Gewinnes, die aufgrund des progressiven Steuertarifs zu einer übermäßigen Besteuerung führen könnte. Diesem Effekt werde mit dem Hälftesteuersatz begegnet.

Der Verfassungsgerichtshof entschied, dass die vom antragstellenden Gericht behauptete Verfassungswidrigkeit der §§ 37 Abs 6 und § 12 Abs 7 nicht vorliege. Ausgeführt wurde unter anderem, dass eine unsachliche Ungleichbehandlung von forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Betrieben nicht vorliege, da typischerweise in der Landwirtschaft kürzere Produktionszeiten als für das Baumwachstum im Forst nötig seien und Schadensfälle in anderen Betrieben zu einem Ausbleiben von Erträgen, nicht aber zu einem Überertrag führen. Das Gesetz verstoße auch nicht gegen das Gebot hinreichender Bestimmtheit und Vorhersehbarkeit der Vollziehung, da es am Steuerpflichtigen liege, rechtzeitig Beweise zu beschaffen, dass eine Holznutzung aufgrund höherer Gewalt erforderlich war. Hier sieht das ForstG vor, dass die Forstbehörde auf Antrag eine Bescheinigung auszustellen hat, die Kraft gesetzlicher Anordnung ein Gutachten ist, in dem Art und Ausmaß von Fällungen höherer Gewalt zu bescheinigen ist.

Für Land- und Forstwirte, bei denen es durch Elementarereignissen zu besonderen Einkünften aus besonderen Waldnutzungen kommt, bleibt die Rechtslage durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes unverändert und der Hälftesteuersatz und die Übertragung stiller Reserven können weiterhin zur Anwendung kommen.

### **Änderung der Land- und Forstwirtschaft – Pauschalierungsverordnung 2015**

Durch das Progressionsabgeltungsgesetz 2025 wurde die Umsatzgrenze für Kleinunternehmer von € 35.000 netto auf € 55.000 erhöht. Dieser Wert versteht sich allerdings nun als Bruttogrenze. Die LKÖ hat sich dafür eingesetzt, dass dieser Wert, der traditionell das Vorbild für die Einnahmengrenze für den land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerb in der Land- und Forstwirtschaft-Pauschalierungsverordnung darstellt, ebenso erhöht wird. Im Dezember 2024 wurde die Land- und Forstwirtschaft-Pauschalierungsverordnung 2015 dahingehend geändert, dass die Einnahmengrenze für den Land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerb ebenfalls auf € 55.000 erhöht wurde (BGBl II Nr 406/2024).

Unter landwirtschaftlichen Nebenerwerb fallen Nebentätigkeiten, die nach ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Die wirtschaftliche Unterordnung ist ohne Nachweis anzuerkennen, wenn die Einnahmen aus Be- und Verarbeitung oder Almausschank den Betrag von € 55.000 nicht übersteigen. Wird eine Be- und/oder Verarbeitung bzw. Almausschank neben einem Nebenerwerb betrieben, ist die wirtschaftliche Unterordnung nur dann gegeben, wenn die gemeinsamen Einnahmen aus diesen Bereichen € 55.000 inkl. USt nicht übersteigen und mehr als 5 ha land- und forstwirtschaftliche Grundflächen bzw. mehr als 1 ha Garten- oder Weinbauflächen bewirtschaftet werden. Bei einem Unterschreiten der Hektargrenze ist die wirtschaftliche Unterordnung dann gegeben, wenn die Einnahmen aus den Nebentätigkeiten nicht höher als 25 % der Gesamteinnahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sind. Die gilt auch bei Überschreitung der

€ 55.000 Grenze. Wenn die wirtschaftliche Unterordnung nicht nachgewiesen werden kann, so liegt hinsichtlich des Nebenerwerbs steuerlich ein Gewerbebetrieb vor und die Einkünfte sind als Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb zu behandeln.

Die Erhöhung gilt für Veranlagungen ab 2025.

### **Änderung der Pferdepauschalierungsverordnung**

Im Juni 2024 wurde eine Änderung der Pferdepauschalierungsverordnung kundgemacht (BGBl II Nr 165/2024). Die Pferdepauschalierungsverordnung ermöglicht die vereinfachte Umsatzsteuerberechnung für Pferdeeinstellbetriebe. Umsätze, die durch das Einstellen von fremden Pferden, die von ihren Eigentümern zur Ausübung von Freizeitsport oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlich genutzten Zwecken genutzt werden, erzielt werden, unterliegen grundsätzlich dem Normsteuersatz von 20%. Pferdeeinstellbetriebe können sich allerdings für selbst hergestellte Futtermittel, Einstreu etc. einen Durchschnittssatz in der Form eines fixen Betrages pro Pferd und Kalendermonat abziehen.

Dieses sogenannte Vorsteuerpauschale wurde rückwirkend ab 01. April 2024 von € 27 auf € 31 pro Pferd und Monat erhöht. Die Umsatzgrenze, der zufolge die Verordnung nur anwendbar ist, wenn diese nicht überschritten wird, wird durch die Verordnung ab dem Jahr 2024 von € 400.000 auf € 600.000 angehoben.

### **Berücksichtigung von Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Ausgleichszulage**

Eine im Juli 2024 kundgemachte Änderung zu den Sozialversicherungsgesetzen (BGBl I Nr 109/2024) sieht vor, dass bestimmte Geldleistungen der Unfallversicherung in die Aufzählung jener Einkommen, die bei der Berechnung der Ausgleichszulage außer Betracht bleiben, aufgenommen werden. Nach dem ursprünglichen Antrag umfasste dies nur die Versehrtenrente, das Versehrtengeld und die Integritätsabgeltung nach ASVG und B-KUVG, im Zuge der Erstellung des Entwurfes konnte aber auch die Aufnahme der Betriebsrente, des Versehrtengeldes und der Integritätsabgeltung nach BSVG erreicht werden.

Die Anrechnung soll ausdrücklich auch bei Abfindung von Versehrtenrenten sowie bei Abfindung bzw Abfertigung von Betriebsrenten erfolgen. Im letzteren Fall ist dies von besonderer Bedeutung, da die Abfindung/Abfertigung von Betriebsrenten mit Betriebsaufgabe bzw Pensionsanfall obligatorisch erfolgt.

### **Kollektivvertragsabschlüsse in der Land- und Forstwirtschaft**

Die land- und forstwirtschaftlichen Kollektivverträge werden zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden bzw nachrangig den Landes-Landwirtschaftskammern auf Arbeitgeberseite und den Gewerkschaften bzw den Landarbeiterkammern auf Arbeitnehmerseite zum Großteil auf Ebene der Bundesländer abgeschlossen. Land- und Forstwirtschaftliche Kollektivverträge werden in der Regel für Arbeiter:innen in den bäuerlichen Betrieben/Gutsbetrieben, Forstbetrieben, Gartenbaubetrieben und der Maschinenringe sowie für Angestellte in den Gutsbetrieben abgeschlossen. Traditionell bildet die durchschnittliche Inflationsrate der vergangenen zwölf Monate die Basis der jährlichen Verhandlungen. Nach einer außergewöhnlich hohen Inflation in den Jahren 2022 und 2023 und dementsprechend hohen Lohnabschlüssen, sank die Inflationsrate im Laufe des Jahres 2024 wieder auf den Zielwert von 2 % (Wert Dezember 2024). Bei dieser stark fallenden Inflationsrate konnten aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage moderate Lohnabschlüsse, die geringfügig über der durchschnittlichen Inflationsrate der letzten zwölf Monate liegen, erzielt werden. Für das Jahr 2025 wurden in den einzelnen Kollektivverträgen die kollektivvertraglichen Löhne und Gehälter zwischen 2,9 % und 3,6 % angehoben.

### **Neues Land- und Forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz**

Im April 2024 wurde das neue Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz kundgemacht (BGBl I Nr 42/2024). Es ist das erste Mal, dass die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft für ganz Österreich einheitlich und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) als zuständiges Ministerium vollzogen wird. Bisher war verfassungsrechtlich ein Bundes-Grundsatzgesetz und neun Ausführungsgesetze der Länder für diese Rechtsmaterie nötig, was Spielraum für teilweise abweichende Sonderregelungen ermöglichte. Nun wird alles in einem Bundesgesetz bundesweit einheitlich geregelt. Wie bisher bleibt der Vollzug in den Händen der Länder, die dazu die bei den Landwirtschaftskammern eingerichteten Lehrlings- und Fachausbildungsstellen nutzen. Hier wird auf bewährte Kompetenz und Erfahrung im land- und forstwirtschaftlichen Bildungsbereich zurückgegriffen.

Wie bisher umfasst das LFBAG alle Bereiche der land- und forstwirtschaftlichen Lehre in den nun 16 Lehrberufen, bis hin zum Abschluss als Facharbeiter bzw. Facharbeiterin und bis zur höchsten beruflichen Qualifikation als Meister bzw. Meisterin. Ebenso geregelt sind die Ausbildungen im zweiten Bildungsweg und die sogenannten „Heimlehrlinge“.

Bezüglich Meisterprüfung wurde nun auch im LFBAG festgehalten, dass- wie auch im gewerblichen Bereich gültig- keine Prüfungsgebühren anfallen. Ebenso besteht nun nach erfolgreicher Meisterprüfung die Möglichkeit, die erlangten Titel „Meister“ bzw. „Meisterin“ in amtliche Dokumente (z.B. Reisepass oder Personalausweis) eintragen zu lassen.

Als neuester, nun 16. Lehrberuf wurde auf langjährigen und vielfachen Wunsch die Berufsjagdwirtschaft in das LFBAG aufgenommen. Damit soll die Bedeutung der Jagdwirtschaft in Verbindung mit der Land- und Forstwirtschaft hervorgehoben werden.

Zur Beratung des Bundesministers wird ein Berufsausbildungsbeirat eingerichtet. Dieser ist mit Experten aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bildungsbereich besetzt und erarbeitet die zur Durchführung des LFBAG notwendigen Rechtsakte.



# EU und Internationale Beziehungen

## EU und Internationale Beziehungen

Die Anliegen und Forderungen der Österreichischen Land- & Forstwirtschaft sollen auch auf europäischer und internationaler Ebene konsequent vertreten werden. Dazu engagiert sich die LK Österreich auf mehreren Ebenen: das eigene Büro in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU ermöglicht eine adäquate Netzwerkpflege sowie eine effektive Interessenvertretung auf Brüsseler Ebene. Mitgliedschaften bei europäischen und internationalen Berufsverbänden ermöglichen zusätzliche Mitsprachemöglichkeiten.

### **Agrarische Interessenvertretung in Europa und auf internationaler Ebene**

Die LK Österreich ist Mitglied des Europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbandes COPA-COGECA, welche als Interessenvertretung der Landwirtinnen und Landwirte (COPA) sowie der landwirtschaftlichen Genossenschaften (COGECA) auf europäischer Ebene agiert.

COPA und COGECA sind die vereinte Stimme der Landwirtinnen und Landwirte sowie der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der EU. Dieser Dachverband setzt sich für eine nachhaltige, innovative und wettbewerbsfähige EU-Landwirtschaft ein und gewährleistet Ernährungssicherheit für 500 Millionen Menschen in ganz Europa.

<https://copa-cogeca.eu/>

<https://twitter.com/COPACOGECA>

Expert:innen der LK Österreich treffen regelmäßig mit Vertreter:innen landwirtschaftlicher Organisationen aus anderen Mitgliedsstaaten zusammen und erarbeiten in Arbeitsgruppen Positionen und Informationen für eine zielgerichtete Interessenvertretung auf europäischer Ebene.

In mehreren Arbeitsgruppen von COPA-COGECA führen Vertreter der LK Österreich den Vorsitz bzw. sind im Vorstand der Arbeitsgruppe vertreten (u.a. AG Gemeinsame Agrarpolitik, AG Bioenergie, AG Forstwirtschaft, AG Schweinefleisch, AG Spirituosen). Die Präsidentinnen und Präsidenten der Europäischen Bauernverbände treffen sich in einem Intervall von etwa zwei Monaten in Brüssel, um im COPA-COGECA Präsidium aktuelle politische Fragestellungen zu besprechen und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Mit September 2024 wurde Präsident Niki Belakovich bei den COPA Vorstandswahlen zum 1. Vizepräsidenten gewählt. Der COPA Vorstand trifft sich im Monatsrhythmus und hat eine maßgebliche Rolle bei der strategischen Ausrichtung des Verbandes.

Zur Bildung von Allianzen innerhalb der Land und Forstwirtschaft dienen darüber hinaus auch bilaterale Treffen und Kongresse um sich bei wichtigen Themen und Fragestellung mit gleichgesinnten Verbänden gut abzustimmen. Der Kongress der Europäischen Landwirte in Bukarest im Oktober 2024 widmete sich unter anderem den Themen Innovation und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und richtete bereits einen ersten Ausblick auf die Zukunft der GAP nach 2027.

Darüber hinaus stellt die LK Österreich ein Mitglied im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Dieser Ausschuss ist ein gesetzlich verankertes Beratungsgremium und vertritt die Interessen der organisierten Zivilgesellschaft in Europa. In Form von Stellungnahmen werden dort u.a. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Initiativen der EU Kommission erarbeitet.

<https://www.eesc.europa.eu/de>

Um die Interessen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft auf europäischer Ebene optimal zu vertreten, unterhält die LK Österreich – so wie die anderen Sozialpartner auch – ein Büro im Haus der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. So können die Beziehungen zu den Dienststellen der EU Kommission, zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie zu den Vertretern der österreichischen Ministerien und den Sozialpartnern auf EU-Ebene gepflegt und ausgebaut werden. **Details.**



COPA Präsident Massimiliano Giansanti (rechts) und Präsident Niki Belakovich (1. COPA-Vizepräsident)

Foto: Matthias Groeger/ LKÖ



Austausch mit Elisabeth Werner, Generaldirektorin der GD Landwirtschaft, zur Vereinfachungsagenda sowie zur Zukunft der GAP

Foto: Claudia Jung-Leithner/LKÖ

Auf internationaler Ebene ist die LK Österreich Mitglied des Weltbauernverbandes (World Farmers Organisation - WFO). Dies ermöglicht unter anderem auch ein Mitgestalten der agrarischen Interessenvertretung in globalen Diskussionsforen wie zum Beispiel den UN Klimakonferenzen. Darüber hinaus kommen im Rahmen der Nordamerika-EU Konferenz führende Vertreter:innen von Landwirtschaftsverbänden aus Nordamerika und der EU im 2-Jahres-Rhythmus zusammen um einen gegenseitigen Austausch zu aktuellen Themen und Herausforderungen in der Landwirtschaft zu ermöglichen.

<https://www.wfo-oma.org/>

Gerade im Agrarbereich wird ein großer Teil der Gesetzesmaterie auf EU-Ebene vordefiniert. Daher ist es entscheidend, dass die Anliegen der Österreichischen Land- und Forstwirtschaft von Beginn an im Gesetzgebungsprozess auf Brüsseler Ebene berücksichtigt werden. Mit der Vision zur Zukunft der Landwirtschaft und Ernährung hat Agrarkommissar Christophe Hansen die Richtung für die Weiterentwicklung des Politikbereichs aufgezeigt. Die Aktivitäten der LK Österreich zielen darauf ab, die Interessen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in diesem dynamischen Politikumfeld zu wahren. **Details.**

Hier sind einige Beispiele von relevanten EU-Gesetzesinitiativen aufgelistet, die eine aufmerksame Begleitung durch die Landesvertretung erfordern:

- Überarbeitung der EU Tierschutzvorschriften
- Vorschlag für ein Gesetz zu Waldmonitoring
- EU Bodenüberwachungsgesetz
- Verordnung zu neuen Züchtungsmethoden
- EU Handelspolitik (Mercosur, Ukraine)
- EK Initiativen zu Wettbewerbsfähigkeit und Vereinfachung
- Zukunft der GAP nach 2027
- Mehrjähriger Finanzrahmen nach 2027



Österreichs Delegation bei der WFO Generalversammlung 2024 in Rom (v.l.: Johannes Spitzauer – LJ Österreich, Christine Riepl – Österreichische Bäuerinnen, Arnold Puech d'Alissac – Präsident WFO, Präsident Niki Berlakovich und Andreas Thurner/LKÖ)

Foto: Matthias Groeger/LKÖ



Die Präsidenten der Bauernverbände aus Österreich, Finnland und Schweden mit den Kommissarinnen Jessika Roswall und Henna Virkkunen bei einer Veranstaltung anlässlich 30 Jahre EU-Mitgliedschaft in Brüssel

Foto: Juha Roininen



# Agrar- kommunikation

## Agrarkommunikation und Pressearbeit

Der Unmut der europäischen bzw. österreichischen Bäuerinnen und Bauern über die überbordenden Auflagen und Dokumentationspflichten infolge des Green Deals – bis zu den europäischen Bauernprotesten – dominierte auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Berichtszeitraum. Vielfach forderte die LKÖ eine Kurskorrektur der EU-Politik. Insbesondere im Vorfeld der Parlamentswahlen auf europäischer und nationaler Ebene war es wichtig, die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern, Forstwir-tinnen und Forstwirte klar zu kommunizieren.

Eine Herausforderung besteht außerdem darin, die stetig wachsende Bandbreite an analogen und digitalen Medien bzw. Kanälen mit Informationen zu versorgen – und somit gleichermaßen Jüngere wie Ältere, Landwirt:innen und Konsument:innen gezielt mit relevantem Inhalt zu erreichen.

### Presse und Agrarpolitik auf Ik online höchst gefragt

Die Landwirtschaftskammern Österreichs betreiben mit Ik-online eines der erfolgreichsten Webportale im agrarischen Bereich unseres Landes. Das Medienportal der LKn nimmt für die Bäuerinnen und Bauern einen nachweislich immer höheren Stellenwert ein. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 11,4 Mio. Zugriffe auf den Webseiten der Landwirtschaftskammern verzeichnet, was einer Steigerung von 5,98% gegenüber 2023 entspricht. Die Zugriffe in den Fachbereichen nahmen dabei um 5,93 % zu. Besonders bemerkenswert und erfreulich ist auch die Tatsache, dass gerade die Zugriffe in den Bereichen Aktuelles, Presse und Öffentlichkeitsarbeit österreichweit um 46,53 % gesteigert werden konnten. Dies unterstreicht die große Bedeutung und das Interesse an aktuellen, agrarpolitischen Informationen in diesen herausfordernden Zeiten. Allein die Zugriffe auf die Presseaussendungen der LKÖ sind um 128,37 % und jene auf LKÖ-Agrarpolitik-Texte um 160,58 % gestiegen.

### BauernJournal-Akzente zu Innovation und Tiergesundheit

Ein wichtiger Informationskanal ist das bundesweite BauernJournal, das in die LK-Zeitschriften der Bundesländer und die Webseite einfließt und somit jeden bäuerlichen Haushalt erreicht. Neben Beiträgen über politische und rechtliche Entwicklungen, Fördermaßnahmen und Veranstaltungen erscheinen regelmäßig Beiträge zu relevanten Fachthemen, so auch zu innovativen Techniken und Digitalisierung. Die Artikel reichten im Jahr 2024 von digitalen Plattformen, landwirtschaftlichen Apps bis zu alternativen Antriebssystemen und Parallelfahrssystemen im Grünland. Durch diese Beiträge bietet die Landwirtschaftskammer Einblicke in innovative Technologien und liefert Informationen zu neuen Erkenntnissen aus Forschung und Praxis.

Im Jahr 2024 sind im BauernJournal außerdem zehn Beiträge im Zuge des LFI Österreich-Projekts „Tiergesundheit und Tierhaltung“ erschienen. Bei jedem Artikel wurde ein spezielles Fachthema aufgegriffen und auf eine dazu passende Fachbroschüre hingewiesen. Die Themen umfassten

alle Tierkategorien inklusive Neuweltkamele und Farmwild. Der Fokus lag vor allem auf dem Thema Tiergesundheit sowie auf Haltung und Management.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde darüber hinaus im Herbst auf das Thema „Kalb rosé“ gelegt. Zu diesem Qualitätsfleischprogramm wurden zwei neue Broschüren veröffentlicht sowie die Ergebnisse einer österreichweiten Studie vorgestellt. Die Studie beschäftigte sich mit der Bekanntheit, dem Potenzial und den Herausforderungen der Rosémast.

### Vielfältiges Infotainment auf Social Media

Seit Februar 2023 hat sich die Social-Media-Präsenz der LKÖ kontinuierlich weiterentwickelt, wobei insbesondere die Bedeutung von Infotainment in Form von interaktiven Formaten, Kurzvideos mit Mitarbeiter:innen und Funktionär:innen und Grafiken zunimmt. Mit über 400 Beiträgen und zahlreichen Storys wurde bereits für eine erhebliche Wahrnehmung und Interaktion gesorgt. So konnten auf Facebook über 326.000 Personen erreicht und über 124.000 Aufrufe generiert werden. Auf Instagram wurden 131.000 Aufrufe und eine Reichweite von über 49.000 Personen verzeichnet.

Die LKÖ-Strategie erweist sich als erfolgreich: Beide Plattformen verzeichnen deutliche Zuwächse. Zu den besonders erfolgreichen Formaten zählen „3 Fragen an...“, „Zitat des Monats“ und „Zahl des Monats“ zu nennen. Ergänzend verstärken Reels wichtiger Veranstaltungen, Grafiken und Broschüren die Sichtbarkeit relevanter land- und forstwirtschaftlicher Themen und Brennpunkte. Sehr positive Rückmeldungen gibt es auch zu Storys, die zu aktuellen Medienberichten und Informationen verlinken und wiederum deren Reichweite verstärken – eine Win-Win-Situation für beide Bereiche.

Auch die Kampagnenstrategie zeigt positive Ergebnisse: Anzeigen mit kaum nennenswerten Budgets erzielen hohe Interaktionsraten – mit Spitzenwerten von 12.740 erreichten Personen und 1.975 Interaktionen pro Posting.





Mockup: App Mockups via Canva; Icons: Flaticon

Die enge Zusammenarbeit mit der ARGE Bäuerinnen, dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI), dem Österreichischen Branchenverband für Obst und Gemüse (ÖBOG) und den Farmfluencern trägt maßgeblich zum Erfolg der LKÖ-Social Media-Kanäle bei. Künftig sollen weitere Kanäle und Formate genutzt bzw. ausgebaut werden. Sehr positiv ist zu werten, dass viele Infografiken bzw. Postings auch von den Bundesländerkammern für ihre Kanäle genutzt und somit wertvolle Synergieeffekte erzielt werden können.

#### LKÖ auf Social Media

Instagram:

[https://www.instagram.com/lk\\_oesterreich/](https://www.instagram.com/lk_oesterreich/)

Facebook

<https://www.facebook.com/LandwirtschaftskammerOsterreich/>

#### Fakten statt Fake-News in der Pressearbeit

Neben BauernJournal, Webseite und Social Media setzt die LKÖ weiterhin einen zentralen Schwerpunkt auf eine aktuelle, schlagkräftige Pressearbeit – am Puls der Zeit. Dazu zählen neben direkten Journalistengesprächen, Presseaussendungen, Exklusivgeschichten, Kommentaren, Leserbriefen und Interviews auch Pressefahrten und -gespräche. Ziel ist, sowohl die Agrarmedien als auch die Publikumsmedien mit relevanten Botschaften und Informationen im Sinne der Bäuerinnen und Bauern zu erreichen und somit die gesamte Gesellschaft. Die LKÖ ist dabei stets bestrebt, faktenbasiert zu kommunizieren und – je nach Fragestellung – sowohl Funktionärinnen und Funktionären als auch Expertinnen und Experten zu Wort kommen zu lassen und einzubinden. So wird der LKÖ-Status als kompetente, seriöse und verantwortungsvolle Anlaufstelle für Journalistinnen und Journalisten weiter gefestigt und ausgebaut.. Häufig erfolgt die Kommunikation auch in enger Zusammenarbeit mit den in der LKÖ eingebetteten Verbänden, Vereinen und ARGEs sowie relevanten Partnerorganisationen. Gemeinsam werden wichtige Anliegen vermittelt.

### Europaweite Bauernproteste in Berlin im Fokus

Die Internationale Grüne Woche in Berlin stand 2024 ganz im Zeichen der Proteste zehntausender Bäuerinnen und Bauern in vielen Ländern Europas. Mit ihren Traktoren demonstrierten sie – insbesondere in Deutschland – gegen europäische Verschärfungen und Kürzungen der Ampelregierung. Österreichs Agrarspitze mit Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, LK Österreich-Präsident Josef Moosbrugger und dem Obmann des Landwirtschaftsausschusses Georg Strasser zeigte sich solidarisch mit den deutschen Bäuerinnen und Bauern und übten scharfe Kritik an der Regulierungspolitik der EU-Kommission. Moosbrugger nutzte die Pressekonferenz außerdem, um Unterschiede zwischen Deutschland und Österreich darzulegen, aber auch gemeinsame Schmerzpunkte zu thematisieren – etwa in Form des ‚Green Deals‘, unter dem die Praktikabilität zunehmend leidet. Vor zahlreichen österreichischen und deutschen Journalist:innen forderte er eine Neuausrichtung der EU-Politik, die Lehren aus Corona, Ukraine-Krieg und Klimakrise zieht und Versorgungssicherheit und Produktionsstandort Europa wieder die notwendige Bedeutung beimisst.

### 163 konkrete Tipps zur Klimawandel-Anpassung

Bei einem Pressegespräch wurde vermittelt, dass die LK Österreich – neben ihrem aktiven Kampf gegen den Klimawandel – den Bäuerinnen und Bauern auch ‚Werkzeuge‘ zur Anpassung an die sich ändernden Bedingungen anbieten möchte. Zu diesem Zweck wurde die Bildungs-offensive ‚Landwirtschaft.Klima.Fit‘ ins Leben gerufen. In enger Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen wurden 163 konkrete Handlungsempfehlungen in den Bereichen Acker- und Grünlandbau, Rinder- und Schweinehaltung erarbeitet. Mehrere Radio- und Printmedien berichteten, dass diese Klimawandel-Anpassungstipps nun in über 50 Bildungsvideos, vier Broschüren, der Webseite <https://www.klimafittlandwirtschaft.at/> und vielen weiteren Infomaterialien kostenlos zur Verfügung stehen. Zusätzlich wurde auf den Youtube-Kanal <https://www.youtube.com/@landwirtschaft-klima-fit> hingewiesen.

Wo Bäuerinnen und Bauern konkrete, wissenschaftsbasierte Handlungsempfehlungen bekommen, um ihre Betriebe klima- und somit zukunftsfit machen zu können, wurde bei einem Pressegespräch in Wien beleuchtet.

Mehr Infos unter:  
[klimafittlandwirtschaft.at](https://www.klimafittlandwirtschaft.at)

Foto: Beate Kraml/LKÖ





Leistungen und Herausforderungen des heimischen Ackerbaus – von fehlenden Möglichkeiten im Pflanzenschutz bis zu Marktturbulenzen durch EU-Importe aus der Ukraine – wurden beim traditionellen Erntepressegespräch erläutert.

Foto: Scheiblbauer/LK Wien



Anhand von Beispielen wie dem Nebenerwerbsbetrieb der Familie Siegele in Kappl mit extremer Steillage kann anschaulich vermittelt werden, wie unpraktikabel und widersinnig viele EU-Anforderungen sind.

Foto: Claudia Jung-Leithner/LKÖ

### Bürokratie, Pflanzenschutz und Märkte im Fokus

Bei der Erntepressekonferenz in Wien-Favoriten berichtete LK Österreich-Präsident Moosbrugger gemeinsam mit dem LKÖ-Pflanzenbau-Ausschussvorsitzenden Nikolaus Berlakovich und LK Wien-Vizepräsidentin Irene Maria Trunner nicht nur über eine etwas geringere, durchschnittliche Getreideernte. Sie betonten vor allem die Sorgen der Ackerbäuerinnen und -bauern über die enorme Bürokratieflut, fehlende Pflanzenschutzmittel bei zunehmenden Klima- und Schädlingsproblemen und die schwierige Marktsituation. Nicht nur bei dieser Pressekonferenz, sondern auch bei vielen weiteren Gelegenheiten machte die LKÖ deutlich, wie wichtig es im Hinblick auf den EU-Marktzugang der Ukraine ist, Schutzmaßnahmen für sensible Produktionsbereiche und generell die bäuerlichen Familienbetriebe Europas und Österreichs zu schaffen.

### Forderung nach Übernachtungseuro ging viral

Wie unverzichtbar eine flächendeckende, bäuerliche Familienlandwirtschaft für das vielfältige Leben im Alpenraum ist, beleuchteten die Präsidenten der LK Österreich, Josef Moosbrugger, und der LK Tirol, Josef Hechenberger, bei einem Pressegespräch im Vorfeld der Sommersitzung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Dieses „auswärtige Treffen“ findet jedes Jahr in einem anderen Bundesland statt, um das Verständnis für regionale Besonderheiten zu fördern. Im Rahmen eines Pressegesprächs werden gegenüber den dortigen Medien auch aktuelle Brennpunkte angesprochen. Heuer gehörten dazu nicht nur die überbordende Auflagen- und Bürokratielawine aus Brüssel, die damit verbundene Produktionsfeindlichkeit, die Marktsituation und Gefahren wie der Wolf, sondern auch die Notwendigkeit echter Partnerschaften zwischen Landwirtschaft und Tourismus.

Angesichts eines florierenden Sommer- und Wintertourismus und zahlreicher um ihre Existenz kämpfender Bergbauernbetriebe im Paznauntal forderte Moosbrugger einen „Übernachtungseuro“, der – ausgehend von Modellregionen – zusätzlich von Gästen eingehoben werden sollte, um die auch für den Tourismus entscheidende Landschaftspflege und Offenhaltung abzusichern. Damit lieferte der LKÖ-Präsident eines der medial bestimmenden Sommerthemen.

#### **Vorfreude auf Weinjahrgang und Verständnis wecken**

Bei der traditionellen Wein-Pressekonferenz konnte – trotz einer witterungsbedingt etwas geringeren Erntemenge – Lust auf den Genuss heimischer Rebensäfte, insbesondere dichter, vollreifer Rotweine gemacht werden. Gleichzeitig wurden die Leistungen und Herausforderungen der österreichischen Winzerinnen und Winzer thematisiert. Auf Grundlage von Fakten erteilte der Präsident des Österreichischen Weinbauverbands, LKÖ-Vizepräsident Johannes Schmuckenschlager, auch diversen Pauschalverurteilungen jeglichen Alkoholkonsums eine klare Absage. So kann sich ein verantwortungsbewusster, maßvoller Weingenuss laut Studienergebnissen durchaus positiv auf Gemüt und Gesundheit auswirken. Im Rahmen dessen wurde auch auf die Webseite <https://www.wineimoderation.eu/de/> verwiesen. Für wie viel Interesse und Vorfreude die nahende Weinernte samt Pressegespräch jedes Jahr sorgt, beweisen auch die zahlreichen positiven Berichte in Zeitungen, im Fernsehen und Radio.

#### **Bauern digital „vorne dabei“ und „wissenshungrig“**

Dass die heimischen Bäuerinnen und Bauern großes Wissen rund um Digitalisierung, KI und smarte Technologien haben und diese Bereiche als Zukunftschance sehen, hat die Studie „Digital Skills Barometers“ ergeben. Diese wurde vom Verein fit4internet in Zusammenarbeit mit der LKÖ und dem LFI, unterstützt vom Landwirtschaftsministerium, durchgeführt. Bei der Präsentation der Ergebnisse wurden auch die Bedeutung und der Bedarf an entsprechenden Weiterbildungsangeboten offensichtlich und entsprechend pressewirksam vermittelt. Generell sorgt das Thema Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Land- und Forstwirtschaft für großes mediales Interesse, was zu mehreren positiven Fernseh- und Zeitungsbeiträgen führte.

#### **Nachhaltigkeitsleistungen verstärkt kommunizieren**

Um den NGOs, die vielfach einseitig und ideologisch motiviert kommunizieren und die Land- und Forstwirtschaft in ein schlechtes Licht rücken, faktenbasiert zu begegnen, ist die LKÖ verstärkt bestrebt, die Nachhaltigkeitsleistungen der bäuerlichen Familienunternehmen vor den Vorhang zu holen. So wurden mittels Presseaussendungen, Exklusivgeschichten und Social Media-Formaten Themen wie etwa die Vorbildrolle Österreichs mit seinem Agrarumweltprogramm (ÖPUL) und Biodiversitätsflächen-Rekordwerten kommuniziert. Ebenso wurden die Abhängigkeit von Bergmähwiesen/Bergmähdern und ihrer Biodiversität von der bäuerlichen Bewirtschaftung sowie die erfolgreiche Erholung der Population manch seltener Nutztier rasse durch das ÖPUL thematisiert. Für das Jahr 2025 wurde außerdem eine Social-Media-Serie vorbereitet, die die 25 ÖPUL-Maßnahmen darstellt.



Gerade die (Seminar-)Bäuerinnen – wie hier mit LKÖ-Präsident Moosbrugger auf der Welser Messe – bauen unverzichtbare Brücken zwischen Produzent:in und Konsument:in und sind somit echte „Brückenbäuerinnen“.

Foto: Claudia Jung-Leithner/LKÖ

### Bundesbäuerinnentag als Medienhighlight

Das mediale Top-Thema in der Bäuerinnenarbeit 2024 war der Bundesbäuerinnentag in Villach mit rund 1.000 Landwirtinnen und zahlreichen Ehrengästen. Dem Motto „Vielfalt der heimischen Bäuerinnen“ wurden auch die zahlreichen entstandenen Zeitungsberichte und Fernsehbeiträge mehr als gerecht. Die Bäuerinnenorganisation setzte 2024 auch medial ein starkes Zeichen für ihre Kernthemen wie die Vermittlung von Ernährungswissen und Konsumkompetenz, insbesondere an Schulen. Ebenso wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen vorangetrieben. Darüber hinaus stärkte die Bäuerinnenorganisation das Beratungs- und Informationsangebot zur rechtlichen Absicherung der Frauen auf den Höfen. Das verheerende Hochwasser im September, vor allem in Niederösterreich, lenkte den Fokus außerdem verstärkt auf Hilfe für die Betroffene.



Die Internationale Grüne Woche in Berlin stellt nicht nur ein unverzichtbares Schaufenster der weltweiten Land- und Ernährungswirtschaft dar, sondern bietet auch die Möglichkeit für einen medialen Jahresauftakt der Agrarpolitik.

Foto: Esterl/Bauernbund

### Wolf, Renaturierung, EUDR, Mercosur und Ukraine als Brennpunkte

Weitere allgegenwärtige mediale Brennpunkte waren Forderungen nach einer Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes, nach Verschiebung bzw. Entschärfung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) und nach gleichen Produktionsstandards im internationalen Handel. Dabei waren insbesondere die EU-Kommissionspläne für ein Abkommen mit dem südamerikanischen Handelsblock Mercosur und der Zugang der Ukraine zum EU-Markt vieldiskutierte Themen. Aber auch die Gefahren für die Land- und Forstwirtschaft durch die EU-Naturwiederherstellungs-Verordnung (NRL) waren ein allgegenwärtiges und heiß diskutiertes Medienthema. Für überaus positive Schlagzeilen sorgten das Erntedankfest und die Forst-Wettkampf-WM, zwei großartige Events in Wien, bei denen sich auch die Landjugend mit großem Engagement und Erfolg eingebracht hatte.

An aerial photograph of agricultural fields, showing various patterns of furrows and crop rows. The entire image is overlaid with a semi-transparent green filter. In the lower-left quadrant, the text 'Aufgaben Mitglieder Organigramm' is written in white, stacked vertically.

Aufgaben  
Mitglieder  
Organigramm

## Mitgliederorganisationen

### Landwirtschaftskammer Burgenland

7001 Eisenstadt, Esterhazystraße 15  
 Telefon: 02682/702-0  
 Telefax: 02682/702-190  
 e-mail: office@lk-bgld.at  
 www.bgld.lko.at  
 Präsident: DI Nikolaus Berlakovich  
 Kammerdirektor: DI Martin Burjan

### Landwirtschaftskammer Kärnten

9020 Klagenfurt, Museumgasse 5  
 Telefon: 0463/5850-0  
 Telefax: 0463/5850-1349  
 e-mail: praesidium@lk-kaernten.at  
 e-mail: kammeramt@lk-kaernten.at  
 www.ktn.lko.at  
 Präsident: Siegfried Huber  
 Kammeramtsdirektor: DI Mag. Bernhard Rebernig

### Landwirtschaftskammer NÖ

3100 St. Pölten, Wiener Straße 64  
 Telefon: 050259-0  
 Telefax: 050259-29019  
 e-mail: praesidium@lk-noe.at  
 e-mail: kadion@lk-noe.at  
 www.noelko.at  
 Präsident: Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager  
 Kammerdirektor: DI Franz Raab

### Landwirtschaftskammer OÖ

4020 Linz, Auf der Gugl 3  
 Telefon: 050/6902-0  
 Telefax: 050/6902-1280  
 e-mail: office@lk-ooe.at  
 e-mail: praes@lk-ooe.at  
 www.ooelko.at  
 Präsident: Mag. Franz Waldenberger  
 Kammerdirektor: Ing. Mag. Karl Dietachmair

### Landwirtschaftskammer Salzburg

5020 Salzburg, Schwarzstraße 19  
 Telefon: 0662/870 571-0  
 Telefax: 0662/870 571-320  
 e-mail: direktion@lk-salzburg.at  
 www.sbg.lko.at  
 Präsident: Rupert Quehenberger  
 Kammeramtsdirektor:  
 HR Prof. DI Dr. Nikolaus Lienbacher, MBA

### Landwirtschaftskammer Steiermark

8011 Graz, Hamerlinggasse 3  
 Telefon: 0316/8050-0  
 Telefax: 0316/8050-1510  
 e-mail: office@lk-stmk.at  
 e-mail: praesidium@lk-stmk.at  
 www.stmk.lko.at  
 Präsident: Andreas Steinegger  
 Kammeramtsdirektor: DI Werner Brugner

### Landwirtschaftskammer Tirol

6020 Innsbruck, Brixner Straße 1  
 Telefon: 05/9292-1015  
 Telefax: 05/9292-1099  
 e-mail: office@lk-tirol.at  
 www.tirol.lko.at  
 Präsident: Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger  
 Kammerdirektor: Mag. Ferdinand Grüner uGM

### Landwirtschaftskammer Vorarlberg

6901 Bregenz, Montfortstraße 9-11  
 Telefon: 05574/400-0  
 Telefax: 05574/400-600  
 e-mail: praesidium@lk-vbg.at  
 www.vbg.lko.at  
 Präsident: Josef Moosbrugger  
 Kammerdirektor: DI Stefan Simma

### Landwirtschaftskammer Wien

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 15  
 Telefon: 01/5879528-0  
 Telefax: 01/5879528-21  
 e-mail: office@lk-wien.at  
 e-mail: direktion@lk-wien.at  
 www.wien.lko.at  
 Präsident: Norbert Walter, MAS CSE  
 Kammerdirektor: Ing. Robert Fitzthum

### Österreichischer Raiffeisenverband

1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-  
 Raiffeisen-Platz 1  
 Telefon: 01/90664-0  
 Telefax: 01/21136-2559  
 e-mail: info@raiffeisenverband.at  
 www.raiffeisenverband.at  
 Generalanwalt: Präsident Mag. Erwin Hameseder  
 Generalsekretär: Dr. Johannes Rehulka

## Präsidium

Präsident Josef Moosbrugger  
 Vizepräsident:innen:  
 Abg.z.NR LkR Irene Neumann-Hartberger  
 Präsident Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager  
 Präsident Norbert Walter, MAS, CSE  
 Kontrollausschussvorsitz:  
 Präsident Siegfried Huber

## Arbeitsgemeinschaften

### Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen

Präsident Rupert Quehenberger

### Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen

Vizepräsidentin Abg.z.NR LkR Irene Neumann-Hartberger

### Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen

Bundesleiter Markus Buchebner  
 Bundesleiterin Valentina Gutkas

## Ausschüsse

### Ausschuss für Bildung und Beratung

Dipl.-Päd. Maria Hutter, BEd

### Ausschuss für biologischen Landbau

Vizepräsidentin Andrea Wagner

### Ausschuss für Direktvermarktung

Vizepräsident ÖkR Karl Grabmayr

### Ausschuss für Energie und Klima

Präsident Konrad Mylius

### Ausschuss für Forst- und Holzwirtschaft

Präsident Andreas Steinegger

### Ausschuss für Milchwirtschaft

Präsident Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger

### Ausschuss für Pflanzenproduktion

Präsident DI Nikolaus Berlakovich

### Ausschuss für Rechts-, Steuer- und Sozialpolitik

Präsident Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager

### Ausschuss für Sonderkulturen

Vizepräsident Martin Flicker

### Ausschuss für Tierproduktion

Präsident Mag. Franz Waldenberger

### Ausschuss für Weinwirtschaft

LkR Dipl.-HLFL-Ing. Heinrich Hartl

## Landwirtschaftskammer Österreich

### **Büro Landwirtschaftskammer Österreich**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
 Telefon: 01/53441-0  
 Telefax: 01/53441-8509, 8519, 8529, 8549, 8569  
 e-mail: office@lk-oe.at  
 www.lko.at

### **Personal, Finanzen, Organisation, IT**

persfinorg@lk-oe.at

### **EU und internationale Beziehungen**

inter@lk-oe.at

### **Kommunikation**

presse@lk-oe.at

### **Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik**

recht@lk-oe.at  
 sozial@lk-oe.at

### **Marktpolitik**

markt@lk-oe.at

### **Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung**

land@lk-oe.at

### **Forst- und Holzwirtschaft, Energie**

forst@lk-oe.at

### **Büro Brüssel**

Avenue de Cortenbergh 30  
 1040 Bruxelles  
 Belgien  
 Telefon: 0032/2/2345-231  
 e-mail: brux@lk-oe.at

## Fachorganisationen

### **Webportal der Landwirtschaftskammern**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
 Telefon: 01/53 441-0  
 e-mail: office@agrarnet.info  
 https://www.lko.at

### **Agrarisches Informationszentrum (AIZ)**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
 e-mail: pressedienst@aiz.info  
 www.aiz.info

### **Arbeitsgemeinschaft für Fleischproduktion und -vermarktung**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
 Telefon: 01/53441-8542  
 e-mail: arge-fleisch@lk-oe.at

### **Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Junggärtner**

3100 St. Pölten, Wiener Straße 64  
 Telefon: 05 0259 22405  
 e-mail: christian.kornherr@lk-noe.at  
 www.junggaertner.at

### **Blumenmarketing Austria**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
 Telefon: 01/53441-8559  
 Telefax: 01/53441-8549  
 e-mail: office@gartenbau.or.at

### **Österreichischer Branchenverband für Obst und Gemüse (ÖBOG)**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
 Telefon 01/53441-8556  
 e-mail: p.scheuba@branchenverband.at

### **Bundesgemüsebauverband Österreich**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
 Telefon: 01/53441-8556  
 Telefax: 01/53441-8549  
 e-mail: p.scheuba@lk-oe.at

### **Bundesobstbauverband Österreich**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
 Telefon: 01/53441-8556  
 Telefax: 01/53441-8549  
 e-mail: bov@lk-oe.at

### **Bund Österreichischer Baumschul- und Staudengärtner**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
 Telefon 01/53441-8559  
 e-mail: baumschulen@gartenbau.or.at  
 www.baumschulinfo.at

### **Bundesverband der Österreichischen Gärtner**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
 Telefon: 01/53441-8559  
 Telefax: 01/53441-8549  
 e-mail: m.zahaurek@lk-oe.at  
 e-mail: office@gartenbau.or.at  
 www.gartenbau.or.at

### **Landliches Fortbildungsinstitut (LFI)**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
 Telefon 01/53441-8560  
 Telefax: 01/53441-8569  
 e-mail: lfi@lk-oe.at  
 www.lfi.at

### **Österreichischer Weinbauverband**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
 Telefon 01/53441-8553  
 Telefax: 01/53441-8549  
 e-mail: j.glatt@lk-oe.at  
 www.weinbauverband.at

### **Waldverband Österreich**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
 Telefon 01/53441-8590  
 Telefax: 01/53441-8529  
 e-mail: waldverband@lk-oe.at  
 www.waldverband.at

Präsident	
Präsident Josef Moosbrugger	-8502
☒ Manuela Pamperl	-8510

Generalsekretär	
DI Ferdinand Lembacher	-8501
☒ Gabriele Hummel	-8500

Generalsekretär-Stv.	
Ing. Mag. Johann Zimmermann	-8584
☒ Valentina Manhart	-8575

Präsidentreferentin	
Mag. <sup>a</sup> Claudia Jung-Leithner	-8770

**1. Stabstellen des Generalsekretariats**

1.1. Personal, Finanzen, Organisation, IT	
Mag. Erich Angerler (RL)	-8512
Mario Ullmer	-8513
Brigitta Stöckl-Klein	-8514
Katharina Grabenbauer	-8618
Servicestelle für Innovationsprojekte	
Elena-Teodora Miron, MSc	-8774
Digitale Medien und Services	
Ing. Gerald Pfabigan	-8763
Ilse Wandl	-8511
Patrick Lammer, BA	-8516
Bürobetrieb	
Dzevad Mulasalihovic	-8507
Karl Grassl (Chauffeur)	-8505
1.2. EU und internationale Beziehungen	
DI Andreas Thurner (RL)	-8547
Büro Brüssel	
Tel. +32/2/2345-231	
Mag. Matthias Gröger	-185
DI <sup>in</sup> Verena Scherfranz	-122

1.3. Kommunikation	
Mag. <sup>a</sup> Claudia Jung-Leithner (RL)	-8770
DI <sup>in</sup> Beate Kraml 0676/834419992	
Mag. <sup>a</sup> Martina Wolf 0676/834418778	
Dr. <sup>in</sup> Karin Huber 0676/834419994	
Anneccilla Sampt, MA MSc. 0676/834419993	
Barbara Siegl, BA 0676/834419991	
☒ Manuela Pamperl	-8510
alle Fax:	-8519

**2. Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik**

2.1. Rechts- und Umweltpolitik	
Mag. Patrick Majcen, LL.M. (RL)	-8573
Mag. Martin Längauer	-8574
Ing. Mag. Andreas Graf	-8593
Jakob Mariel, LL.M.	-8571
DI Maximilian Engelhardt	-8617
☒ Valentina Manhart	-8575
2.2. Sozial- und Steuerpolitik Sozialpartnerschaft	
Dr. Peter Kaluza (AL)	-8582
Ing. Mag. Johann Zimmermann	-8584
Mag. <sup>a</sup> Ulrike Österreicher <sup>1)</sup>	-8583
Mag. <sup>a</sup> Sonja Reinl	-8769
Ing. Mag. Andreas Graf <sup>2)</sup>	-8593
☒ Katharina Kluka	-8700
alle Fax:	-8529

<sup>1)</sup> Arbeitgeberverband für LuF  
<sup>2)</sup> Bundes-LFA (BLFA)

**3. Marktpolitik**

3.1. Pflanzliche Erzeugnisse	
DI Andreas Pfaller (RL)	-8548
DI <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Vitore Shala-Mayrhofer	-8538
Wolfgang Kastenhuber, BSc	-8536
DI <sup>in</sup> Marlies Zaharek <sup>3)</sup>	-8559
DI <sup>in</sup> Polona Scheuba, BSc BSc <sup>4)</sup>	-8556
DI <sup>in</sup> Elisabeth Schwaiger, BSc	-8557
☒ Sabine Samel-Holzer	-8550
☒ Barbara Muck <sup>3,4)</sup>	-8630
3.2. Tierische Erzeugnisse	
DI Adolf Marksteiner (AL)	-8545
DI <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Anna Christina Herzog	-8546
DI Johannes Schmidt, BSc	-8535
☒ Madeleine Wolkensteiner	-8540
☒ Laura Mühleder	-8533
3.3. Veterinärangelegenheiten und Tiergesundheit	
Mag. Max Hörmann (RL)	-8542
DI <sup>in</sup> Elisabeth Lenz	-8534
Dr. <sup>in</sup> Kerstin Seitz	-8543
☒ Laura Mühleder	-8533
3.4. Direktvermarktung und Wertschöpfungskette	
DI <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Martina Ortner (RL)	-8558
DI <sup>in</sup> Lara Feucht, BSc	-8617
Juliane Gfrei, BEd MA	-8626
☒ Melissa Hinterleitner-Hromek	-8555
Gut zu wissen	
Mag. <sup>a</sup> Katharina Tidl	-8524
3.5. Weinwirtschaft	
Prof. DI Josef Glatt, MBA (RL)	-8553
Ing. Stefan Kast, BA	-8524
☒ Barbara Richter, BSc MA	-8554
alle Fax:	-8549

<sup>3)</sup> Bundesverband der österreichischen Erwerbsgärtner  
<sup>4)</sup> Bundesobstbau- und -gemüsebauverband

**4. Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung**

4.1. Agrar- und Regionalpolitik	
DI Karl Bauer (AL)	-8541
Bettina Stattler	-8544
☒ Theresia Schaden	-8560
☒ Ingeborg Holzer	-8761
Invekos	
N.N.	-8772
Bäuerinnen	
DI <sup>in</sup> Michaela Glatzl, MA	-8517
☒ Ingeborg Holzer	-8761
Statistik	
DI <sup>in</sup> Dagmar Henn	-8544
Almwirtschaft und Bergbauernfragen	
DI Markus Fischer, BEd	-8564
Netzwerk Zukunftsraum Land	
DI <sup>in</sup> Sophia Glanz	-8562
DI <sup>in</sup> Verena Brandmaier	-8775
Mag. <sup>a</sup> Stephanie Topf	0676/834418776
Landjugend	
Tobias Lang	-8515
Annalena Nepita, BSc	-8561
☒ N.N.	-8568
4.2. Digitalisierung und nachhaltige Betriebsentwicklung	
DI Martin Hirt, BEd (RL)	-8768
DI <sup>in</sup> Susanne Schönhart	-8773
DI <sup>in</sup> Andrea Zetter	-8764
Lukas Oßberger, MSc	-8625
DI <sup>in</sup> Ines Jernej, BEd	-8764
☒ N.N.	-8633
4.3. Wissenstransfer und Innovation	
DI Florian Herzog, MSc BEd (RL)	-8762
DI Herbert Bauer	-8565
Ing. Gerald Pfabigan	-8763
Petra Pfisterer, BSc	-8566
Corinna Gruber, BSc	-8623
Erna Lisa Rupf, BEd	-8779
DI <sup>in</sup> Elisabeth Gurdet, MSc	-8621
DI <sup>in</sup> Alexandra Nutz, MA	-8627
DI <sup>in</sup> Julia Eberharter, BSc	0676/834418634
☒ N.N.	-8633
alle Fax:	-8569

**5. Forst- und Holzwirtschaft, Energie**

5.1. Forst- und Holzwirtschaft	
DI Martin Höbarth (AL)	-8592
DI Thomas Leitner, Bakk.techn.	-8591
Ing. Martin Wöhrle, BA <sup>5)</sup>	-8596
☒ Eva Horvath	-8590
5.2. Energie	
DI Kasimir Nemestothy (RL)	-8594
DI Alexander Bachler	-8595
DI Martin Wette	-8597
☒ Theresa Haferl-Osrael	-8598
alle Fax:	-8529

<sup>5)</sup> Waldverband Österreich

AL = Abteilungsleiter  
RL = Referatsleiter  
☒ = Sekretariat

Stand: 10.06.2025